

Josias Lorck

Beyträge zu der neuesten Kirchengeschichte in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern

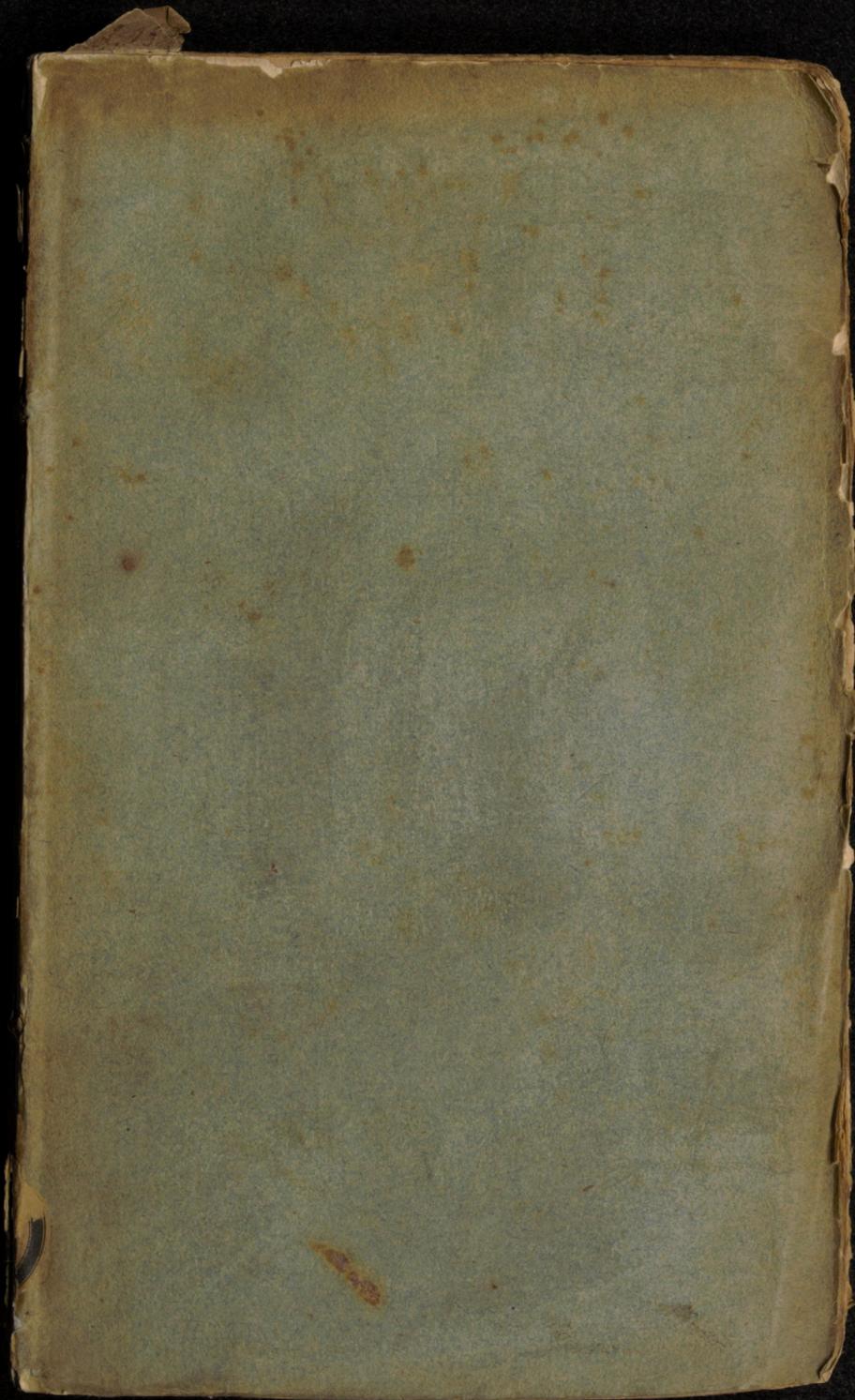
Zweeten Bandes zweites Stück

Kopenhagen: Leipzig: bey Friedrich Christian Pelt, 1762

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1698056850>

Band (Druck) Freier  Zugang





Prof. 179-33471

J. f. 3471 (4.1)

Beiträge
zu der neuesten
Kirchengeschichte

in den
Königl. Dänischen Reichen
und Ländern
gesammelt
von

Josias Lorck

Prediger an der deutschen Friedrichskirche auf
Christianshafen in Kopenhagen.



Zweiten Bandes zweites Stück.

Kopenhagen und Leipzig,
bey Friederich Christian Pelt, 1762.

F. X - 3471(4)

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and appears to be a title or header, possibly containing the name of an institution or a specific document title. The ink is very light and difficult to discern against the aged paper.



Inhalt.

I. Königl. Verordnungen und zwar

- A. von dem Alter der Jugend, wenn sie zur Confirmation angenommen wird, und wie bald die Confirmirten zum Tisch des Herrn gehen sollen. S. 179 f.
- B. Wegen Einschränkung des überflüssigen Gebrauchs der Eyde. S. 187 f.
- C. Verfügung an das Consistorium zu Oldenburg über die Vertheilung der Pastoralreventen zwischen einem translocirten Prediger und seinem Nachfolger. S. 207 f.
- D. Verordnung über die Abschaffung der Aufwartung der Organisten bei fröhlichen Zusammenkünften in den Grafsch. Oldenb. und Delm. S. 210 f.

II. Kurzgefaßte Nachricht von dem Zustand der Königl. Dänischen Mission zu Frankensbar 1758. S. 211 f.

III. Eine

Inhalt.

- III. Eine Nachricht von etlichen verstorbenen Jubellehrern. S. 217 f.
- IV. Des Herrn Bischofs L. Harboe Synodalrede über den sel. Bischof Herjleb aus dem Lateinischen übersezt. S. 253 f.
- V. Weitre Ostindische Nachrichten, nemlich
- A. Die kurzgefasste Nachrichten von der Mission in Trankebar von den beiden Jahren 1759 und 1760. S. 301 f.
- B. Eine kurze Anzeige von vier Fortsetzungen der in Halle herauskommenden Missionsberichte. S. 314.
- C. Versicherungs-Akte Sr. Hochgr. Excell. des Präsidenten und der Direktors der R. Octr. Asiatischen Compagnie für den Deputirten der evangelischen Brüderkirche wegen der von derselben auf den Friedrichs-Inseln und andern dänischen Ländern und Orten in Ostindien zu errichtenden Colonien und Gemeinderter. S. 324.





I.
Königliche
Allergnädigste Verordnungen.

A.
Verordnung,
betreffend,

Wie alt die Jugend seyn soll, wenn sie zur
Confirmation angenommen wird, wie lange die
Confirmation mit etlichen ausgesetzt werden mag,
und wie bald diejenigen, welche confirmirt sind,
darauf zum Tisch des Herrn gehen
sollen. (*)

Wir Friederich der Fünfte, rc. rc.
Thun kund hiemit, da in der Al-
lergnädigst ausgegebenen Ver-
ordnung vom 13ten Jan. 1736.
die Confirmation der aufwachsenden Jugend
und

(*) Die Confirmationshandlung, welche der höchst-
selige König Christian VI. gloriwürdigsten Gedäch-
nisses 1736. durch eine allergnädigste Verordnung
eingeführt hat, gehöret mit zu den gesegneten An-
sätzen, welche einen ganz mercklichen und fortwäh-
renden

und ihre Bestätigung in der Taufgnade betreffend, befohlen ist, wie es in Absicht der Confirmation der Jugend und der Confirmationshandlung selber gehalten werden soll, nicht aber zugleich festgesetzt worden, weder wie frühzeitig die Jugend zur Confirmation angenommen werden sollen, noch auch wie lange dieselbe ausgesetzt werden dürfe, noch endlich wie bald die Confirmirte zum Tisch des Herrn gehen sollen; so haben wir, damit Beikommende wissen können, wie sie sich in diesen Stücken verhalten sollen, und damit aller Unordnung, welche in Absicht dessen an einem oder andern Orte sich möchte eingeschlichen haben, oder in Zukunft entstehen könnte, vorgebeuet werde, allergnädigst gut gefunden anzuordnen und zu befehlen, wie Wir auch hierdurch ernstlich gebieten und befehlen:

1) Daß

renden Nutzen haben. Die nöthigen und heilsamen Verfügungen, welche in Absicht der Confirmation in der gegenwärtigen aus dem Dänischen übersetzten Verordnung allergnädigst befohlen sind, werden diesen Nutzen vermehren helfen, besonders auf dem Lande, auf welches viele Umstände und vornemlich in dem §. 3. sich am stärksten beziehen. Denn das Schulwesen und die Erziehung der Jugend hat in den Städten seine Hindernisse und auf dem Lande wieder andere. Die Confirmationsverordnung von 1736. ist schon in das erste Stück der dänischen Bibliothek S. 336. f. und im Auszuge in die Acta Historico-Ecclesiastica B. 2. S. 1086. deutsch eingerückt.

1)

Daß überhaupt keine Kinder von den Predigern zur Confirmation angenommen werden, bis sie ihr 14tes oder 15tes Jahr erreicht haben, indem die Kinder unter diesem Alter doch selten recht merken oder so viel Nachdenken haben, sich zu Nutzen zu machen, was ihnen von ihren Lehrern vorgehalten und eingeschärft wird, oder wie wichtig der Bund sey, welchen sie bei ihrer Confirmation bestätigen und erneuern. Doch kann hierbei, in Absicht der solchergestalt vorgeschriebenen Zeit, diese Ausnahme statt finden, daß die Kinder, welche auf lange Reisen als nach Ost- und Westindien ausgehen sollen, ein halbes Jahr oder noch etwas vorher, ehe sie das bemeldte Alter erreicht haben, angenommen werden können. Sollte es sich gleichfalls zutragen, daß ein Kind, welches noch nicht sein 14tes Jahr zurückgeleget hat, gefährlich krank würde, und ein inniges Verlangen nach dem heiligen Abendmahl hätte, so mag es wohl einem Prediger frei stehen, ein solches Kind dieses Gnadenmittels theilhaftig zu machen, wenn er es anders wohl erleuchtet findet; doch, wenn es sich wieder erholet, soll es sich bei ersterer Gelegenheit gleichwohl vor der Gemeinde darstellen, und zugleich mit andern Confirmationskinder öffentlich geprüft und confirmiret werden. Was diejenigen Kinder betrifft, welche entweder schon in einem Dienste stehen, oder darein treten sollen, oder ein Handwerk lernen, so wollen Wir ernstlich verboten haben,

N 2

Daß

daß ihre Herren oder Meister ihnen etwas an ihrem Lohn abziehen, oder sie länger als sonst seyn sollte, in der Lehre behalten, weil ihre Zubereitung und Unterweisung zur Confirmation einige Zeit wegnimt. Ob Wir gleich solchergestalt Allergnädigst festgesetzt haben, daß die Kinder überhaupt nicht sollen confirmiret werden, bis sie 14 oder 15 Jahr alt sind, so wollen Wir doch, daß Beikommende es nicht zu einem Recht oder zu einer Schuldigkeit machen sollen, als wenn die Prediger verbunden wären, sie anzunehmen, weil sie das Alter haben, sie mögen denn die nöthige Erkenntniß haben oder nicht; sondern daß es auf der beikommenden Lehrer Untersuchung und Berantwortung ankommen soll, ob ein Kind gehörig unterwiesen und so beschaffen sey, daß es zur Confirmation könne angenommen werden.

2)

Wollen Wir Allergnädigst, daß die Jugend überhaupt confirmiret seyn soll, ehe sie ihr 19tes Jahr zurückgeleget haben, wenn sie dazu in Absicht auf ihre Erkenntniß und übriges Verhalten tüchtig befunden werden. Gehet jemand hin über diese Zeit, so soll der beikommende Prediger solches dem Probst und dieser es dem Bischof melden, und zugleich die Ursache angeben, warum der Prediger es nicht wagen will einen solchen jungen Menschen zu confirmiren. Der Probst soll auch selbigen zu sich kommen lassen und ihn selber prüfen, wie auch dem

dem Bischof seinen Rath mittheilen, wie sich der Prediger weiter in dieser Sache verhalten soll. Sollte aber jemand glauben, daß ihm von dem Prediger hierin zu nahe geschehen sey, so stehet es ihm frei, solches vor der vorgesezten Obrigkeit des Predigers, dem Probst oder Bischof anzutragen.

3)

Um auch allem ungebührlichen Aufschub mit der Confirmation der Jugend vorzukommen, wodurch es geschehen kann, daß einige Kinder in der Unwissenheit aufwachsen, und nachher nachlässig und zum erstlichen Nachdenken ungeschickt werden, so daß es einem Lehrer sauer und beschwerlich werden muß sie zur Aufmerksamkeit und in dem Unterricht so weit zu bringen, daß sie confirmiret werden können; so wollen Wir hierdurch Allergnädigst anbefohlen haben: 1) daß die Eltern, Vormünder und Hausväter ihre Jugend in Zukunft frühzeitig und fleißig zur Schule halten, wo nicht alle auf einmal aus einem Hause, so doch nach dem 6ten Art. der Schulinstruction einige derselben einen Tag und wieder einen andern Tag, und dieses nicht allein im Winter, sondern auch im Sommer, so lange sie nicht in ihrer Pflug und Aerdrezeit daran verhindert werden. In dieser Absicht sollen 2) die Schulhalter und diejenige Küster, welche Schule halten, schuldig seyn und von Beikommenden ernstlich angehalten werden, diejenigen Kinder, welche sich in der Schule einfänden, wie wenig ihrer auch

N 3.

seyn

seyn möchten, zu unterweisen und dem Prediger jeden Sonnabend oder Sonntag ein Verzeichniß zu geben von denen, welche in derselben Woche die Schule besucht haben, und wie ofte solches geschehen. Zeiget sich denn einige Versäumniß, so warnet der Prediger Beikommende ein und das andremahl; will dieses nicht helfen, so erinnert er es schriftlich an den Haußvater oder Verwalter, und in Ermangelung dessen an den Regimentschreiber oder Vogt; will dieses auch nicht helfen, so meldet er es dem Amtmann, welcher in diesem Fall dem Prediger ohne Aufhalt, in einer so wichtigen Sache zu Hülfe kommen und mit denen Saumseligen nicht durch die Finger sehen soll, sintemal es Unser allergnädigster und ernstlicher Wille ist, daß die Eltern und die an Eltern statt sind, dafür Sorge tragen sollen, daß ihre Untergebene auf den Weg geleitet werden, nicht nur ihre zeitliche, sondern auch vornehmlich ihre ewige Wohlfahrt zu beförden. 3) Sollen die Prediger in Folge der Schulverordnung fleißig die Schulen besuchen und Acht geben, wie die Schulhalter ihrer Pflicht nachkommen und ob die Jugend fleißig die Schule suchet; desgleichen sollen sie die an den Sonn- und Festtagen in den Kirchen anbefohlene Wiederholung und Catechisation ernstlich treiben und sich zu dem Ende nach dem 37 Art. der Allergnädigst ergangenen Schulverordnung pünktlich richten, und wenn Kinder und junge Leute sich nicht zur Catechisation einfinden, alsdenn handeln,

handeln, wie es in Absicht der Versäumniß des Schulgehens befohlen ist. 4) Sollte es sich in Zukunft zutragen, wie es an etlichen Orten geschehen seyn soll, wenn ein Prediger mit Ernst darüber hält, daß die Kinder, welche zur Confirmation zubereitet werden, lesen lernen und die Hauptstücke des Christentums ein jeder nach seinem Begriff verstehen sollen, daß einige Eltern ihre Kinder ein halbes Jahr in eine andre Gemeine schicken, wo sie wissen, daß der Prediger nicht so ernstlich, sondern zufrieden ist, wenn die Kinder nur etwas wenigens auswendig wissen, ohne nachzuforschen, welche Ueberzeugung oder welches Gefühl sie davon haben; so wollen Wir nun hierdurch Allergnädigst angeordnet haben, daß der Prediger, welcher diese so höchstnöthige Sache nicht mit gehörigem Eifer, sondern beweislich nachlässig und unverantwortlich treibet, für ein jedes Kind, welches er solchergestalt zur Confirmation annimmt, einen schlechten Thaler an die Schulcasse erlegen und ausserdem erinnern, ja auch nach Befinden vor dem Probstgericht bestrafet werden soll. So soll auch ein solches Kind, wenn es zu der ersten Gemeine wieder zurückkommt und unwissend befunden wird, nicht zum Tisch des Herrn angenommen werden, bis es aufs neue in die Zubereitung gegangen und die nöthige Erkenntniß erlanget hat. Da es sich auch

4)
Befindet, daß ein Theil der Jugend, welche confirmiret ist, bisweilen lange hingehet, ehe

ehe sie zum erstenmahl zum Abendmahl gehen, und darüber wieder kalt werden zu dem Guten, welches sie vorher gehöret und gelernet haben; so wollen Wir Allernädigst, daß die Kinder, welche confirmiret worden, gleich am nächsten Sonntag nach der Confirmation zum heiligen Abendmahl gehen sollen. Zu dem Ende sollen die beikommande Prediger solche junge Leute den Tag vorher zu sich kommen lassen, mit ihnen zu ihrer Aufmuntrung reden, ihnen aufs neue den wichtigen Bund, welchen sie erst neulich mit Gott erneuert haben, einschärfen und ihnen zugleich zeigen soll, wie sie sich würdig auf das große Gnadenmittel, dessen sie am folgenden Tage theilhaftig werden, zubereiten sollen.

5)

Um der Unbequemlichkeit vorzubeugen, welche dabei in Absicht der Umziehezeit für die Dienstboten entstehen dürfte, als welche just in die Woche nach dem Sonntag Quasimodogeniti und dem Sonntag nach Michaelis, darinnen die confirmirte Jugend sich zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahls zubereiten soll, einfällt; so wollen Wir weiter Allernädigst befohlen haben, daß solche Confirmationskinder in Zukunft ihren Dienst nicht eher als am Dienstag nach dem Sonntag Misericordias Domini um Ostern und als am Donnerstag nach dem andern Sontag nach Michaelis, antreten sollen.

Wor.

Wornach alle und jede Belkommende sich Allerunterthänigst zu richten haben. Wir gebieten und befehlen also hierdurch Unserm Vice-Statthalter in Unserm Reiche Norwegen, Unsern Grafen, Stiftsamtmännern, Freyherren, Bischöffen, Amtmännern, Landrichtern, Laugmännern, Präsidenten, Bürgermeistern und Raht, Vogten und allen andern, welchen diese Unfre Verordnung unter Unserm Canzeleisiegel zugeschicket wird, daß sie selbige an den gehörigen Orten, wie auch von den Predigtstühlen zu jedermanns Nachricht gleich lesen und verkündigen lassen. Gegeben auf Unserm Schlosse Friedensburg den 25 May 1759.

Unter Unserer Königlichen Hand und Insiegel.

Friederich R.



B.

Verordnung,

Wegen Einschränkung des überflüssigen
Gebrauchs der Lyde, für das Herzogthum
Schleswig.

Wir Friederich der Fünfte 2c. 2c.

Shun kund hiemit: daß Wir, nachdem von Uns mißfällig wahrgenommen worden, daß durch den gar zu häufigen
N 5 Gebrauch

Gebrauch der Eyde, bey fast unausbleiblicher Geringschätzung des göttlichen Nahmens, diese wichtige und feyerliche Handlung ihrer Würde, Eindrucks und Nutzens größtentheils beraubet und die Gelegenheit zu öftern Meineyden auf solche Art vervielfältiget, dadurch aber den leichtsinnigen und schnöden Verächtern der Macht, Wahrheit Gottes dessen schwere Strafgerichte aufgeladen werden, aus landesväterlicher Sorgfalt Uns entschlossen haben, die Eydesleistungen, so viel den Umständen nach nur immer thunlich und rathsam geschienen, zu vermindern und einzuschränken, und zu dem Ende in Unserm Herzogthum Schleswig nachstehende Verordnung ausgehen zu lassen. Setzen, ordnen und wollen demnach, daß:

I.

In den Streitsachen, deren endliche Entscheidung den Amtmännern, Stallern und Landvogten, und in den Städten dem Burgmeister, Policey- oder Dinggerichte und Cämmerer, mit Ausschließung aller provocation auf einen ordentlichen Rechtsgang, oder Appellation den Landesordnungen und Gesetzen nach, zukommt, nach diesem alle Eyde, folglich so wohl mittelst Entscheidung der Sache ex æquo et bono der Haupteyd, als auch der Zeugeneyd ordentlicher Weise und wo nicht gedachte obrigkeitliche Personen die Eydesleistung von Amtswegen zu erfordern, aus besondern Ursachen unumgänglich vonnöhten finden, ganz vermieden und

und dagegen von dem Zeugen, daß er seine Aussage nach der Wahrheit thun wolle, bey Verlust seiner Ehre und guten Leumuths, mittelst Handschlages versichert, derselbe auch, wenn in der Folge der Zeit sich hervorthäte, das er geflissentlich eine falsche Aussage gethan hätte, auffer der Schadloßstellung der durch sein unwahres Zeugniß benachtheiligten Parthey, nach der unten zu ertheilenden Vorschrift unabbittlich bestrafet werden solle. Wie dann von Unserm Obergerichte zu Gottorff eine bey solcher Gelegenheit einzuschärfende Verwarnung sowohl zu eigener, als zu der Untergerichte Beobachtung schriftlich zu verfassen und diesem zuzusenden ist. So hat es auch in Absicht auf die Eyde in Injurien, Sachen, bei Unserm, wegen Abstellung der förmlichen Injurienprocesse unterm 3ten Jun. 1754. und 19ten May a. c. ausgelassenen Verordnungen sein Verbleiben und zwar mit der Erklärung, daß bey den Zeugen, die nach Maafgebung derselben nicht beeydiget werden dürfen, an Statt des Eydes, die eben gedachte Verpflichtung bey Verlust der Ehre und guten Leumuths zu gebrauchen ist.

2.

In andern, unter den vorangezeigten nicht begriffenen Sachen sollen die Eyde niemahls ohne Noth und Rechtsbegründete Ursache, oder über unerhebliche Umstände, die den Grund des zu entscheidenden Streits nicht rühren, von dem Richter erkannt, oder verstattet werden, viel-

vielmehr derselbe nach Befinden der Sache, und zumahl, wenn sie für die Partheyen von keiner großen Wichtigkeit wäre, ihnen zureden, daß sie Zeugen von völliger Glaubwürdigkeit, auch ohne Eyd unter der in vorigen §. enthaltenen Verpflichtung admittiren, und einander die erkannte, bevorab auf beyden Seiten abzulegende Eyde erlassen, oder zu Vermeidung des Eydes vorzuschlagende gütliche Abkunft treffen.

3.

Wann demnächst die Eydesleistung wirklich geschehen muß, so soll der Richter, wie derselbe bey einem etwas lebhaften Gefühl von der Ehre Gottes und dem Heil seines Nächsten es ohnedem nicht unterlassen, sondern für ein wesentliches Stück seiner Amtspflichten halten wird, bey der Abnehmung des Eydes so wohl selbst eine der Wichtigkeit und Würde dieser Handlung gemäße Ehrfurcht äußern, als auch die Anwesende zu einem gleichmäßigen Bezeigen anhalten, und so oft es nach seinem gewissenhaften Ermessen nöthig ist, dem Schwörenden auffer der vorgeschriebenen allgemeinen Verwarnung für den Weineyd, annoch besondere, auf die Umstände der Person und Sache gerichtete Vorstellung thun, auch die Ausflüchte, die er sich sonst im Herzen vorbehalten mögte, durch genaue Bestimmung des Punkts, worauf es eigentlich ankommt, zu benehmen suchen, überhaupt auch keine Parthey, die sich nacherkanntem Eyde so gleich zur wirklichen Ablegung dessel-

desselben erbietet, darzu ohne Aufschub lassen, sondern das Geschäfte, wenigstens bis auf den folgenden Tag aussetzen, auch, falls eine ziemlich starke Wahrscheinlichkeit von dem Gegentheile dessen, was eydlich zu erhärten ist, mithin eine nicht geringe Gefahr des Meineyds vorhanden wäre, denjenigen, der den Eyd thun soll, nicht einst am nächsten Tage nach desfalls ergangenem Spruche, oder, wenn der Spruch in seiner Abwesenheit erfolgt ist, nicht so fort im ersten Termino zur wirklichen Eydesleistung lassen, sondern demselben unter beweglicher Vorhaltung des auf den Meineyd unausbleiblich folgenden schweren göttlichen Zorn- und Strafgerichts eine Bedenkzeit, um in sich zu gehen und sein Gewissen noch einmahl zu prüfen, ertheilen.

4.

Aller Eyd für Gefährde, so wohl der allgemeine, als der besondere, wird bey Ober- und Untergerichten hiemit gänzlich abgeschaffet, und dagegen um die Wirkung dieses Eydes auf andere Weise zu erreichen, dem Richter nicht nur vorbehalten, sondern auch ausdrücklich anbefohlen, bey sich veroffenbahrenden gefährlichen Absicht, den Gegner muthwilligerweise vor Gericht herumschleppen und durch langwieriges processiren zu ermüden und besonders, wenn jemand ein Factum vorsehlich geläugnet hat, dessen er nachher durch Zeugen, oder briefliche Urkunden völlig übersühret wird, diesen Frevel von Amtswegen mit einer wohlverdienten

dienten Strafe zu belegen, auch die Parthey, die sich etwa desselben verdächtig machte, für solche, befundenen Umständen nach zu gewartende rechtliche Ahndung nachdrücklich zu warnen.

5.

Gleichergestalt soll hiemit der Appellations-eyd gänzlich aufgehoben und die Parthey, die sich durch ein Urtheil beschweret findet, von nun an berechtiget seyn, ihre Appellation, so ferne sie sonst zulässig ist, ohne Leistung dieses Eydes, doch mit Beobachtung der übrigen Solennien, zu asterfolgen.

6.

Auch soll derjenige Eyd, welcher bei Suchung der dritten Prorogation, der den Partheyen zu Führung der erkannten Beweise und Gegenbeweise und überhaupt zu Einbringung ihrer rechtlichen Nothdurft vorgeschriebenen Frist bisher in Observanz gewesen ist, hierdurch ganz abgeschaffet seyn, und diese dritte Prorogation in Zukunft anders nicht, als so ferne der Impetrant die ihm aufs neue vorkommene Behinderung mit glaubhaften Attestatis des Besambten, Predigers, Arztes, oder sonst so fort hinlänglich darthut, verstattet werden.

7.

Da bey dem Armeneyde sich nicht selten mancherley Bedenklichkeit äuffert: So wollen Wir Allernädigst, daß nach diesem den Partheyen, die um das Armenrecht ansuchen, solches unter der vorgeschriebenen Verwarnung für die auf den

den Mißbrauch desselben gesetzte Strafe, ohne Leistung des bisherigen Eydtes zugestanden: jedoch von ihnen, da es nöthig erachtet würde, zuförderst, ihres Unvermögens wegen, gültige Zeugnisse beygebracht und bey etwa überbleibendem Zweifel, an statt und nach Anleitung des in der Landgerichtsordnung enthaltenen Armeneydes, eine Versicherung bey Verlust ihrer Ehre und guten Leumuths ertheilet, auch, dafern sie nachher befände, daß sie sich wider die Wahrheit für arm ausgegeben hätten, es mit der ihnen, solcher ihrer falschen Betheuerung halber, zuzuerkennenden Strafe auf dem unten zu bestimmenden Fusse gehalten werden und sie noch über dieses die sämtliche Gerichts- und Stempelpapierskosten nachzulegen schuldig seyn sollen.

8.

Die in Mangel anderer zureichenden Sicherheit bisher eydlich geleistete Caution: *judicio fisci et judicatum solvi*, wie auch *pro Reconvensione et Expensis* und *pro Appellatione* soll ins künftige und zwar die erste, beydes in Civil- und Criminalfällen lediglich durch eine Versicherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths, die nach Maaßgebung der bisherigen Eydtesformel zu fassen ist, nebst einem Handschlage und Verpfändung sämtlicher Güter, welche die zur Cautionleistung schuldige Parthey schon besitzen, oder in der Folge der Zeit überkommen inögte, bestellet, es auch, wenn jemand dieser seiner Verpflichtung entgegen handeln

deln sollte, in Absicht auf die ihm solcherhalben zuuerkennende Strafe nach der im folgenden zu ertheilenden Vorschrift, gleichwie, in Ansehung der Hauptsache und deren Entscheidung in Contumaciam, den Rechten und der Proceßordnung gemäß gehalten, und ihm, dafern er an einem Unserer Bothmäßigkeit nicht unterworfenen Orte wohnhaft, oder dahin entwichen wäre, Unsere Lande wieder zu betreten, und daraus einige Ergelder, oder andere ihm zukommende Mittel zu ziehen, nicht eher verstatet werden, bevor er dem ergangenen iudicatio, so wohl, was die streitig gewesene Forderung, als was die verursachte Kosten und erkantte Strafe betrifft, ein völliges Genügen geleistet, auch die nachher entstandene neue Kosten berichtiget haben wird, wes Endes denn dergleichen Ergelder oder andere Mittel auf Anhalten der Parthey, welcher die Caution bestellet worden, oder auf Requisition des Gerichts, woselbst die Sache rechtshängig ist, so fort mit Arrest zu belegen sind.

9.

Da der Glaubenscyd, wenn nicht der Richter dabey mit aller Behutsamkeit verfähret, auf der einen Seite leichtlich zur Verletzung zarter Gewissen gereichen kann, auf der andern Seite aber einer sehr willkührlichen Deutung solcher Leute, die es mit einem Eyde so genau nicht nehmen, unterworfen ist: So wollen und verordnen Wir hiemit, daß derselbe überhaupt nie ohne

ohne unumgängliche Nothwendigkeit und so lange noch ein anderer Weg zur Entdeckung der Wahrheit übrig ist, statt finden, auch ins besondere Niemanden, der nach richterlichem Ermessen keine Gründe vor sich hat, das Factum, worauf es ankommt, zu glauben oder nicht zu glauben zu erkannt, sondern von einer solchen Parthey nur allenfals der Eyd der Unwissenheit geleistet und lediglich ihr nicht wissen, oder ihr nicht anders wissen eydlich erhärtet werden, dabey aber dem Richter anheim gestellt bleiben solle, wenn er, vorkommenden Umständen nach, den blossen Eyd der Unwissenheit unzureichend und den Ausschlag der Sache davon abhängen zu lassen, nicht thunlich findet, solchen nicht zu erkennen und lieber den Streit in andere rechtliche Wege zu entscheiden. So soll auch in Fällen, da der Glaubenseyd zulässig und unentbehrlich ist, die Eydesformel zu möglichster Verhütung aller Mißdeutung, oder vorsätzlichen Verdrehung jederzeit bejahender Weise, daß der Schwörende glaube und dafür halte, daß es mit der Sache die von ihm behauptete Bewandniß habe, oder von ihm gestrittene Bewandniß nicht habe, gefasset, mithin der Ausdruck: daß der Schwörende nicht glaube, noch dafür halte, daß es mit der Sache die von ihm gestrittene Bewandniß habe, als welche sich, der Absicht zuwider, auf eine bloße Unwissenheit deuten lassen, gänzlich vermieden werden.

10.

Die der bisherigen Verfassung nach zugelassene, durch einen bevollmächtigten Anwalt in seine und seines Principals Seele abzulegen- de Eyde wollen Wir ebenfals gänzlich abgestellt und dagegen verordnet haben, daß die Parthey welche aus dieser oder jener Ursache zu Ablegung eines Eydes vor dem Gerichte, das ihr denselben zuerkannt hat, zu erscheinen behindert ist, solchen dennoch allemahl selbst, entweder vor zween Gerichtspersonen in ihrem Hause, oder, wenn sie sich anderer Orten aufhält, alslenfals auf Requisition des Gerichts vor derjenigen Obrigkeit, unter der sie wohnet, und zwar in Beiseyn des Gegentheils, oder nach vorgängiger Ladung desselben, abschwören solle. In dessen bleibet nach Beschaffenheit der Umstände und Personen, welche auf richterlichem Ermessen beruhet, jedoch vorausgesetzt, daß der Gegentheil damit zufrieden sey, und auf die körperliche Abstattung des Eydes nicht bestehe, freygelassen, solchen schriftlich unter des Schwörenden eigenen Hand und beygedrucktem Siegel im Gerichte einzulegen. Und eben so ist es auch mit den feyerlichen Versicherungen zu halten, die nach dieser Verordnung in die Stelle der bisher üblich gewesenen Eyde treten.

11.

Es soll auch in peinlichen Sachen der Reinigungseyd weiter nicht statt haben, noch auf dieses, durch die Erfahrung für sehr mißlich und bey jetziger Gestalt der Sachen, zu Bestät-

stätigung der Wahrheit und Unschuld so wenig als zu Hervorbringung des Geständnisses für zulänglich befundene Mittel ferner erkannt, sondern der gravirte, dabey aber läugnende, oder nicht völlig bekennende Inquisit, wenn der Richter die Judicia und übrige Umstände nicht darnoch beschaffen findet, um zu der gewöhnlichen Territion zu schreiten, nach Unterscheid der Fälle, entweder alsofort mit einer außerordentlichen Strafe beleet, oder vorausgesetzt, daß er nicht Unser Unterthan, sondern ein auswärtiger Landläufer wäre, Unsere Lande zu räumen, angewiesen oder auch durch das Erkenntniß, daß gegen ihn in Mangel gnugsamer Anzeigen für das mahl nichts weiter vorzunehmen sey, lediglich der Haft und angestellten Inquisition entlediget werden. Sollte indessen in diejem letzten Falle Jemand, der solchergestalt nur ab instantia absolviret wäre, nachher verlangen, daß er von dem ihm angeschuldigten Verbrechen völlig freygesprochen werden mögte, so hätte das Gericht, wenn nach dem ersten Erkenntnisse zwey volle Jahr verlossen wären, und sich unter der Zeit keine neue, ihn gravirende Anzeigen hervorgethan hätten, seinem Ansuchen statt zu geben.

12.

So wollen und verordnen Wir auch, daß künfftig von denen, welche der gefänglichen Haft erlassen werden, und zur Urphede verbunden sind, solche ohne Eyd, bloß durch ein Handgetöbniß geleistet, dagegen aber ihnen aus-

D 2

drücklich

drücklich bedeutet werden solle, daß dieselbe nichts desto weniger, daferne sie die solcherge-
stalt geleistete Urphede brächen, mit einer eben
so harten Strafe, als wenn sie dieselbe beschwoh-
ren hätten, würden beleet werden. Wie dann
in dem über die Aufnehmung der Urphede zu
haltenden Protocollo, daß diese Verwarnung
dem Arrestaten geschehen sey, jederzeit ausdrück-
lich mit anzuführen ist.

13.

Gleichergestalt wollen Wir hiemit bey will-
führlicher Ahndung ernstlich verboten haben,
daß niemand fernerhin aus eigenem Bei-
weh, und ohne des Richters Begehren einen eydli-
chen Revers, oder sonst eine eydliche Versiche-
rung ad Acta liefere: Es mögte dann ein solcher
schriftlicher Eyd bereits bey einer andern Gele-
genheit, den Landesgesetzen und Verfassungen,
oder einer oberlichen Verfügung zu Folge, von
ihm ausgestellt seyn. Und da die Erfahrung
lehret, wie übereilt und leichtsinnig eydliche At-
testata, insonderheit von Bauersleuten erthei-
let und unterschrieben werden, und wie oft es
sich zuträgt, daß der Inhalt derselben nachher
bey einem ordentlich erkannten Beweise, wo
nicht gar falsch, doch wenigstens unüberlegt und
der rechten Wahrheit nicht völlig gemäß besun-
den wird, so bleibt zwar nach wie vor erlaubet,
in streitigen Rechtsfachen die von öffentlichen
Bedienten auf ihren Amtsseyd ausgestellte Zeug-
nisse, wie auch diejenige eydliche Scheine und
Versicherungen die von Privatpersonen, den
Gese

Gesetzen und eingeführten Verfassungen zu Folge, ertheilet, oder oberlich erfordert sind, gerichtlich zu produciren, alle andere anmaaßliche ausgegebene eydliche Atteste aber sollen in den Gerichten verworfen, und die Ausgeber so wohl als die Partheyen, oder Advocaten, die davon Gebrauch zu machen, unternehmen würden, mit willkührlicher Strafe belegen werden.

14.

Auf eben die Art nun, als Wir die Eyde in den Gerichten, so viel möglich eingeschränket wissen wollen, soll auch den außsergerichtlichen Eyden dahin Ziel und Maaße gesetzt seyn, daß nicht nur bey unzulässigen, in den Gesetzen verbotenen Handlungen und Vereinbahrungen die zu vermeinter Bestärkung derselben hinzugefügte schrift- oder körperliche Eyde ohne alle rechtliche Kraft und Wirkung, und diejenige, so dergleichen begehren, oder leisten, dafür einer willkührlichen Strafe unterworfen seyn, sondern auch inskünftige niemand von seinem Schuldener ein eydliches Versprechen, zu der gesetzten Zeit unfehlbar Zahlung zu leisten, bey arbiträrer Poen verlangen, oder annehmen und der etwanige Eyd, mit welchem andere an sich erlaubte Contracte, Verträge und Verjichte bestätigt werden mögten, keine mehrere, oder stärkere Verbindlichkeit, als die Sache, denen Rechten nach, an sich hat, bewürken, mithin auch darauf in der richterlichen Erkenntniß kein Bedacht genommen, sondern, wo die bisherige

Gesetze oder das Herkommen desfalls ein anders mit sich brächte, solches hiemit ausdrücklich aufgehoben seyn soll; Wie denn insbesondere Unser Allernädigster Wille ist, daß, wenn Minderjährige irgend eine verbindliche Handlung, es sey in einem Eheveredungsfalle, oder in andern bürgerlichen Angelegenheiten, ohne Einwilligung ihres Vormundes eingehen, der hinzukommende Eyd die Wirkung einer neuen Verbindlichkeit nicht haben, sondern die getroffene Vereinhahrung nichts destoweniger, wie die Rechte und Gesetze es mit sich bringen, nichtig und unkräftig seyn solle. Wobey Wir zugleich festgesetzt haben wollen, daß, wenn jemand, der nicht dazu von Amts wegen befugt ist, sich nach diesem unterstehen sollte, minderjährige Personen, die noch unter Vormündern stehen, in einiger Absicht mit einem Eyde zu verbinden, er so wohl, als der Vormund, von dem diese eydliche Verpflichtung etwa gestattet würde, desfalls willkürlich zu bestrafen sey.

15.

Der etwa hin und wieder bey Communen, Bauerschaften, Gilden, Zünften, u. s. f. eingeführte Gebrauch, daß alle Interessenten und Mitglieder derselben jährlich, oder sonst zu bestimmten Zeiten einen gewissen Eyd, welcher die Aufrechthaltung ihrer unter sich gemachten Vereinhahrung, oder Beliebung und Verhütung der dawieder laufenden Eingriffe zum Zwecke hat, abstatten müssen, wird ebenfals, wenn schon

schon über eine solche Verfassung eine landesherrschafeliche oder obrigkeitliche Bestätigung bewürket seyn mögte, hiemit ganz abgeschaffet und verboten, und dagegen fest gestellt, daß in Fällen dieser Art an statt dergleichen, auf alle Weise bedenklicher und gefährlicher Eydschwüre eine Versicherung bey Verlust Ehre und guten Leumuths, nach der in Absicht auf die streitige Rechtsfachen vorgeschriebenen Form gebraucht werden solle.

16.

Wie auch die Uns nachgesetzte Obrigkeiten aus dem Inhalte dieser Unserer Verordnung Unsere Allergnädigste Willens-Meynung und wohin solche gerichtet sey, zur Gnüge abnehmen werden: So überlassen Wir in andern etwa vorkommenden Fällen, welche zwar nicht ausgedrucket, dennoch aber von der Beschaffenheit sind, daß auch die dabei bisher üblich gewesene Eyde, ohne Veranlassung einer Illegalitet, oder sonstigen inconvenientiis wegfallen und in die eben erwehnte Versicherung, bey Verlust Ehre und guten Leumuths verwandelt werden können, derselben pflichtmäßigen Ermessen, darunter nach der ihnen bekanten Absicht zu verfahren. Und dem zu Folge geben Wir einer jeden Obrigkeit Beurtheilung und Gutfinden es lediglich anheim, diejenige, welche in Städten so wohl, als auf dem Lande kleine Aemter, woben gar keine, oder auch nur eine geringe Hebung ist, zu verwalten haben, jedoch Gerichtsboten und überhaupt solche Bediente,

D 4

diente,

diente, welche, damit ihre Berichte und Attestata öffentlichen Glauben haben, in Eyd und Pflichten stehen müssen, davon ausbeschieden, wie auch die Vormünder von deren Treue und Wohlverhalten sie, die Obrigkeit sich bey der jährlichen Aufnehmung ihrer Rechnungen versichern kann, und dafür am Ende haftet, anstatt des Eydes, worinn dergleichen Personen etwa bis hiezu, bey dem Antritt ihrer Function genommen worden, nur auf obbeschriebene Art mit einem Handschlage zu verpflichten: in welchem Falle ihnen jedoch zu bedeuten ist, daß, daferne sie dem so von ihnen angelobet würde, zuwieder handelten, sie eine eben so ernstliche Strafe, als wenn sie auf ihr Amt beeydiget wären, zu erwarten hätten, dieselbe auch bey erwaniger Hintansetzung ihrer Pflicht, und insbesondere auf dem Fall einer erweislichen Untreue, oder bösen Vorsazes damit wirklich zu belegen sind.

17.

Wie übrigens, ungeachtet des auf obigem Fuße eingeschränckten Gebrauchs der Eyde noch manche Gelegenheit zu Meinenden überbleiben, es auch an bösen Gemüthern nicht fehlen wird, auf welche, wenn sie davon abgehalten werden sollen, die Furcht für leibliche Strafen am kräftigsten wirken muß: so sollen die Obrigkeiten und Gerichte in Zukunft wider diejenige, die eines vorgegangenen Meinendes zu überführen sind, genau und ohne Nachsicht inquiriren, und,

und, in Ansehung der ihnen aufzulegenden Strafe, nach Maafgebung der peinlichen Halsgerichtsordnung Art. 107. verfahren. Nur wollen Wir die daselbst und in der Schlegwigholsteinischen Polliceyordnung vom Jahr 1636. verordnete Strafe der Abhauung der beyden Finger, womit ein falscher Eyd geschworen ist, dahin verändert haben, daß an statt derselben eine lebenswierige Karren-Zuchthaus- oder Gefängnißstrafe, nach Unterscheid der Personen, erkannt werden und der Verurtheilte keine Begnadigung zu hoffen haben solle. Mit gleicher Strafe ist auch derjenige zu belegen, dem ein von ihm acceptirter Eyd erst in dem Augenblicke, da die Finger schon aufgehoben, oder jezo aufzuheben sind, erlassen und für geleistet angenommen wird, wenn es sich nachhero veroffenbahret, daß er im Begriff gewesen sey, einen falschen Eyd zu thun, und durch diesen so viel an ihn, erfüllten bösen Vorsatz die Gegenparthey vervortheilet und um das streitige Gut gebracht habe. Wäre aber die Erlassung des acceptirten Eydes nicht dergestalt in der letzten Minute, sondern bereits vorher geschehen, so ist eine, in Ansehung der Dauer, unbestimmte Karren- oder Zuchthausstrafe, deren Endigung auf Unsere unmittelbare Entschliessung beruhen soll, oder, nach Beschaffenheit der Person, eine andere, jener gleich zu achtende Strafe zu erkennen, und überdem die in der peinlichen Halsgerichtsordnung c. 1. vorgeschriebene Entsetzung aller Ehren und Erstattung des streitig gewese-

gewesenen Guts auch auf diesen Fall zu erstrecken. Was die Bestrafung derjenigen betrifft, die vorsätzlich eine falsche Versicherung bei Verlust ihrer Ehre und guten Leumuths thun und dessen in der Folge der Zeit, rechtlicher Art nach, überführet werden mögten, sollen, sie ausser der Ersetzung des durch ihre unwahre Betheuerung verursachten Schadens, für ehrlos erklärt und sodann weder zu Zeug- und Gevatterschaften, noch zu öffentlichen Aemtern weiter zugelassen werden, oder im Fall ihnen, nach richterlichem Ermessen, kein Gefühl von dem Verluste ihrer Ehre zuzutrauen wäre, eine Zuchthaus- oder Festungsarbeitsstrafe auf gewisse Zeit erleiden.

18.

Damit aber der heilsame Endzweck, den Wir Uns bey dieser Verordnung vorgesezet haben, so viel immer möglich, ohne Zwang und Strafe, mithin zugleich desto vollkommener erreicht werde, so wollen und befehlen Wir annoch, daß der vorherstehende 13te 14te 15te und 17te §. in allen Kirchen Unsers Herzogthums Schleswig jährlich am Vormittage des zweyten Weynachtsfeyertages, wie auch in den Städten und wo sie ist am Ostermontage mehr als einmahl geprediget wird, am Nachmittage des zweyten Osterfeyertages nach der Predigt von den Canzeln verlesen, diese auch an statt des bisher gewöhnlichen evangelischen und epistolischen Textes, über eine jedesmahl von Unsfern p. r. Generalsuperintendenten vorzuschreibende

bende Schriftstelle, welche von Eyden, oder von der Pflicht, die Wahrheit zu reden, handelt, gehalten, und daraus Anlaß genommen werden solle, die Zuhörer auf die Verbindlichkeit zur Wahrhaftigkeit überhaupt bei allen, insonderheit gerichtlichen und oberlich erfordernten Ausfagen, Nachrichten, Zeugnissen und Versicherungen, wenn auch dieselben mit keinem Eyde bekräftiget würden, auf die höhere Verpflichtung zu dieser Tugend, die aus dem Eyde entspringet, und auf die erschreckliche Versündigung gegen Gott, gegen die Obrigkeit und gegen die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt durch falsche und leichtsinnige Eyde, zu führen, und ihnen die Heiligkeit, Wahrhaftigkeit, und Allgegenwart Gottes, nebst seinen unausbleiblichen Gerichten wider die Meindeyde und zugleich die schwere, kaum zu hoffende Buße derselben auf das lebhafteste vorzustellen. So sollen auch die Prediger, Catecheten und Schuldiener bei allen Gelegenheiten die Würde und Heiligkeit der Eyde und den Ungrund des gemeinen Wahns, als wenn bey einer unbeeidigten Aussage, oder Bescheinigung die Hintansetzung der Wahrheit ebeneine Sünde wäre, Alten und Jungen mit besonderem Eifer und auf eine Art, die vornemlich in den noch zarten Gemüthern der Jugend einen dauerhaften Eindruck zurück zu lassen fähig ist, einzuschärfen suchen.

Wornach ein jeder, den es angehet, sich gebührend zu achten hat. Urkundlich unter Unterschrift

form

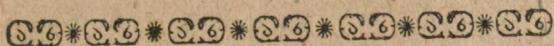
serm Königlichen Handzeichen und aufgedruck-
ten Insiegel. Gegeben auf Unserer Königli-
chen Residenz Christiansburg zu Copenhagen
den 11ten Decembris 1758.

Friederich R.

J. H. E. Fr. v. Bernstorff.

NB. Unter demselben Dato ist gleichfals
eine Königliche Verordnung ähnlichen Inhalts
für das Herzogthum Hollstein Königlichen An-
theils, desgleichen für die Grasschaften Olden-
burg und Delmenhorst ergangen, von welchen
jene zu Glückstadt, und diese zu Oldenburg,
gleichwie die gegenwärtige zu Schleswig ge-
wöhnlicher massen gedruckt ist. In der Haupt-
sache kommen alle drei Verordnungen mit ein-
ander überein, sie gehen bloß in einigen weni-
gen Umständen, die sich auf die verschiedene
Rechte und Gewohnheiten der verschiedenen
Provinzen beziehen, von einander ab. Uebri-
gens ist die so nöthige Einschränkung der Eyde
und die dadurch zugleich abgezielte Abwendung
der Meineyde nicht nur eine wichtige Verän-
derung in gerichtlichen und bürgerlichen Sachen,
sondern auch ein so wichtiger Umstand in Ab-
sicht des Gewissens und des sittlichen Zustandes
dieser Länder, daß diese Verordnung in der ge-
genwärtigen Sammlung von Kirchensachen al-
erdings einen Platz verdienet hat, und daß die
Länder, welche diese Verordnungen angehen,
und

und die Leser derselben, die daraus hervorleuchtende weise und gottselige Absichten des Gesetzgebers nicht genug verehren können. In dem nächsten Stück soll noch eine andere Verordnung folgen, die der gegenwärtigen in dieser Absicht an die Seite gesetzt werden kann.



C.

Verfügung

an das Consistorium zu Oldenburg,

Welchergestalt hinführo die Pastoratevenues zwischen einem translocirten Prediger und dessen Amtsnachfolger vertheilet werden sollen.

Hoch- und Wohlgebohrner, Hochedle, Wohlledle, Wohllehrwürdiger, Edler und Hochgelahrte Rächte, auch Wohllehrwürdige, Edle und Hochgelahrte, liebe, andächtige und getreue!

Ihr habet euch durch die bishero in denen Fällen, wenn Prediger in dortigen Graffschaften von einem Orte zum andern versetzt worden, zwischen selbigen und ihren Amtsnachfolgern, wegen des Zeit des Abzugs und des Deserviti oft entstandene Streitigkeiten, welche absonderlich im geistlichen Stande möglichst vorzukommen sind, veranlasset

lasset gefunden, Uns allerunterthänigst anzurathen; Wir geruheten, durch eine besondere Verfügung allen diesen Weitläufigkeiten für die Zukunft vorzubeugen und durch eine gesetzliche Vorschrift fest zu setzen, welchergestalt es hinführo hierunter in Unsern Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst gehalten werden solle.

Wann wir nun diesen euern heilsamen Vorschlag Allernädigst approbiret haben; als wollen und verordnen Wir hiemit:

Imo was die Fixa der Predigerdienste anlanget:

„Daß die translocirten Prediger, bis zu ihrem wirklichen Abzug und so lange sie das Amt verwalten, die Fixa und sämtliche Reditus alleine behalten, ihre Nachfolger aber eher nicht, als a dato suscepti officii in den Genuß derselben treten, mithin selbige nach Proportion der erwehnten Zeit unter beide vertheilet werden sollen.“

2do. In Ansehung der Accidentien oder ungewissen Amtszuflüsse:

„Daß so lange die translocirten Prediger dem Dienste vorstehen und die vorkommenden Amtsverrichtungen versehen, dieselben auch den Genuß davon haben und den Nachfolgern an die Accidentien eher keine Ansprache zustehen solle, bis sie bei Antretung des Amtes die Aus ministeriales zu verrichten angefangen.

Jedoch soll oberwehnter Genus des translocirten Predigers nicht länger als drei Monathe Statt

Statt haben und nach Verfließung derselben aufhören, mithin er binnen solcher Zeit, da die Ordination des an seine Stelle kommenden Candidati erfolgen und selbiger zu Antretung des Amts bereit seyn kann, zu seinem Abzuge die benötigte Anstalten vorsehen.

Dafern indes der abgehende und antretende Prediger wegen Abkürzung oder Verlängerung des festgesetzten Termins so wohl, auch so dann, wegen der zu hebenden Einkünfte und Accidencien anderweitige gütliche Abrede mit einander zu nehmen, ihren Umständen gemäß und nöthig erachteten, so soll ihnen zwar solches erlaubt seyn, sie aber doch, damit andern dadurch keine Last, noch den Gemeinen einige Versäumnis zuwachsen möge, diese ihre verabredete Einrichtung, Unserm p. r. Generalsuperintendenten in Zeiten zu melden und selbiger darunter die Nothdurft zu beobachten haben. Und ergeheth diesernach an euch Unser Allergnädigster Wille und Befehl, diese Unsere Verfügung, gewöhnlicher Maassen bekannt machen, und euch solche in vorkommenden Fällen zur Vorschrift dienen zu lassen. Wornach ihr euch zu achten, auch den Empfang dieses Rescripti einzuberichten, und Wir verbleiben euch in Königlichen Gnaden gewogen. Gegeben auf Unserer Königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 22 Mart. 1756.

Friederich R.

von Bernstorff

D. Ver.

D.

Verordnung

Ueber die Abschaffung der Aufwartung der Organisten bei frölichen Zusammenkünften in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst.

Friederich der Fünfte von Gottes Gnaden rc.

Dennach Wir immediate Allergnädigst für gut befunden, daß die bei den Kirchen Unserer beiden Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst, bestellte Organisten, weiter nicht mehr, wie bisher, bei Hochzeiten, oder andern frölichen Zusammenkünften, mit der Music aufwarten, sondern diese unanständige Gewohnheit, ins künftige gänzlich abgestellt seyn solle: als ergeheth an Unsere sämtliche Beamte und Prediger in gedachten beiden Graffschaften, hiemit Unser ernstler Wille und Befehl: allen jetzt vorhandenen Organisten, es mögen dieselben zugleich Schulmeister seyn oder nicht, in Unserm Allerhöchsten Namen zu bedeuten: daß mit dem Anfang des nächsten, mit Gott zu erlebenden 1754. Jahres, sie sich aller fernern Aufwartung mit der Music, oberwehnter Maassen, enthalten, jeddoch damit dieses bisher genossene Accidens denen selben nicht gänzlich entgehe, ihnen frey stehen solle, solche Aufwartung, an eine unverwerfliche

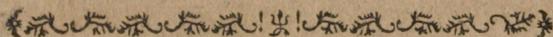
che Person zu verpachten. Wornach sie sich zu achten. Gegeben in Unserer Stadt Oldenburg, unter Unserm Königlichem Inſiegel, den 19 Septemb. 1753.

(L. S.)

R.

R. F. G. z. Lynar.

I. C. Gude.



II.

Kurzgefaßete Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der hier zu Frankensbar angeordneten Königl. Dänischen Mission den 5 October 1758.

Unter dieser Aufschrift ist die letzte kurze Nachricht von dem Zustand der Königlich Dänischen Mission in Frankensbar in dem Jahre 1758, mit denen im vorigen Sommer zurückgekommenen Schiffen angelangt, welches gedruckte Blatt ich denen Lesern meinem Versprechen und meiner Gewohnheit nach zu ihrem Vergnügen mitzutheilen schuldig bin. Es lautet also:

Lobet den Herrn alle Heiden, und preiset ihn alle Völker; denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit.
Beyrr. II B. II Th. P Halle

Zallemjah. Diese prophetische Worte, welche der Geist Christi durch David, den Mann nach dem Herzen Gottes, der ganzen Kirche neues Testaments zum Trost und Ermunterung, im 117ten Psalm aufschreiben lassen, und die wir vor 2 Jahren an unserm Jubiläum unsern Gemeinen erkläret, und sie zu unserm Denkspruch erwehlet haben, enthalten vornemlich eine Aufweckung und Unterricht für alle aus dem Heidentum bekehrte Seelen. Folglich gehen sie nicht nur alle Christen an, die in ihren Vorfahren Heiden gewesen, sondern sind auch insonderheit um unsert willen, die wir durch die Erbarmung Gottes die Gnade und Wahrheit, die in Jesu Christo ist, denen Heiden zu verkündigen hieher gesandt worden, aufgezeichnet. Und da die Aufforderung zum Lobe des Herrn in diesen Worten ganz allgemein und an alle Völker gerichtet ist: so bedienen wir uns derselben besonders, da wir abermahl von dem gegenwärtigen Zustande der aus den Heiden gesammelten Heerde Christi eine kurze Nachricht zu ertheilen haben. Es sind nunmehr 52 Jahre verflossen, daß die Völker dieses Landes das reine Evangelium von der Gnade Gottes zu hören Gelegenheit gehabt haben: in welcher Zeit auch 11040 Seelen dasselbe angenommen haben. Dem Laufe des Evangelii sind je und je nicht geringe Hindernisse geleet worden, welche aber, durch die weise Vorsehung Gottes, denselben nicht nur hemmen, sondern vielmehr fördern müssen.

Die

Die Kriegsunruhen welche seit vielen Jahren diese Küste sehr mitgenommen, und die sonderlich im Monat May dieses Jahrs, nach dem heiligen Verhängniß Gottes, die Eudaturische Mission mit ihren Arbeitern hieher exuliren heiffen, ja selbst in unserer Landgemeine fürchterliche Aspecten verursacht haben, sind keine geringe Prüfungen und Hindernisse der Ausbreitung des Evangelii unter den Heiden gewesen. Der frühzeitige Abgang des uns so nöthigen Europäischen Gehülfsen, Monf. Meiffels, den der Herr selig vollendet hat, ist nicht weniger unter die prüfenden Umstände bei dem Werke des Herrn zu rechnen: Dennoch aber glauben wir, daß wenn wir und die Gemeinen uns unter die gewaltige Hand Gottes demüthigen, und zu ihm von ganzem Herzen uns bekehren werden, alles uns zum Besten dienen, und noch eine Materie des Lobes werden müsse. Dahero wir doch, aller dunkeln Umstände ohnerachtet, allen unsern geneigten Lesern zurufen: Lobet den Herrn, und preiset seinen Namen; denn seine Gnade und Wahrheit waltet über uns in Ewigkeit. Hallelujah.

Die Portugiesische Gemeine hat in ihrem Kirchenbuche 1097 Seelen eingeschrieben. Der Zuwachs dieses Jahres macht 20 in der Gemeine geborne Kinder aus. Dieselbe wird von 2 Missionarien und 2 Gehülfsen besorget. Die Schulen besuchen 54 Kinder, nemlich 25 Knaben und 29 Mägdgen. Unter diesen sind 41 Missionskinder, die in den Schulanstalten mit

allem versorget werden. So wohl die Missionarien selbst, als 1 Schulmeister, 2 Schulmeisterinnen, und einige grössere Schulkinder unterrichten dieselbe, wie in denen göttlichen Wahrheiten, also auch im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nehen, Sticken und Stricken. Ihr Essen wird von 2 der grösssten Schulmägden zubereitet, und das Zugemüse von einer Tamulischen Einkäuferin herbey geschaffet. In der Buchdruckerey arbeitet nur einer aus dieser Gemeine. Mit dem Buchbinden sind 2 Personen beschäftigt. Der Hochlöbl. Compagnie dienen, ausser dem Unterzöllner, 21 Glieder aus dieser Gemeine unter der Willk.

Der Tamulischen Stadtgemeine Anzahl im Kirchenbuche ist 3913. Die disjährlige Vermehrung derselben bestehet in 145 Personen: wovon 94 als Kinder, und 50 als erwachsene Heiden die heilige Taufe empfangen, 1 Person aber von der Römischen zu unserer Kirche übergetreten ist. Die Missionarien, welche diese Seelen bearbeiten, sind, nach der Französischen Einname von Cudalur, 6 an der Zahl: Diese suchen die 8 Nationalgehülffen und Gehülffinnen auf alle Weise zur rechten Erkenntniß und treuen Befolgung des Willens Gottes in ihrem Amte anzuweisen und aufzumuntern. In denen Schulanstalten lernen isoh nur 80 Knaben, und 65 Mägden, weil viele von denen grössern Kindern dimittiret worden: diese werden insgesamt von denen Missionarien und 4 Schulmeistern, Schulmeisterin, und
verschie-

verschiedenen grössern Schulkindern, wie in denen Wahrheiten unsers allerheiligsten Glaubens, je nachdem sie es fähig sind, also auch zum Theil in der Kirchenhistorie, Geographie, Lesen, Schreiben, Rechnen, Stricken, Spinnen und Mattenflechten unterwiesen. Ihre Nothdurft in der Unterhaltung und Bedeckung wird ihnen aus denen Liebessteuern vieler Gönner und Beförderer dieser Anstalten, wie in Europa also auch in Indien, unter der Aufsicht der Missionarien, von gewissen Personen angeschaffet und mitgetheilt. Die Krankenpflege ist einer besondern Person anvertrauet. In der Buchdruckerey wird eine Person aus dieser Gemeinde besoldet, und 2 Schulknaben lernen diese Profession von ihr. Die übrige öconomische Angelegenheiten besorgen zum Theil die Missionarien selbst, zum Theil sind 3 Kanakappel und 5 Kirchen- und Hausbediente dazu bestellet, die ihren Sold von der Mission empfangen. Die Hochlöbl. Compagnie besoldet 17 Portugiesisch gekleidete Soldaten und 15 Saliaren aus dieser Gemeinde. Die übrige Glieder suchen sich theils durch ihrer Hände Arbeit, theils auch durch ihre Professionen den Unterhalt zu verschaffen.

In der Tamulischen Landgemeinde, die in 5 Kreise eingetheilet ist, sind von Anfang her 6030 Seelen angeschrieben worden. Die disjährlige Vermehrung ist nur geringe, nämlich 56 Seelen; von welchen 45 als Kinder und 7 als erwachsene Heiden getaufet, 4 aber von

der Päpstlichen in unsere Kirchengemeinschaft aufgenommen worden. Der Majubaramsche Kreis hat durch 13 Kinder und 2 erwachsene Heiden, einen Zuwachs von 15 erhalten. Der Tanschaurische Kreis ist mit 8 Kindern, 5 erwachsenen Heiden und 2 Römisch gewesenen, folglich mit 15 Personen vermehret worden: hierunter sind 4 Heiden aus dem Königreich Madurei. Zu dem Madewipatnamschen Kreise sind nur 5 nemlich 3 Kinder und 2 im Pabsttum erwachsene hinzugekommen. In dem Tirupalatureischen Kreise sind 14 und im Cumbagonamschen 7 Kinder geboren worden. Alle Seelen dieser an sich zerstreueten und durch die Kriegesunruhen noch in mehrere Entfernung gerathenen Gemeine werden von denen Missionarien und von 2 Landpredigern, 1 Catecheten, 3 Untercatecheten, 11 Gehülffen und 2 Vorbetern besorget. Diese Nationalarbeiter bekommen bei aller Gelegenheit von denen Missionarien die zu gottgefälliger Führung ihres Amtes richtige Erweckung und Anweisung, und werden auf eine practische Weise zur Betrachtung und Vortrag des göttlichen Wortes angeleitet. In denen 3 Landschulen werden 33 Kinder, nemlich in der Tirupalatureischen 14, in der Kasalamschen 7, und in der Kawastalamschen 12, von jedes Orts Schulmeister frey unterrichtet, und mit einer Beihülffe von denen Liebeswohlthaten bedacht: dergleichen auch andere Dürstige, Kranke und gebrechliche Personen genießen.

Der

Der Zuwachs in allen dreyen Gemeinen ist also 221 Seelen. Die Gestorbene oder sonst Abgegangene sind 132. Christlich Getraute 37 Paar.

In der Buchdruckerey wird im Portugiesischen mit der neuen Auflage des Neuen Testaments fortgefahren. Im Samulischen aber hat das Neue Testament die Presse verlassen, und wird an einer neuen Auflage des grossen Catechismi gedrucket.

Ein jeder unter den Angehörigen Jesu erwecke sich mit uns, aus einem Munde und Herzen dem David nachzusprechen, aus Ps. 108.

v. 4. 5.

Ich will dir danken, Herr, unter den Völkern; ich will dir lobsingen unter den Leuten. Denn deine Gnade reichet, so weit der Himmel ist, und deine Wahrheit, so weit die Wolken gehen.

Gedruckt zu Frankenbar, in der Missionsbuchdruckerey, 1758.

III.

Eine Nachricht

von

etlichen verstorbenen Jubellehrern.

Selten ein solches Jubelfest, wie das in dem vorhergehenden Theile gedachte Jubel.

P 4

Jubelfest ist, vorkommt; so häufig läſſet uns die göttliche Vorsehung Exempel von solchen Männern in der Kirche und in den Schulen erleben, die in ihrem Amt ein halbes Jahrhundert und darüber zugebracht haben und daher Semifaculares oder Jubellehrer genannt werden. Mir sind nur noch zwei Schriften von Dänischen Jubellehrern bekant. Die erste ist Herrn Chr. Alb. Volckard Pred. zu Biölsterup Glückwünschungsschreiben an Herrn D. Koch, darin er eine kurze historische Nachricht von 34 Predigern giebt, die in dem Herzogthum Schleswig das Predigtamt 50 und mehrere Jahre verwaltet haben. Flensb. 1734. in Folio. Ich habe ihrer aber noch nicht habhaft werden können. Die zweite und vollständigste Schrift ist des Herrn Gerhard Treschow, Predigers zu Bircheröd in Seeland schöne Sammlung von Dänischen Jubellehrern, die in Schulen, bei der Akademie und in der Kirche 50 und mehr Jahre gedienet haben. Dieses Werk ist 1753 zu Kopenhagen in 4to herausgekommen und machet 1 Alph. 20 Bogen aus, ohne 6½ Bogen Vorrede. Da man in den deutschen Sammlungen von Jubellehrern nur so wenige Dänen antrifft, und dieses Werk den auswärtigen Lesern nicht bekant seyn kann; so wird es nicht überflüssig seyn, wenn ich etwas weniges von denen in diesem Werk vorkommenden Jubellehrern sage, ehe ich meine Nachrichten von den neuerlich verstorbenen ehrwürdigen Greisen beibringe.

Herr

Herr Treschow gibt in diesem Werk von 285 Jubellehrern eine Nachricht, da er doch nur dänische und norwegische und etliche schleswigsche, dagegen aber keine holsteinische und oldenburgische beschrieben hat. Und da dis die erste Sammlung dieser Art in Dänemark ist, so kann man leicht vermuthen, daß sie noch einer Nachlese fähig ist, wie sich denn der gelehrte Herr Verf. noch immer Mühe gibt, diese Sammlung mit neuen Nachrichten zu ergänzen und zu vermehren. Er theilet sein Werk in drei Abtheilungen. In der ersten Abtheilung handelt er in 56 Capiteln von eben so vielen verstorbenen Jubellehrern, von welchen er eine einigermaßen ausführliche Nachricht hat liefern können. Es sind darunter viele bekante und berühmte Männer. Es wird vielleicht nicht zu viel seyn, wenn ich das kurze Verzeichniß derselben herseze. Es sind

- 1) Mag. Franz Berg, Bischof in Opslo, das ist jezo Aggershuus oder Christiania Stift, hat gedienet 58 Jahr.
- 2) Magnus Matthiae, Bischof zu Lund in Schonen, in der Zeit, da es noch unter dem dänischen Scepter lag, hat in zwoen Ehen 22 Kinder gezeuget und 61 Jahr im Amte gestanden.
- 3) Gudbrand Thorlachsen, ein sehr bekanter Bischof zu Holum in Island, ist bloß allein 56 Jahr Bischof gewesen.
- 4) Oddur Linarsen (Otto Linari) Bischof zu Skalholt in Island, ist 51 Jahr Rektor und

- und Bischof, und das letzte allein 42 Jahr gewesen.
- 5) D. Paul von Lizen, Gen. Superint. in Schleswia hat 54 Jahr gedienet.
 - 6) Sein Nachfolger M. Jakob Fabricius eben so lange. Seine 6 Söhne sind Magistri und insgesamt brave Männer geworden. Herr Tr. stellet eine angenehme Vergleichung zwischen diesen beiden angesehenen Männern an.
 - 7) D. Hans Paulsen Resen, Prof. Theol. und Bischof in Seeland, dienete 55 Jahr.
 - 8) D. Caspar Brochmann, ein Nachfolger des vorigen, hat 51 Jahr öffentlich gedienet, ohnerachtet er nur 67 Jahr alt geworden. Auch zwischen diesen beiden grossen Männern wird eine angenehme Vergleichung an-
gestellt.
 - 9) D. Peter Kragelund, Bischof in Ripen, ist 31 Jahr Bischof gewesen und hat in allem 53 Jahr im Amt gestanden. Er hat 44 Kindesfinder gesehen.
 - 10) D. Nikol. Kandulf, Bischof in Bergen in 45 Jahren, und hat überhaupt 51 Jahr öffentlich gedienet.
 - 11) D. Peter Krog, Bischof in Drontheim, hat 52 Jahr im Amte gestanden und 50 Jahr im Ehestande gelebet, und ist allein 42 Jahr Bischof gewesen.
 - 12) M. Laur. Thura, Bischof in Ripen, hat 51 Jahr gedienet.

- 13) M. Franz Thestrup, Bischof in Aalborg, hat 60 Jahr gedienet.
- 14) Steen Jonsen, Bischof in Holum, hat 51 Jahr im Amte gestanden.
- 15) M. Jonas Arnesen, Bischof in Skalholt, eben so lange.
- 16) D. Nikolaus Hemmingius, Prof. Theol. und Pred. bei der H. Geist Kirche in Kopenhagen, ist 87 Jahr alt geworden und hat 57 Jahr in öffentlichen Aemtern gestanden.
- 17) D. Thomas Finke, Prof. Mathem. Eloq. & Medic. in Kopenhagen, hat 79 Abkömmlinge gesehen, ist 96 Jahr alt geworden und 66 Jahr Professor gewesen, ohnerachtet ihm die Aerzte in seiner Jugend nur ein kurzes Leben versprochen. Da er starb, war kein Professor so alt an Jahren, als er bloß im Amte war. Sein Sohn war nächst ihm der älteste Professor.
- 18) D. Caspar Bartholin, Ritter, Präses in der Rentekammer und Prof. Physices, und zwar letzteres in 64 Jahren.
- 19) D. Georg Detharding, Prof. Medic. hat 51 Jahr beides im Amt und in der Ehe gelebet.
- 20) Erich Mule, Prof. der Griech. Sprache in Odensee in 58 Jahren.
- 21) Christo. Hieron. Knopf, Königl. Hofprediger, hat 51 Jahr im Lehramt gestanden.
- 22) Johann Calixtus, Pred. zu Medelbye bei Sondern, ein Vater des berühmten Calixtus, ist 53 Jahr Prediger gewesen, und hat

- hat mit seinem Sohn und Enkel 230 Jahr gelebet.
- 23) Peter Clausen, Prediger zu Undall und Probst in Christiansands Stift, der bekante norwegische Geschichtschreiber, hat 57 Jahr im Amt gestanden.
- 24) Sören Paulsen, Pred. zu Egleded und Odsted im Stifte Ripen in 52 Jahren, er ist der Stammvater der gelehrten und berühmten Ankersens.
- 25) Knud Christensen, Pred. im Stifte Ripen in 52 Jahren.
- 26) Mag. Niels Mich. Nalburg, erster Hauptprediger bey der Holmsgemeinde, hat 56 Jahr gedienet.
- 27) Angrim Jansen, Pred. in Island in 56 Jahren, ein bekanter Isländischer Schriftsteller.
- 28) Mogens Potersen, Pred. im Stifte Aggershuus in Norwegen, ist 94 Jahr alt geworden, 64 Jahr Prediger, und 54 Jahr Probst gewesen.
- 29) Mag. Hans Allesen, Prediger und Probst in Schlagelse in 51 Jahren.
- 30) Benediktus Martini, Pred. in Schleswig, hat 54 Jahr im Amte und 52 Jahr im Ehestande gelebet.
- 31) Matthias Lund, Pred. in Seeland, ist in der Zeit von 7 Bischöfen 67 Jahr Prediger gewesen, und 92 Jahr alt geworden.
- 32) Hans Ol. Breier Pred. in Norwegen, hat 53 Jahr im Amt und 50 Jahr in einer Ehe gelebet.
- 33) Mag.

- 33) Mag. **V. Olivarius**, Probst und Prediger in Seeland in 55 Jahren.
- 34) **Niels Pet. Riberg**, Pred. zu Undall in Christiansands Stift in 50 Jahren.
- 35) **Sev. Lyngbye** Pred. in Røhtschild, hat 50 Jahr in einer Ehe und 54 Jahr im Amte gelebet
- 36) **Jak. Hansen Faber**, Pred. in Seeland in 57 Jahren.
- 37) **Hans Jul. Rummel**, Pred. in Fühnen in 53 Jahren.
- 38) **P. V. Galtchen**, Pred. im Stifte Aarhus in 60 Jahren, hat 56 Jahr in einer Ehe gelebet.
- 39) **Mag. Friedr. Plum**, Pred. in Seeland, hat 56 Jahr gedienet.
- 40) **Mag. C. L. Wellejus**, Probst und Prediger im Stifte Ripen, hat 50 Jahr im Ehestand und 52 Jahr im Amte gelebet.
- 41) **J. P. Lund**, Pred. in Seeland hat 50 Jahr in einer Ehe und 54 Jahr im Amte zugebracht.
- 42) **Mag. Jakob Zimmer**, Prediger für die holländische Gemeinde auf Amak, hat 50 Jahr im Amte gestanden.
- 43) **Mag. S. Secrup**, Hauptprediger in Ripen, hat 55 Jahr gedienet.
- 44) **Dokt. Peter Terpager**, Lect. Theol. und Prediger in Ripen, hat 56 Jahr in der Ehe, 50 Jahr im Predigerstand und in öffentlichen Aemtern 62 Jahr gelebet. Seine Frau ist nach ihm im 94 Jahr gestorben.

45) S.

- 45) L. O. Nystedt, Pr. im Stifte Aarhus in 50 Jahren.
- 46) J. C. Hasselbalch, Pr. in eben dem Stift, in 51 Jahren.
- 47) Aug. Schielderup, Pr. im Aggershuus Stift in Norwegen, in 50 Jahren.
- 48) Joh. Brandt, Pred. auf der Insel Alsen, ist 63 Jahr Prediger und 50 Jahr Probst gewesen, und hat 50 Jahr in einer Ehe gelebet, in welcher er 16 Kinder gezeuget hat.
- 49) J. A. Koesteen, Rektor in Weile und Pred. zu Winding in Jütland, in 51 Jahren.
- 50) Andr. Thoustrup, Pred. im Stifte Aarhus, in 58 Jahren.
- 51) Mag. Phil. Zentr. Friedlieb, Pred. zu Mariager, in 50 Jahren.
- 52) Joh. Franz, Pred. im Stifte Drontheim, in 51 Jahren.
- 53) Andr. Samsing, Pred. in Fühnen, in 50 Jahren.
- 54) Holger Lauridsen, Pr. im Stifte Drontheim, in 56 Jahren.
- 55) Mag. Raphael Lund, Pred. im Stifte Drontheim, ein Sohn des Bischofs Matthia und Bruder des Geh. Rahts Wibe, ist 61 Jahr Prediger und 50 Jahr Probst gewesen, hat 24 Kinder gezeuget.
- 56) Mag. N. Muus, Pred. im Stifte Drontheim, ist 56 Jahr Prediger gewesen und 96 Jahr alt geworden.

In der zwoten Abtheilung wird in 17 Capiteln von eben so vielen Jubellehrern gehan-

handelt, die damals lebeten, als der Herr Verfasser sein Werk ausfertigte. Die meisten sind seitdem und also in dem Zeitpunkt, mit welchem sich diese Beiträge beschäftigen, gestorben. Da ich also ihrer umständlich nach und nach gedenken werde, so will ich hier nicht das bloße Verzeichniß ihrer Namen einrücken.

Die dritte Abtheilung gibt von 212 verstorbenen Lehrern eine kurze Nachricht, da der Herr Verf. bey aller seiner angewandten Mühe nichts umständlicheres von ihnen hat in Erfahrung bringen können. Sie werden in einer alphabetischen Ordnung angeführet. Ich will aus dieser Abtheilung folgende anführen, welche besonders merkwürdig sind.

- 1) Nic. Albinus oder Witte, in Sundewitt ist 1646 gestorben, nachdem er 58 Jahr gedienet hatte.
- 2) B. Andersen, im Stifte Wiburg, ist 1717 in seinem 60sten Amtsjahr gestorben.
- 3) S. Andersen, im St. Aarhus 1681 gestorben, ist 43 Jahr Probst und 63 Jahr Prediger gewesen und 91 Jahr alt geworden.
- 4) S. Andersen, im St. Wiburg, gestorben 1593, ist 90 Jahr alt geworden und 70 Jahr Prediger gewesen, ohne einen Adjunkt angenommen zu haben.
- 5) Christ. Bang, im St. Aggershuus, von dem wir verschiedene sowohl theologische als historische Schriften haben, ist 1678 im 98sten Jahr seines Lebens und im 64 Jahr seines Amtes gestorben.

6) J.

- 6) J. Brandstrup, im St. Aarhus, 1662 gestorben, ist 60 Jahr Prediger gewesen.
- 7) O. Broch, zu Grenaar in Jütland, starb 1725 im 56 Jahr seines Amts.
- 8) Georg Bruun, in Sonderburg auf Alsen, ist in seinem 107ten Jahr 1631 gestorben, er hat daselbst 42 Jahr gestanden, und wenn er an einem andern Ort vorher erst im 50sten Jahr Prediger geworden, so muß er doch 57 Jahr gedienet haben.
- 9) W. Fr. Bruun, auf Moen, ist 1676 im 65sten Amtsjahr gestorben.
- 10) Greg. Christiansen, im St. Ripen, ist noch von Joh. Tausan ordiniret und 1614 im 56sten Amtsjahr gestorben.
- 11) Andr. Clausen, im St. Ripen, starb 1704 im 57sten Amtsjahr.
- 12) Isack Cold, in Norwegen, starb 1730 im 56sten Amtsjahr.
- 13) Chr. Danielsen, im St. Aarhus 1669 gestorben, nachdem er 62 Jahr gedienet hatte.
- 14) Laurentius Dithmari, bei Apenrade, ist 1565 gestorben und 58 Jahr im Amte gewesen.
- 15) Sigward Engelbretsen, Prediger zu Lessee in Norwegen; wo die Prediger unsterblich genant werden, ist 1694 im 58sten Amtsjahr gestorben.
- 16) Andr. Erichsen ist 60 Jahr im Stift Drontheim Prediger gewesen.

17) Pet.

- 17) **Pet. Fabritius**, Pred. zu Broagger im Glücksburgischen, starb 1655 und hat 59 Jahr im Amte gestanden, ohnerachtet seine Frau der beschuldigten Hererey halber ist enthauptet worden.
- 18) **B. Falkenkamp**, im St. Ripen, starb 1658 im 59sten Amtsjahr.
- 19) **M. Flor**, auf Amrom, hat 67 Jahr gedienet.
- 20) **C. Gammelgaard** auf Lessoe in Norwegen, ist 1731 gestorben, nachdem er 91 Jahr alt geworden und 62 Jahr Prediger gewesen.
- 21) **Laur. Gorm**, in Sühnen, ist 1589 im 63sten Amtsjahr gestorben.
- 22) **V. Gran**, in Norwegen, hat 56 Jahr gedienet und ist 1680 gestorben.
- 23) **Otto Grönbeck**, im St. Aarhus, ist 40 Jahr Probst, 59 Jahr Prediger und seine Schulämter mitgerechnet 62 Jahr im Amte gewesen, starb 1723.
- 24) **S. Grönbeck**, des vorigen Sohn, hat 57 Jahr gedienet.
- 25) **Andr. Hansen**, in Seeland, starb 1652 nachdem er 58 Jahr Prediger gewesen und 94 Jahr alt geworden.
- 26) **Detl. Hansen**, im Amte Zondern, ist 90 Jahr alt geworden und 61 Jahr Prediger gewesen.
- 27) **Joh. Holländer**, in Angeln, hat sein Leben auf 96 Jahr und sein Amt auf 63 Jahr gebracht.
- Bevtr. II. B. II. Th. D. 28) Chr.**

- 28) Chr. Hoier, ist im Amte Tondern 58 Jahr Prediger gewesen.
- 29) Chr. Høst, im St. Ripen, starb 1631, nachdem er im Amte 58 Jahr und in einer Ehe 51 Jahr gelebet und in derselben 12 Kinder gezeuget hat.
- 30) Hans Gelling, im St. Ripen, starb 1734 im 60sten Amtsjahr.
- 31) Alb. Jensen, im St. Aarhus, lebte 57 Jahr im Amte bis 1671.
- 32) Chr. Jensen, im St. Ripen, brachte sein Amt auf 58 Jahre und sein Leben auf 102 Jahre.
- 33) Michel Jonsen, im St. Drontheim, ist 115 und andre sagen 150 Jahr alt geworden und bis 100 Jahr Prediger, und in der Zeit fünfmal verheirathet gewesen.
- 34) Olafer Jonsen, in Island, hat 58 Jahr gedienet.
- 35) Jens Viarungaard, in Fühnen, starb 1718 im 58sten Amtsjahre.
- 36) Andr. Knifener, im Amte Tondern, stand 67 Jahr im Amt und lebte 95 Jahr.
- 37) Terkel Madsen, im Amte Hadersleben, starb 1594 im 71 Jahr seines Amts und 105 Jahr seines Lebens.
- 38) J. Melchiorfen, in Seeland, starb 1611 im 56sten Amtsjahr.
- 39) C. J. Morberg, im St. Ripen, hat 62 Jahr gedienet.
- 40) J. Monineken, in Seeland, starb 1724 im 63sten Amtsjahr.

41) J.

- 41) J. Nielsen, auf Moen, ha 60 Jahr gedienet und
- 42) Odder Oddesen 63 Jahr und
- 43) J. C. Delbye, im Stifte Ripen 62 Jahr.
- 44) N. Petersen, im St. Ripen, hat 98 Jahr gelebet und 56 Jahr gedienet.
- 45) Richardus Petri, auf Föhr, diente in 58 Jahren.
- 46) Petr. Richard, auf Dogebüll, in 56 Jahren.
- 47) Henr. Roth, in Laland, gleichfals in 56 Jahren.
- 48) August Sandius, deutschee Prediger in Helsingoer, starb 1649. im 57sten Amtsjahre.
- 49) Just Saxe, im St. Arhuus, dienete eben so lange.
- 50) Holg. Schandorph, im St. Alsborg, starb 1735 im 60sten Amtsjahre.
- 51) Valentin Schmid, in Hadersleben, starb 1681 im 56sten Amtsjahr.
- 52) S. Simonsen, in Island, hat bis 1644 67 Jahr gedienet.
- 53) H. B. Smidstrup, im Stifte Arhuus, starb 1666, nachdem er 65 Jahr im Amte und 58 Jahr in der Ehe gelebet hat.
- 54) Pet. Thomsen, in Seeland, hat über 60 Jahr gedienet.
- 55) Lor. Thomsen, bei Apenrade, starb 1681 im 92sten Jahr seines Lebens und 64 Jahr seines Amtes.
- 56) Matth. Tierp, in Bergen, starb 1571 im 60sten Amtsjahr.

- 57) Pet. Torning, im St. Aarhus, starb 1658 im 58sten Amtsjahr.
- 58) Colb. Torstensen, in Norwegen, starb 1720, ist 92 Jahr alt geworden und hat 60 Jahr gedienet.
- 59) Lago Trogelius, in Lügum Kloster, starb 1614 und brachte sein Leben auf 90 und sein Amt auf 63 Jahr.
- 60) N. Wildberg, hat im St. Ripen 61 Jahr gedienet.
- 61) K. Volsing, in Seeland 64 Jahr
- 62) J. N. Wiburg, starb 1651 im St. Wiburg im 57sten Amtsjahr.
- 63) Joh. Windefontanus, im St. Seeland, starb 1711 gleichfalls im 57sten Jahr
- 64) N. Nøsted, in Seeland, ist 90 Jahr alt geworden und hat 60 Jahr gedienet und endlich
- 65) M. Farga, bei Hadersleben 61 Jahr.

Ausser den schönen historischen Nachrichten, welche der gelehrte Herr Verf. in diesem Werk und besonders in den beiden ersten Abtheilungen von diesen Jubellehrern giebet; trift man sowohl in der Vorrede als in der Schrift selber manche besondere hieher gehörige Anmerkungen und manche der seltensten Fälle dieser Art an, von welchen ich etliche anführen will. Eine Gegend ist fruchtbarer an solchen alten Lehrern als eine andere. In Kopenhagen selber sind wenige Jubellehrer gewesen. Von Lessoe in Gulbrandsdalen in Norwegen ist schon oben angemerket, daß die Prediger daselbst unsterb-

unsterblich genannt werden, weil sie alle daselbst sehr alt geworden, und seit der Reformation nur ein Prediger gestorben, wie denn von zweien auf einander gefolgt und oben angeführten Predigern der eine 58 Jahr und der andre 62 Jahr Prediger gewesen. Der letzte, Herr Gammelgaard trat zuletzt seinen Dienst ab, und zog anderswohin zu einer seiner Töchter, damit er sterben könnte, alwo er doch noch 7 Jahr leben mußte. Keine Gegend kann mehr Jubellehrer aufweisen als das Stift Ripen, woraus man fast auf eine gesündere Luft oder einfältigere Lebensart in diesem Stift einen Schluß machen sollte. So haben in der Stadt Ripen selber vor einigen Jahren auf einmal drei Jubellehrer gelebet, nämlich der Bischof Thura, der D. Terpager und P. Seerup. Zu Winding in diesem Stift sind in 216 Jahren nur 4 Prediger gewesen. Die Ehre Jubellehrer zu werden ist in etlichen Familien erblich gewesen. Zu Stavanger haben zweene Brüder Hartwig und Jens Godsén an einer Kirche zugleich gestanden und sind beide Jubellehrer geworden. Otto und Soren Grönbech Vater und Sohn haben in Jütland, obgleich nicht an einem Ort zusammen, 116 Jahr in öffentlichen Aemtern gestanden und 160 Jahr gelebet. Pet. Richardi auf Föhr und Richard Petri auf Dagebüll Vater und Sohn sind beide und zwar alte Jubellehrer geworden. Zu Tostelund im Stifte Ripen haben Vater und Sohn 110 Jahr, und zu Satrup im

Glücksburgischen haben Vater, Sohn und Enkel Bruno genannt, 148 Jahr nach einander gestanden. Das merklichste Exempel dieser Art ist wohl, daß zu Jorckier und Rus bei Hadersleben Vater, Sohn, Enkel und Urenkel auf einander und zwar alle vier als Jubellehrer gefolget sind, und dieses in 209 Jahren. Zum Beschluß will ich noch den besonders merkwürdigen Umstand anführen, daß zu Aggerskow bei Hadersleben ein 1594 verstorbener Jubellehrer Terkel Madsen 6 Dänische Könige Johannes, Christian II. Friedrich I. Christian III. Friedrich II. und Christian IV. und einer seiner Nachfolger Christian Riese, der 1747 gleichfalls als Jubellehrer gestorben, die folgende 5 Könige von Friedrich III. bis Friedrich V. als Kronprinz, diese beyde also alle Könige aus dem Oldenburgischen Hause bis auf Christian I. gesehen haben.

Ich hoffe meinen auswärtigen Lesern einen Gefallen erwiesen zu haben, daß ich ihnen den Inhalt eines in Dänischer Sprache mit vielem Fleiß geschriebenen und die dänische Gelehrtengeschichte nicht wenig aufklärenden Werks von dänischen Jubellehrern bekannt gemacht habe, ehe ich meine eigene Beiträge zu diesem Theil der neuern Kirchen- und Gelehrten Geschichte liefere. Der Herr Verf. wird es mir auch erlauben, daß ich mich zum Theil seiner Nachrichten bediene, so oft ich einen von ihm schon beschriebenen Jubellehrer anzuzeigen habe. Denn ich habe es eigentlich nur mit denen Ju-

bellehrern zu thun, welche in dem von mir erwählten Zeitpunkt nemlich seit 1746. gestorben sind. Es sind mir schon viele derselben bekannt geworden. Ich werde von ihnen nach und nach reden, und zwar ohne auf eine innere Ordnung in Absicht des Standes, der Gegenden, des Alters, oder der Sterbjahre zu sehen. Gegenwärtig will ich mit etlichen den Anfang machen. Und diesen mache ich billig mit

I.

Herr Jakob Petersen Hygom (*). Er ist sowohl in Absicht seines hohen Alters, als auch in anderer Absicht ein seltener Jubellehrer. Er ist den 7 Nov. 1657. gleich nach dem Einfall der Schweden zu Hygom geboren. Dieses Kirchspiel lieget in dem Herzogthum Schleswig an der jütländischen Gränze und stehet daher im Geistlichen unter dem Stifte Ripen, und im Weltlichen unter dem Herzogthum Schleswig. Sein Vater Herr Peter Jakobsen Hygom ist daselbst vor ihm von 1654 bis 1708 in 53 Jahren Prediger und folglich auch ein Jubellehrer gewesen. Er hat bis 1675 die Schule in Ripen besucht, und auf der hohen Schule in Kopenhagen 7 Jahre zugebracht. In den ersten Jahren war er Samuelus auf der Königl. Bibliothek unter dem berühmten D. Wilhelm Worm. Nach

D 4

her

(*) Herr Treschow hat sein Leben an obgedachtem Ort S. 249; 251 beschrieben. Damals lebte er noch.

her ist er Dekanus auf der Königlichen Com-
munität, das ist an einem der Königlichen
Freitische bei der hohen Schule, an welchen
täglich eine Stunde disputiret wird, gewesen.
Im Jahr 1682 berief ihn der König Christia-
an V. glorwürdigsten Gedächtnisses zum Ge-
hülfsen und Nachfolger seines alten Vaters in
Hogom, welcher noch mit ihm bis 1708 lebete.
Im Jahr 1730 ward ihm wider seinen Wil-
len nach dem Tode des sel. Mag. Wellejus
das Amt eines Probstes in Fröes und Calsum-
de Harden übertragen. Da er bisher von sei-
ner Krankheit etwas gewußt, so ward er im
folgenden Jahr unvermuthet von einer Archri-
tide vaga angegriffen, daran er fast ein halbes
Jahr das Bette hüten mußte. Ihm ward da-
her sein Sohn, der gegenwärtige Hochwürdi-
ge Bischof in dem Stifte Aarhus, Hr. Pe-
ter Jakobsen Hogom der seit 1719. in den
nahe gelegenen Gemeinen Lintrup und Hierting
Prediger gewesen, zum Gehülfsen und Nachfol-
ger zugeordnet, und zwar in eben dem Jahr
1732, darin der alte Herr H. just sein 50stes
Amtsjahr erreicht hatte. Da sich die Krank-
heit verzog und er wieder einige Kräfte samm-
lete, so fieng er wieder an bisweilen zu predi-
gen und sein Amt selber zu verrichten. Im
Jahr 1737 starb seine Frau im 80sten Jahr
ihres Alters, mit welcher er vermuthlich auch
50 Jahre und darüber im Ehestande gelebt hat.
Indessen blieb er doch noch in seinem Amte und
einsamen Zustand bis 1741. In diesem Jahr
begab

begab er sich zu seinem Sohn dem Herrn Bischof nach Aarhus, in dessen Haus und Umgang er bis 1753 zwölf Jahre vergnügt und gesegnet zugebracht hat. Denn da er vor verschiedenen Jahren eine Grabstätte unter seinen Vätern in der Kirche zu Hygom für sich und seine Frau erworben und bereitet hatte, und da er merkte, daß er seine Hütte bald ablegen würde; so konnte ihn sein Herr Sohn, so gern er diesen ehrwürdigen Greis noch länger bei sich behalten hätte, nicht aufhalten, sondern er sehnte sich wie nach seinem himmlischen, also auch nach seinem irdischen Vaterlande, um dem Ort seines Begräbnisses desto näher zu seyn. Er begab sich daher zu seinem ältesten Sohne Herr Jens Hygom, der in Randrup im Stifte Ripen nahe bei Tondern Prediger ist, welcher ihn im May 1753 selber abzuholen und in sein Haus zu führen das Vergnügen hatte. Auch hier hat er noch anderthalb Jahre in einer gläubigen und sehnsuchtsvollen Erwartung seines rechten himmlischen Vaterlandes zugebracht. Denn er starb erst 1754 in der Nacht vom 17ten auf den 18ten December, nachdem er 12 bis 13 Wochen und zwar nicht an einer eigentlichen Krankheit, sondern wegen seines hohen Alters und der darin abnehmenden Kräfte auf seinem letzten Lager mit vieler Geduld, und beides in Stille und in Freudigkeit des Glaubens zugebracht hatte. Der Hochwürdige Herr Bischof Brorson in Ripen der ihn in seiner letzten Schwachheit etliche mahl besuchte

het hat, hielt ihm selber die Leichenpredigt, und sein Sohn brachte ihn nach seinem Willen in seine erwählte Ruhestätte gen Hygom 3 Meilen von Mandrup hin. Er starb in dem 98sten Jahr seines Lebens, und in dem 73sten Jahr seit dem Antritt des Lehramts. Er war bei seinem hohen Alter noch recht munter. Wenn das Wetter klar war, konnte er die feinste Schrift ohne Brille lesen. Man kann aber von diesem seligen Greiß noch mehr als die hohen Jahre und gute Naturkräfte rühmen. Sein Fleiß und seine Frömmigkeit machten sein hohes Alter doppelt ehrwürdig, so wie sie eine Zierde seiner männlichen Jahre gewesen waren. Man spürte an ihm nicht die sonst gewöhnliche Fehler des verdriefflichen und klagenden Alters; er war vielmehr wie in sich selbst vergnügt, also auch andern angenehm, und solte etwas seinen stillen und in dem göttlichen Frieden ruhenden Sinn beunruhigen und aufbringen, so war es entweder die Ungerechtigkeit und die Unterdrückung der Armen, oder aber das schlechte Beispiel einiger Prediger. Die Alten sind gemeinlich von den Zeiten ihrer jüngern Jahre, und gegen die gegenwärtige neuere Zeiten eingenommen. Aber dieser Naturfehler beherrschete ihn nicht. Er bedauerte vielmehr, daß man in seinen jüngern Jahren die Anweisung und die nöthige Hülfsmittel nicht gehabt hätte, den Weg Gottes in der Wahrheit so deutlich und hinlänglich kennen zu lernen, als man in den neuern Zeiten und Schriften hätte. Wie daher
 in

in seinen lezten Ruhejahren seine tägliche Beschäftigung war, sich durch beten, singen und Kirchengen zu erbauen, wie er denn noch in dem lezten Jahre vor seinem Ende keinen Sonntag weder im Sommer noch Winter den öfentlichen Gottesdienst versäümet hat; so pflegte er auch bis an sein leztes Ende die neuesten guten theologischen Schriften in Dänischer und Deutscher Sprache nicht nur begierig zu kaufen und zu lesen, sondern auch das merkwürdigste aus denselben schriftlich anzumerken. Ein seltenes Exempel des Alters! und ein beschämendes und ermunterndes Beispiel für die, welche weder halb noch den dritten Theil so alt sind, als dieser fromme und redliche Greiß war!

II.

Herr Nikolas Dorph.

Bischof im Stifte Christiania in Norwegen ist den 4 Dec. 1681. im Stifte Drontheim in Berstadens Kirchspiel in der Probstei Gedherred gebohren, wo sein Vater Herr N. Dorph Prediger war. Nachdem er in dem Hause seiner Eltern den Grund seiner Wissenschaften durch Privatinformation geleyet, und darauf weiter in der Domschule zu Drontheim weiter gebauet hatte, reiste er nach einer Zeit von 6 Jahren 1698 in seinem 18ten Jahr nach Kopenhagen, um daselbst die Gottesgelahrheit zu studieren. Dieses that er zwei Jahr lang unter D. Masius und D. Wandels Anführung mit so gutem Fortgang, daß er 1700 in
der

der öffentlichen theologischen Prüfung den characterem laudabilem erhielt und sich darauf wieder nach Hause begab. Im Jahr 1707 ward er einem Prediger in Christiania Stift Hr. J. Mogensen zum Mithelfer zugeordnet und ward zugleich sein Schwiegersohn. Als im Jahr 1709 der Krieg mit Schweden ausbrach, so ward er bei dem Dragoner Regiment des Generalmajors Kruuse als Feldprediger gesetzt und stand bei demselben drei Jahre, bis er für das Kirchspiel Wang auf Hedemarken als Prediger berufen ward. 1726 ward er zum Probstem erwöhlet und bestellet. Da der Höchstsel. König Christian VI. auf seiner 1733 angestellten Norwegischen Reise, am 6 Sontag nach Trinit. den 12 Jul. zu Hammer ausruhete, ward Herr D. beordert vor den Königl. Herrschaften zu predigen. Der König war mit seiner Predigt so wohl zufrieden, daß er noch in demselben Jahr unter den 28 Aug. nach Kopenhagen als Hauptprediger an der Nicolai Kirche in die Stelle des verstorbenen Hrn. Hunderups allergnädigst berufen ward. Nach dreien Jahren ward er den 28 Apr. 1736 an die Frauenkirche als Hauptprediger versetzt und zugleich zum Stiftsprobsten in Seeland bestellet. Bei Gelegenheit des wegen der in Dänemark eingeführten Reformation 1736 gefeierten Jubelfestes erhielt er den 29 Oct. nebst andern Predigern in Kopenhagen den Titel eines Consistorialraths. Endlich ward ihm den 15 Febr. 1738 das Bischofthum zu Christiania in Norwegen

wegen übertragen, darin er dem sel. Bischof Hersleb folgere, der nach Kopenhagen als Bischof von Seeland zurück gieng. Der Herr Bischof Hygom war erst nach Christiania berufen, da aber zu eben der Zeit das Bischofthum in Aarhus ledig ward, und er lieber in seinem Vaterlande bleiben wolte, so ward ihm das letztere zu Theil. Herr Dorph ist den 4 Mai in Gegenwart der Königl. Herrschaften von dem Hrn. Bischof Hersleb in Kopenhagen ordiniret worden. Als Bischof in Christiania hat er der Königlichen Salbung 1747 beige- wohnt, und die ihm dabei zukommende feierliche Verrichtung allerunterthänigst beobachtet. Er ist im Frühjahr des vorigen Jahrs zu Christiania gestorben. Sein Alter hat er auf 77 Jahr gebracht. Und da er von 1707 bis 1758 im Lehramt gestanden, so hat er das Glück gehabt ein Jubellehrer zu werden, indem er 51 Jahr verschiedene geistliche Aemter verwaltet hat.

III.

Herr Claus Jakob Winslow

Ist 1678 den 26 Sept. zu Nesbye in Seeland geboren. Sein Vater Herr Claus Jakobsen Winslow war Prediger der Landgemeinen Nesbye und Tivelse und Probst in Syberg Herred. Nachdem er von seinen Eltern eine gute Erziehung genossen und in ihrem Hause bis in sein 14tes Jahr von eigenen Lehrmeistern war unterwiesen worden, ward er 1692 in die Schule zu Soroe gesetzt, in welcher er 6 Jahre zubrachte.

zubrachte, bis daß er 1698 von den damahligen Rektor Mag. Christian Oern auf die hohe Schule in Kopenhagen gesendet ward. So bald er deponiret hatte und unter Prof. Casp. Bartholins Dekanat und Prof. Christ. Keizers Rektorat in die Zahl der Studenten aufgenommen war, begab er sich wieder zu seinen Eltern und bereitete sich zu dem philosophischen Examen, das er 1699 im Frühjahr übernahm. Weil er einen Platz an den Königlichen Freitischen und freie Wohnung in der Regenz erhielt und deshalb den Gradum Baccalauri annahm, so blieb er zwei Jahr in Kopenhagen, um sich in der Gottesgelahrtheit fest zu setzen, in welcher er 1702 von D. Joh. Wandalin und Joh. Bartholin öffentlich geprüft ward. Er kehrete darauf wieder zu seinen Eltern zurück und blieb bei ihnen bis ins Jahr 1704, in welchem er bei Mag. S. Lynge Prediger und Probst in Baarse eine Condition antratt. Weil dieser aber das folgende Jahr starb, so begab er sich 1706 wieder nach Kopenhagen, und ward von dem Herrn Prof. Math. J. S. Bartholin zum Informator seiner beiden Söhne angenommen. Im Jahr 1707 ward ihm eine weitläufigere Arbeit übertragen, indem ihn der Herr Conferenzrath von Alingenberg zum Prediger der Gemeinde zu Adlöse unter dem 30 Jun. besagten Jahres berief, und der Bischof Bornemann den 24 Aug. zu diesem heiligen Amte ordinirete. 1708 erwählte er des Pastors Tersling zu Terslose Tochter zur Gehül

Gehülfin, mit welcher er in 46 Jahren bis 1754 eine überaus vergnügte Ehe geführt hat. Wie der sel. Mann seine Eltern besonders geliebet und der auf ihn gewandten Erziehung wegen geehret hat; so hat er sich auch bei der Liebe und bei dem Umgang seiner Gehülfin besonders glücklich geschäzet. Von 6 Kindern seiner Ehe hat ihm der Tod bei seinem Leben noch einen schon zu Stenmagle im Lehramt stehenden Sohn entrisen. Er selbst starb im Sept. 1758 und zwar in seinem 81sten Lebens- und 52sten Amtsjahr. Er soll ein recht frommer und redlicher Mann sowohl für seine eigene Person, als auch in seinem Amte gewesen seyn.

IV.

Herr Johannes Harboe.

Hochfürstl. Glücksburgischer Probst und Pastor Primarius zu Broakker in Sundewitt, (*) ist gebohren den 8 Dec. 1681 zu Halke im Amte Hadersleben, wo sein Vater Ludwig Harboe Prediger war. Seine fromme Mutter Johanna Hoyer des Vorwefers im Amt zu Halk Herrn Joh. Hoyers Tochter ist bei guter Gesundheit des Abends unter dem Gebet, welches sie kniend zu verrichten pflegte, plötzlich und selig verschieden. Sein Großstiefvater war der Herr D. H. Leth Königsl. Hofprediger und Confessionarius, nach welchem

(*) Unter denen von Herr Treschow beschriebenen noch lebenden Jubellehrern ist er der erste S. 246, 249

hem und seinem vorgedachtem Großvater mütterlicher Seite er Johannes genennet worden. Er ward zeitig nach Hadersleben in die lateinische Schule gesandt, verlor aber schon im achten Jahr an seinem Vater seinen besten Versorger. Aus der Schule in Hadersleben ward er von dem damaligen Rektor Richard von der Hardt mit einem guten Zeugniß entlassen, um die hohe Schule zu Wittenberg zu beziehen. Hier hörte er fleißig die berühmte Gottesgelehrten Deutschmann, Lanneken, Löscher, Neumann und Wernsdorf. Er besuchte auch Leipzig und Halle, um die dortigen Gelehrten kennen zu lernen. So ungern er zeitig die Universitäten verlassen mußte; so erkannte er darunter nachher den Willen Gottes, der ihn am Morgen frühe nach dem neulichst zurückgelegten 22sten Jahr in seinen Weinberg sandte. Denn nachdem er etliche mahl nach dem von dem Herrn Probst Stigelius mit ihm angestellten Tentamen im Haderslebischen geprediget, verfügte er sich zu seinem Bruder Hrn. Tit. Harboe Pred. zu Ulfebüll und Probst des Südertheils von Alsen, und übernahm die Unterweisung seines Sohnes, des jetzigen Kanzleiraths Harboe. Da selbst fügte es Gott, daß er ein und das andere mahl vor der Durchl. Herrschaft zu Augustenburg predigen mußte, und daß er an Dero Hof ordentlich zu predigen berufen ward, womit er unter einer gewissen Bedingung am Neujahrstage 1703 den Anfang machte. Ehe noch dieses

dieses Jahr zum Ende gieng, starb Hr. Philipp Petersen Past. prim. zu Broack, dadurch ihm eine Thür zur weitem Beförderung aufgethan ward. Ihro Hochf. Durchl. der Herzog Philipp Ernst zu Glücksburg hatten ihn zu Augustenburg kennen lernen und befohlen ihm daher 1703 am andern Weihnachtstage eine Probepredigt zu halten. Darauf ward er 1704 am 1 S. nach Epiph. in der Kirche zu Broack gewöhnlich vorgestellt, zu diesem Amte berufen, den 7 Febr. 1704. von dem sel. Probst Hammerich ordiniret und am Sont. Remin. eingeführet. Ob er nun schon dis Amt in Betrachtung seiner Jugend und der volkreichen Gemeine und anderer Umstände mit Furcht angetreten, so hat doch Gott für ihn alles wohl gemacht. Er hat sich gleich von Anfang seines Amts besonders angelegen seyn lassen, die Catechisationen mit Ernst zu treiben, darin er durch eine herausgekommene Hochfürstl. Verordnung unterstützet ward, daß die Jugend jeden andern Sontag in Gegenwart der Gemeine öffentlich sollte catechisiret werden. In den Jahren 1710 und 1722 hat der Herzog nach Abgang Dero Probsts und Reichtväter ihn als Interimsconfessionarius zu erwählen geruhet; Dero ersten Gemahlin der Herzogin Christiana die Leichenpredigt, welche nachher in Folio gedruckt worden, in der Schloßcapelle 1722 zu halten ihm anbefohlen; ferner in demselben Jahr die Inspektion über Dero Kirchen ihm nebst dem damaligen Pastor Senior

Beyer. II. B. II. Th. R nior

nier Hrn. Lundius in Ulderup anvertrauet, und ihn nach dessen Tode vier Jahre darauf zum Probsten in der Hochfürstlichen Diöcese (*) gnädigst berufen, in welchem Amt er 8 Prediger zum Lehramt eingeweihet hat. Seine Aemter hat er mit vielem Eifer und Treue verwaltet und das Zeugniß der Aufrichtigkeit und Redlichkeit im Umgang hinterlassen.

Im Jahr 1709 heirathete er seines Herrn Vorweisers mittlere Tochter Maria, welche ihn überlebet hat und noch lebet. Gott hat diese Ehe mit 4 Söhnen und 3 Töchtern gesegnet, welche ihm Ehre und Freude, und nur diejenige ihm Sorge gemacht haben, welche er durch den Tod in ihren besten Jahren hat verlieren müssen. Sein ältester Sohn Philipp ward ihm als Adjunkt und künftiger Nachfolger zugeordnet, aber auch nach Verlauf einiger Jahre durch einen frühzeitigen Tod bald wieder genommen. Sein zweiter Sohn Ludwig ist der gegenwärtige Hochwürdige Bischof im Stifte Seeland. Der dritte Sohn Johannes ward Prediger zu Lössrup im Lande Angeln, mußte aber durch einen frühzeitigen Tod in einer hitzigen Krankheit die Seinigen und seine Gemeinde bald verlassen. Der vierte Sohn

(*) Diese bestehet auffser der Schloßcapelle aus den 2 Gemeinen nahe bei Glücksburg Munkbrarup und Nienkerken und aus den vieren Gemeinen in Sundemitt Broaffer, Nybol, Satterup und Ulderup.

Sohn Friedrich Carl ist Königl. Kanzleis- und Postmeister in Hamburg. Von seinen Töchtern ist eine jung und zwei verheirathet gestorben. Er hat indessen von seinen Kindern 7 Enkel und 3 Enkelinnen erlebt. (*) Ausser diesem schmerzlichen Verlust seiner erwachsenen geschickten Kinder hat ihn Gott mit Feuersbrunst und Schwächlichkeit heimgesucht, wiewohl er sehr selten bettlägerig, aber auch selten vollkommen gesund gewesen. Der jetztregierende Herzog hat ihm nicht nur ein statt des abgebrannten schön aufgeführtes Pastorathaus wieder geschenkt, sondern ihm auch die Freiheit verstattet nach seinem eigenen Wunsch und Willen einen Gehülffen und Nachfolger wieder zu erwählen, welchen er an seinem Schwiegersohn Hen. Petersen gefunden hat. Bei seinem zunehmenden Unvermögen, haben die Seniores in allen die Pöbstei beikommenden Verrichtungen seine Stelle vertreten müssen. Denn das Alter verdienet eine Erleichterung und Belohnung. Indessen zog sich die Schwachheit, welche sich in seine Beine und Füße gesetzt hatte, in den Körper hinauf, worauf endlich den 5 Okt. 1757 ein Schlag erfolgt ist. Er hat die Zeit seines Predigamtes auf 53 $\frac{1}{2}$ Jahre, seines

R 2

(*) Von den geschickten Söhnen des sel. Mannes liest man schon in den Actis historico ecclesiasticis B. 9. S. 1104 eine Nachricht, ingleichen in dem 1sten Band der Fortgesetzten Nachrichten von dem Zustand der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Ländern S. 73.

seines Probstamtes auf 31 Jahre, seiner Ehe auf $52\frac{1}{2}$ Jahre und seiner ganzen Wallfahrt auf 75 Jahr und 10 Monate gebracht.

V.

Herr Heinrich Blank,

Prediger zu Deversee im Amte Flensburg. Er ist eben daselbst geboren, indem sein Vater Laur. Blank auch sein Vorweser im Amte war, und dieser war ein Schwiegersohn und Nachfolger des bekannten Probsten in Flensburg Hrn. Mag. Henr. Dame, der von 1626 bis 1676 zuerst in Deversee als Prediger gestanden. Obgedachter Hr. H. Blank ist 1697 von Ihro K. M. Christian V. zum Prediger an mehrgenannter Gemeinde berufen und am 18ten Sontage nach Trin. von den damaligen Viceprobsten zu Flensburg Andr. Hoier eingeführet worden. Er starb endlich am 23 Mart. 1758 in einem hohen Alter, nachdem er 61 Jahr bei einer Gemeinde Prediger gewesen. Es ist merklich, daß er, da man ihm seines Alters und Unvermögens halber gerne einen Gehülfsen geben wollte, damit die Gemeinde nicht versäumer würde, er sich sehr dawieder gesetzt, und sein Amt ohne einen Gehülfsen bis an sein Ende selber verwaltet hat. Mehr kann ich von diesem alten Jubellehrer nicht heibringen, ohnerachtet ich mir deshalb Mühe gegeben. Ich habe die meisten von ihm angeführten Umstände dem kurzen Auffsat zu danken, welchen der in der Geschichte des Vaterlandes uners

unermüdet fleißige und glückliche Herr Prof. Möller in Flensburg in das 1ste Stück der Schleswigholsteinischen Anzeigen von dem Jahr 1758 eingerücket hat. Von den Jubellehrern der beiden Herzogthümer wird niemand besser und vollständiger Nachricht geben können als er, daher sehr zu wünschen ist, daß dieser gelehrte Mann sich die Mühe geben wollte, der gelehrten Welt eine Sammlung der Jubellehrer beider Herzogthümer zu schenken, wie Hr. Treschow dazu in der Vorrede des obgedachten Werks Hofnung gegeben hat.

VI.

Herr Matthias Stenloß.

Prediger zu Landslet und Probst des Südertheils der Insel Alsen, ist 1669 in dem Pfarrhauß zu Landslet geboren. Sein Vater Hr. Samuel Stenloß ist ebenfals Prediger und Probst daselbst gewesen. Nachdem er in seines Vaters Hauß unterwiesen worden, ward er in seinem 13ten Jahr in die Schule zu Norburg gesetzt, und zwei Jahre darnach in die Schule zu Odensee, von dannen er in seinem 19ten Jahr nach Kopenhagen auf die hohe Schule zog. Nachdem er sich zwei Jahre daselbst aufgehalten, ist er von D. Lassenius und Maesius öffentlich in der Gottesgelahrtheit examiniret worden. In seinem 29sten Jahr folgte er seinem Vater im Amte nach. 1699 trat er seine erste Ehe mit der Jungf. Cathr. Marbuus an, welche nur 9 Jahr mit ihm lebe-

te, und in dieser Zeit 7 Kinder, 3 Söhne und 4 Töchter zur Welt brachte. 1709 gieng er mit der Jungf. Cicilia Herren eine neue Eheverbindung ein, welche fast 50 Jahr weniger zwei Monat mit ihm in der Ehe gelebet, und in derselben mit ihm 5 Kinder, 4 Söhne und 1 Tochter gezeuget hat, so daß er in beiden Ehen ein Vater von 12 Kindern und unter denselben von 7 Söhnen geworden. Er starb den 24 Nov. 1758 und brachte sein Alter auf 90 Jahr weniger einige Monate. Im Lehramt hat er 60 Jahre zugebracht und der Probstei in 23 Jahren vorgestanden.

VII.

Herr Detlev Georg Gans.

Pastor zu Zwitschenabe in der Grafschaft Oldenburg (*) ist zu Abbehausen im Budjädingerlande den 11 Okt. 1677 geboren. Sein Vater Hr. Heinrich Gans war vieljähriger königlicher Amtevoigt daselbst, auch Receptor des Klosters Blankenburg. Seine Mutter war eine Tochter des königl. Schwedischen Capitains und Commendanten der Schloffer Rotenburg und Ottersberg im Herzogthum Verden Hr. Jürgen Lösckens. Diese Eltern lieffen ihn von Jugend auf durch geschickte

(*) Diesen und den folgenden Artikel habe ich der Güte des geschickten und dienstfertigen Hrn. Confessorialassessors Janson zu Solzwarden in der Grafschaft Oldenburg zu danken, welches ich hiez durch öffentlich mit dem verbindlichsten Dank anzuzeigen mich schuldig erachte.

schickte Hauslehrer unterrichten, von welchen der nachherige Königl. Consistorialrath und Vice Generalsuperintendent in Oldenburg Hr. Rektor Adrian Janson der letzte war. Als dieser aber zum Prediger nach Engerhose in Ostfriesland berufen ward, sandten sie ihren Sohn nach Bremen, alwo er fünf Jahre blieb und auf dasiger Domschule und dem lutherischen Gymnasium den weitem Grund in den Wissenschaften legte. Im Herbst 1697 bezog er die hohe Schule zu Helmstedt, alwo er sich des Unterrichts der damaligen berühmten Lehrer Calirtus, J. Fabricius, J. A. Schmidt, Tob. Wideburg, S. Weise, Niemeyer, von der Harte und Kirmeier fleißig und mit Nutzen bedienete. Darauf begab er sich im Sept. 1699 nach Leipzig und brachte allda unter Anführung der berühmten Männer Olearius, Jtrig, Seligmann, Rechenberg, Cyprian, Pipping, fürnemlich aber des Mag. Kothen (dessen Tischgenosß er war und dessen treuen Unterweisung er sich bis an sein Ende dankbarlich zu erinnern pflegte) seine Studien glücklich zum Ende.

So bald er wider in sein Vaterland zurück gekommen war, legte er auf erhaltene Erlaubniß die Proben seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit öffentlich ab, und erwarb sich durch seine schöne Gaben im predigen und überhaupt anständige Aufführung jedermännliche Wohlgeogenheit und insonderheit die Gnade des damahligen Hrn. Gouverneurs, Grafen Gu-

ftav Wilhelm von Wedels, als welcher ihn eine Zeitlang zum Kabinersprediger annahm, auch, ohne sein Vermuthen und da er nur erst 23 Jahr alt war, ihn als Prediger nach der Holle im Oldenburgischen in Vorschlag brachte. Es erfolgete auch den 15 Febr. 1701 die wirkliche Königl. Allernädigste Bestallung und er ward von dem Consist. Assess. M. Gerh. Coldewey den 6 Apr. besagten Jahres zu Oldenburg ordiniret und am nächstfolgenden Sontag Jubilate von eben demselben vorgestellt und eingeführet. Zur Gehülfin erwählte er sich eines bremischen Kaufmanns Rudolph Sabben Tochter Sophia Catharina, mit welcher er in eben demselben Jahr den 21 Jun. copuliret ward und hernach in einer mit ihr bis an sein Ende vergnügt geführten Ehe 11 lebendige Kinder als 6 Söhne und 5 Töchter gezeuget hat, von denen die jüngste Tochter an den zeitigen Pastoren zu Betel im Oldenburgischen, Johann Georg Claussen verheirathet ist und seiner hinterlassenen 81jährigen Witwe zum Trost in ihrem hohen Alter dienet.

Im Jahr 1722 ward er von der Holle nach Zwischenahne versetzt und von dem Delmenhorstischen Superintend. Arens den 22 Jul. in seiner neuen Bedienung eingeführet. Hier so wohl als bei seiner vorigen Gemeine hat er den Ruhm eines rechtschaffenen evangelischen Lehrers, der sein Amt redlich ausrichtet zu behaupten sich bestrebet, sanftmüthig und demüthig, freundlich und dienstfertig, nüchtern und mäßig,

mässig, geduldig und standhaft, from und aufrichtig gegen Gott und Menschen sich bewiesen, auch darin nicht nachgelassen, so lange er gelebet.

Wie er nun wegen hohen Alters und damit verknüpften Abnahme seiner Kräfte unter der Bürde seines Amtes ermüdete und solchem nicht mehr nach Wunsch vorstehen konnte, suchte er bei Ihro Königl. Maj. um einen Amtsgehülfen allerunterthänigst an. Ehe aber die allerhöchste Königl. Resolution darauf erfolgen konnte, spannete der Herr diesen seinen in seinem Dienste alt und grau gewordenen Knecht selber aus und brachte ihn zur Ruhe. Merkwürdig ist, daß dieses eben an dem Tage geschah, an welchem seine letzten Catechumeni, die er selber noch so weit vorbereitet hatte, von seinem vorgedachten Schwiegersohn, dem Past. Clausen confirmiret und eingesegnet waren. Denn dieses lag ihm sehr am Herzen und darum hatte er die Ueberkunft seines Schwiegersohnes verlanget. Daher als ihm dieser vor seinem Sterbette die Nachricht brachte, daß sein Wunsch und Begehren in diesem Stück erfüllet sey, schlug er seine Hände zusammen, lobete Gott dafür und sprach: nun will ich gerne sterben. Sein Ende rückte auch augenscheinlich näher heran, welches er mit betenden Herzen und Lippen still und selig desselben Tages erreichte, nemlich den 14 Jun. 1754, da er bis ins 54ste Jahr und bis an seinen Tod Prediger gewesen und gegen 77 Jahr alt geworden.

VIII.

Herr Justus Herrmann Strakerjan, Pastor zur Hude in der Graffschaft Delmenhorst, ist daselbst den 22 May 1668 geboren. Sein Vater war Justus Strakerjan anfänglich zehnjähriger Conrector an der Schule zu Delmenhorst und nachher auch Pastor zur Hude. Den Grund seiner Wissenschaften legte er nach vorbergenoffenem Unterrichte seines Vaters auf den Schulen zu Oldenburg und Bremen, und brachte selbige nachher auf der Universität Jena zur Vollkommenheit. Im Jahr 1697 den 12 Jan. ward er gedachtem seinem Vater, (welcher 1699 im 98sten Lebens und 48sten Amtsjahr gestorben ist) zum Amtsgehülfen zugeordnet. Er trat darauf in den Ehestand mit Anna Rebekka Hardungen, eines Chirurgi zu Delmenhorst Tochter, aus welcher Ehe ihn sechs Kinder, als drei Söhne und eben so viele Töchter überleben haben; von denen der jüngste Sohn Georg Anthon seit den 12 Febr. 1742 als Pastor zu Hatten im Oldenburgischen stehet. Sein Amtsjubelfest feierte er den 16 Jan. 1747, und nachdem er von zunehmendem Alter entkräftet, sich bewegen sahe, sein Amt im Jahr 1751 niederzulegen und dessen Führung seinem Nachfolger dem ickigen Pastor zur Hude, Hrn. Johann Peter Lammers zu übergeben, hat er seinen Lauf den 15 Jan. 1755 im 87sten Jahr seines Alters und im 58sten Jahr seines Lehramts vollendet. Er gehörete übrigens zu dem Geschlecht

schlecht des ehemahligen Delmenhorstischen nachher auch Oldenburgischen Superintendenten Strakerjans, welches seit mehr als hundert Jahren in verschiedenen aus ihm entsprossenen Lehrern in den mehrgedachten Graffschaften berühmt geworden und bis auf den heutigen Tag noch im Segen ist.



IV.

Des Herrn Bischofs Ludw. Harboe
übersezte

S y n o d a l r e d e

über den

sel. Bischof Peter Herseleb,

nebst

einem Auszug

aus des Herrn Justizr. und Prof. Ancherseu

akademischen Trauerrede.

Der sel. Bischof Herseleb war ein viel zu berühmter, wichtiger und nützlicher Mann, als daß seiner in diesen Blättern nicht sollte umständlich gedacht werden. Sein Leben ist schon von verschiedenen Gelehrten beschrieben, von welchen ich jetzt nur anführen will Fr. Pontoppidans Annales Ecclesiae Danicae Diplomatici im vierten Theil S. 101 f.

Die Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften und Künste in den Königl. Dänischen Reichen und Ländern, in dem ersten Bande. S. 420, 425, und in Dänischer Sprache D. G. Zwergii Siellandste Clerisifis.

riste. S. 381-396, wo man die neueste und
 vollständigste Nachricht von ihm antrifft. Ich
 will also hier nicht seinen Lebenslauf und das
 Verzeichniß seiner Schriften wiederholen, son-
 dern die Leser auf die vorgedachte Schriften
 verweisen. Ich will hier bloß von seinen Ver-
 diensten reden, welche gewiß ein unvergeßliches
 Andenken verdienen. Diese sind bald nach
 seinem Tode von zween grossen lateinischen
 Rednern in ihrem ungeschminkten Glanz vor-
 gestellt worden. Der gelehrte Herr Justiz-
 rath und Professor der Beredsamkeit Hr. Joh.
 Pet. Ancherfen hielt ihm den 12 May 1757
 die akademische Trauerrede, welche bald nach-
 her unter dem Titel: *Laus Propria B. Herleb-
 bio in funere honorario illi dicta* mit der akade-
 mischen Einladungsschrift und dem Text zu der
 Trauermusik in 4to abgedruckt worden. Der
 hochwürdige Hr. Bischof Harboe, ein würdi-
 ger Schwiegersohn und Nachfolger des Wohl-
 seligen, hielt in der nächsten Versammlung der
 Präbste des seelandischen Stiftes, welche jähr-
 lich zweimal zu Koeskilde oder Rohrschild
 gehalten wird, eine eben so zierliche als erbau-
 liche Lobrede über denselben, welche gleichfals
 nebst etlichen lesenswürdigen Gedichten in 4to
 gedruckt worden. Beide aber sind ins Däni-
 sche übersetzt und durch einen vieljährigen treuen
 Diener des sel. Bischofs zum Druck befördert
 worden. Die letztere Rede will ich deutschen
 Lesern, und verhoffentlich zu ihrem Vergnügen
 und zu ihrer Erbauung, ganz mittheilen, wie
 ich sie aus dem Lateinischen übersetzt habe.

Aus

Aus der erstern aber werde ich nachher einen
Auszug geben. Gene hat die Aufschrift: *Episcopus Numinis igne calefactus in Persona B. Petri Herflebii Episc. Sialandiae repräsentatus Oratione Synodali Anno 1757 d. 15 Junii Roeskildiae habita a Ludovico Harboe.* Hier ist sie also deutsch von Wort zu Wort:



Ein im göttl. Feuer
brennender Bischof
in der Person
des sel. Hrn. Peter Herfleb
Bischofs in Seeland
vorgestellt
in einer Rede,
welche
in der Versammlung der Präbste zu Roeskild
den 15 Jun. 1757 gehalten ward
von
Ludwig Harboe.

Hoch- und Wohlgebohrner Herr,
Herr Solger von Scheel (*),

wie auch
Geliebteste Brüder, wohllehrwürdige Präb-
ste dieses Stifts!

Die Verehrung, welche die Natur dem
Andenken grosser Männer bestimmt
hat, ist keinesweges für überflüssig zu
halten;

(*) Dieser Herr ist Stiftsamtman in Seeland, und ver-
möge dieses Amtes sind Ihre Excell. bey den jedesmäl-
igen Versammlungen der Präbste gegenwärtig.

halten; und es ist niemand unter Ihnen, höchstgeehrteste Zuhörer! unbekant, welche Ehrenbezeugungen man denselben zu allen Zeiten zugestanden und beigeleget hat.

Ich will jetzt nichts von den morgenländischen Völkern, welche von uns zu weit entfernt sind, sagen. Wenn wir bloß bei den Römern stehen bleiben, so zeigen sich uns Prinzen, welche unter die Götter gezählet, in der Götter Tracht durch die Hand des Mahlers vorgestellt, mit den Ehrenzeichen der Götter prangen. Hier erblicken wir einen Cäsar, dessen Abkunft von den Trojanischen Helden hergeleitet wird und dessen Haupt mit Sternen umgeben ist (*). Hier treffen wir in allen Häusern die Bilder der Vorfahren als eben so viele Schutzgötter an, und welche Denkmaale, nicht so wohl ihrer Tugenden und Verdienste, als vielmehr ihres Adels, ihres Reichthums, ja ihres Hochmuts, wo nicht gar ihrer Grausamkeit!

Wenden wir uns zu den mitternächtlichen Ländern und betrachten unsre Vorfahren etwas genauer; so werden wir bald gewahr werden, daß sie nicht weniger gegen die Verstorbene eine Ehrfurcht erwiesen und diese mit ihrer Natur und Herkunft einerlei Ursprung gehabt habe. Hier fallen uns Regenten ins Auge,

(*) Stelligerum attollens apicem Trojanus Iulio Cæsar avo.

Auge, welche man durch eine schmeichelnde Sage für Abkömmlinge der Götter ausgab, und nach ihrem Tode, vielleicht mehr im Uberglauben als in wahrer Hochachtung und Liebe göttlich verehrete. Dort finden wir, wie die Einwohner einer jeden Provinz sich eifrigst bestreben und lange streiten, ihre Könige bei sich begraben zu sehen, und endlich übereinkommen, die Leichname zu zertheilen und sie stückweise in allen Theilen des Reichs zu begraben. Dort wieder wird ein alter Hausvater, der in seinem väterlichen Grund und Boden begraben lieget, als ein Gränz- und Familiengott verehret, von dem das Schicksal und das Glück der Nachkommen beständig abhängen und der für ihr Ansehen und Wohlfahrt sorgen soll. Allenthalben aber ragen die Grabmaale der Alten als augenscheinliche Zeugen und Denkmaale der Ehre, die man ihnen zugestanden hat, hervor. Kommen diese zwar nicht an grossen Gebäuden, an Ansehen und in der Kunst, der Pracht der Egyptier oder der Verschwendung der Griechen und Römer gleich; so hat man dagegen mit den aufgeführten Steinhäufen, mit den aufgeworfenen Erdhügeln, und mit den grossen Steinen sich nach der Einfalt der Natur richten, und das Schicksal der Begrabenen anzeigen wollen, welches sie mit ihrer Mutter der Erde gemein haben.

Wenn wir endlich unsre Augen auf die Gewohnheit unsrer Zeiten richten, welche Denkmaale

maale werden nicht solchen Männern, die sich durch merkwürdige Thaten, durch Wohlthun gegen das menschliche Geschlecht und durch wichtige Arbeiten besonders verdient gemacht haben, errichtet und mit ihren Namen gezieret, wodurch ihr wohlverdientes Andenken auf die Nachkommen fortgepflanzt wird? Welche Bürden und welche Verzeichnisse von Verdiensten enthalten nicht unsre Grabmaale? Werden nicht Denkmünzen geprägt, ihren Ruhm zu verewigen? Wie viele Bildsäulen, wie viele Kupferstiche, wie viele Gemälde schmücken nicht die Bildersäle der Liebhaber? Welche Lebensbeschreibungen, welche umständliche Erzählungen grosser Thaten treffen wir nicht in den Büchersammlungen der Gelehrten an? Welche Lobreden hören wir nicht in den Kirchen und öffentlichen Hörsälen? Ich übergehe das übrige, welches ich umständlicher erzählt habe, als ich bei Gelegenheit unsrer öffentlichen Versammlung in dem Sommer des Jahrs 1753 von den verschiedenen Arten, wie das Andenken wohlverdienter Gottesgelehrten unter uns erhalten ist, vor Ihnen geredet habe.

Wir haben Herzleb verlohren, höchstegeehrteste Freunde! ja leider wir haben den verlohren, der uns so lange vorgeleuchtet, der uns so lange in seinem Herzen getragen hat: Herzleb, unser Vergnügen und unsre Liebe. Welche Ehrenbezeugungen sollen wir für Ihn aussetzen? Sollen wir Ihm egyptische Spitzsäulen,

säulen, sollen wir Ihm griechische Bildsäulen, sollen wir Ihm römische Ehrenpforten aufrichten? Diese waren freilich prächtig, aber sie übersteigen unsre Kräfte, und sind mit dem Lauf der Zeit hinfällig. Oder, sollen wir Ihn nach Art unsrer nordischen Vorfahren göttlich verehren? Dieser Aberglaube weiche! Wir sind eines bessern belehret. Lassen Sie uns bloß unsern Vorfahren in der Gottesfurcht und Liebe nachfolgen! Lassen Sie uns unsre Todten nicht als Aufseher unsers Schicksals oder als unsre Götter ansehen und ihnen Opfer und Tempel weihen! Lassen Sie uns selbige als unsre Lehrmeister, als aufmunternde Beispiele in der Tugend ansehen und uns ihrer Wohlthaten mit Dankbarkeit und ihrer Verdienste mit Hochachtung erinnern! Diese gehören uns selbst von unsern Todten noch zu; diese können allein unsern Schmerz mindern und unsern Verlust erleichtern; diese sind für sie die richtigsten und dauerhaftesten Ehrendächtnisse; und in diesen wollen wir auch unsern Herzleb, als wäre Er noch immer unter uns gegenwärtig, beständig verehren.

Ich könnte, höchstgeehrteste Zuhörer! das Lob, welches unserm Herzleb eigentümlich gebühret, umständlich beschreiben. Aber dieses hat schon Anghersen mit der ihm eigenen bekanten Wohlredenheit in einer Rede gethan, welche neulich den Hörsaal unsrer hohen Schule erfüllte, und welche bald ihren Augen
 Beytr. II B. II Th. S und

und ihren Herzen zum Vergnügen vorgeleget werden soll (*).

Ich könnte Seine Kenntniß in der Geschichte des Vaterlandes rühmen, welche man von ihm um so viel weniger hätte erwarten sollen, da er mit so vielen und so wichtigen Verrichtungen überladen war. Er liebte selber diese Wissenschaft und preifete sie andern an. Es würden gewiß viele und zum Theil grosse Werke, welche jetzt den Gelehrten Nutzen schaffen und das Verzeichniß der nordischen Geschichtsbücher zieren, nie an das Licht gekommen seyn, wenn Er nicht dazu angespornt, und selbst eine hülfsliche Hand geleistet hätte. Ja, Er war in diesem Theil der Geschichte so bewandert, daß Er auch die geschicktesten und geübtesten Freunde desselben von ihren Fehlern überzeugen und eines bessern belehren konnte.

Ich könnte Seinen Fleiß rühmen, welchen Er angewendet hat, das Andenken Seiner Vorweser auf die Nachkommen fortzupflanzen. Wie verschiedene Schriftsteller dessen schon öffentlich mit wohlverdientem Lobe gedacht haben, so hat diese unsre Versammlung vornemlich Ursach, es besonders mit Ruhm zu erkennen. Denn hier sehen wir ihre Gemälde, welche Er zu diesem Ende mit vieler Mühe und mit noch größserer Güte von allen Seiten her gesamt

(*) Denn diese gedruckte akademische Trauerrede des Hrn. Just. Rahts und Professors Ancherzen ward noch an demselben Tage unter die Herren Präbste ausgetheilet.

gesamlet hat. So oft wir sie in untrer Versammlung ansehen, so oft erinnern sie uns an die zärtlichste Liebe unsers Herflebs, der uns Gelegenheit gegeben, uns die Verstorbene als Lebendige und Gegenwärtige vorzustellen.

Ich könnte Seine grosse Bekantschaft mit der Geschichte der Natur rühmen; das Vergnügen, welches Er bei der Untersuchung der Werke Gottes in dem Reich der Natur empfand; und die süsse Lust, welche Ihn antrieb, nicht nur Seine wenige von Seinen ordentlichen Arbeiten erübrigte Stunden auf die Lesung solcher Schriften zu wenden, sondern auch selbst viele Naturalien zu samlen.

Ich könnte die grosse Einsicht rühmen, welche Er in der Münzwissenschaft und besonders in Absicht auf die nordische Länder besaß.

Ich könnte zu Seinem Ruhm anführen, daß Er in Norwegen zuerst die Verzeichnisse von den Gebornen, Todten und Copulirten, nebst der Anführung der merkwürdigsten Umstände in Absicht der Gebornen und Gestorbenen verfertigt und eingeführet hat. Dieses geschah zum ersten mahl in dem Jahr 1732 und gefiel Sr. Königl. Maj. Christian VI. gloriwürdigsten Gedächtnisses so wohl, daß er diesem ersten Verfasser allergnädigst anbefahl, damit fortzufahren und Ihm diese jährliche Verzeichnisse vorzulegen. Eine Anstalt, deren grossen Nutzen die gesittete Welt schon längst erkant hat.

Ich könnte zu Seiner Ehre erzählen, wie viele Mühe Er sich gegeben, die sogenannte Kirchenbücher für alle Kirchen in Ordnung zu bringen. Waren sie gleich schon durch die väterliche Sorgfalt des Königs Christian IV verordnet, so vermissete man sie dennoch an sehr vielen Orten. Dieselben enthalten die Verzeichnisse der Prediger, die Anzahl der Zehendegeber, die Gründe, die Einkünfte, die Gerächte, die Schenkungsbriefe, die Altertümer der Kirchen und dergleichen mehr.

Wenn wir auch nicht mehrere Denkmaale von Ihm hätten als diese, so sind dieselben doch eben so viele Zeugen Seiner Verdienste. Durch diese lebet Er und um derselben willen wird Sein Andenken niemals können verdunkelt werden und viel weniger aufhören.

Aber dieser Ort, an welchem Er so oft die Ehre Gottes verkündigt hat, und diese hochansehnliche und ehrwürdige Versammlung, in welcher Er sich so oft als ein brennend und scheinend Licht erwiesen, erinnert mich von der Sache Gottes und von dem, was Gott durch Ihn gethan hat, zu reden.

Habe ich Ihnen, höchstgeehrteste Zuhörer! vor dreien Jahren in meiner Rede einen im göttlichen Feuer brennenden Gottesgelahrten zu beschreiben gesucht, so will ich Ihnen also heute unter göttl. Beistand und zu unsrer gemeinschaftlichen Aufmuntrung einen solchen Bischof in der Person des seligen Herrn Peter Herzleb vorstellen.

Genoe

Jener Bischof zu Meliten, *Macius*, ward eine hellbrennende Kirchensackel und ein vor-treflich schimmernder Glanz seiner Zeit gene-
net. Zwar schickt es sich für mich nicht, daß ich denjenigen, welchen Gott mir zum Vater gesendet hat, mit andern vergleiche, damit ich nicht von solchen, die ihn nicht gekant haben, einer niederträchtigen Schmeichelei beschuldiget werde. Und vielleicht werde ich dem Neid nicht ganz entgehen können, wenn ich umständlich zeigen wolte, mit welchen seltenen und für-treflichen Gaben der Geist Gottes diesen Mann ausgerüstet hatte. Doch Wahrheit und Liebe fodern von mir, daß ich dieses wenigstens kürz-lich sage: daß Er in der Kirche Gottes ein nützlicher Mann, und in der Hand des Herrn ein bequemes Werkzeug seine Ehre zu beför-
dern, und ein herrliches Mittel zur heiligen Er-
weckung andrer gewesen.

Erlauben Sie also meine Brüder! daß ich im Namen der ganzen Kirche, daß ich in Ihrem Namen diesem Ihrem Vater diese letzte Pflicht leiste, welche mir als Schwiegersohn, bei denen besondern Verbindungen und Be-
wegungsgründen unsrer gegenseitigen Liebe viel-
leicht verdacht werden möchte.

Es müste einer in der Kirchengeschichte ganz-lich ein Fremdling seyn, der nicht wissen solte, daß diejenige Männer in dem Weinberg Got-tes zum öftern die trefflichsten Dienste geleistet, welche sich für die Kirchenämter am meisten gefürchtet haben. So ist es auch unserm

Wohlfeligen ergangen. Die hohe Schule beehrte Ihn mit den prächtigsten Zeugnissen, die sich ein Besessener der Gottesgelahrtheit nur immer wünschen kan. Er hatte ein großes Verlangen bei derselben zu bleiben und Er ließ es höchst ungern geschehen, als Ihn Sein Vater nach Hause rief. Je mehr Er unter der Anführung Seines arbeitsamen und frommen Vaters die Wichtigkeit des geistlichen Lehramts einsehen lernte; desto mehr ward Sein Gemüht mit einer heimlichen Furcht für dasselbe erfüllet, ja diese gieng so weit, daß Er die Gottesgelahrtheit gänzlich zu verlassen gedachte. Aber Sein aufmerkamer Vater sahe die Wege Gottes besser ein. Er versprach sich von den Gaben, welche sich damahls schon an seinem jungen Sohn äußerten, daß sie einst noch dem grossen Hausherrn brauchbar und andern nützlich seyn würden. Daher drang er in diesen seinen Sohn bald mit Güte, bald mit Ernst, bald mit Thränen, und sogar mit der nachdrücklichen Vorstellung, daß Er sonst seine graue Haare vor der Zeit mit Betrübniß ins Grab bringen würde, und drang so lange auf eine Zusage die Kanzel niemals zu verlassen, bis dieser endlich genöthiget ward, Seinsin Vater heilig zu versprechen, daß Er vor seinem dreißigsten Jahr kein Amt annehmen wolte, es müste denn ein geistlich Amt seyn. Als Er nachher in dem Jahr 1713 zum zweitemal nach Kopenhagen kam, so gieng Er einzig und allein damit um, daß Er mit jemand in die Fremde

Fremde reisen möchte. Aber Gottes Wege waren nicht Seine Wege, und Gottes Gedanken nicht Seine Gedanken.

Denn da Er in dem Jahr darauf, gerade an Seinem Geburtstag, aus der Predigt nach Haus gekommen war, und in Seiner Kammer zu Gott gesehet, und sich seiner Gnade und Leitung empfohlen hatte; was geschicht? Es klopfte jemand an die Thür, welcher Ihn zu dem wegen seiner Gelehrsamkeit und Beredsamkeit berühmten Mann, dem Doktor Peter Jespersen, der eine Zierde unsrer Kirche war, kommen hieß. Dieser von Gott hochbegabte Mann, aus dessen Hause der Wohlthätige nachher die beste Erbschaft, nemlich eine an Kindes statt angenommene Tochter davon trug, zeigte Ihm an, daß Ihn jetzt die Thür zum Dienst der Kirche offen stünde, da Er am wenigsten daran dachte.

Bei dieser Gelegenheit klärte der Geist Gottes Sein bekümmertes Gemüth mit seinem göttl. Lichte auf. Nun ward Er gewahr, daß der Wunsch und das Gebet Seiner Eltern Gott wohlgefälliger gewesen, als Sein Gedanke und Vorsatz. Die Erinnerung der Ermahnungen, mit welchen Sein alter Vater so oft Seinen unabweiglichen Vorsatz bestritten hatte; die besondern Umstände dieses Rufes; Sein Geburtstag, an welchem Er eben Sein 25stes Jahr erfüllte, ein Alter, welches gerade die Befehle von denen fodern, die ein geistliches Amt übernehmen wollen; alle diese Umstände

ermunterten Sein zweifelhaftes Herz, dem Wink Gottes getrost zu folgen. Ja Er hat es nachher mehrmals als eine Gnade Gottes mit dankbarer Seele erkant, daß Er damals dem Raht Gottes gehorsam gewesen, und sich seinem Willen willig unterworfen. Und wer unter uns, meine Brüder! wolte es Gott nicht schuldigst verdanken, daß er diesen Mann seiner Kirche, die Ihn mit Recht fodern konnte, dennoch geschenket, da wir in allen Seinen Handlungen finden, daß der Geist Gottes in Ihm und durch Ihn kräftig gewesen. Lasset uns nur Seine Schriften ansehen, lasset uns nur an Seine Nemter, denen Er vorgestanden hat, gedenken, so werden wir davon allenthalben die deutlichsten Beweise finden.

Wem ist nicht der Geist, der Seine Schriften belebet, wohl bekant? Er fieng niemahls ohne Furcht, niemahls-ohne inbrünstiges Gebet zu Gott um seinen Geist und Weisheit an, zu denken und zu schreiben. Diese Furcht machte Ihn vorsichtig, daß Er alles, was Er vortragen wolte, genau prüfete, daß Er alles auf der Wage des Heiligtums abwog und bloß diejenige Worte erwehlete, welche Er nach Seiner vortreflichen Beurteilungskraft, damit Ihn Gott verzeihen harte, als die allerbesten ansah. Das Gebet verschafte Seinem Gemüht eine Festigkeit, Seinen Reden ein Gewicht, und Seinen Worten einen Stachel. Nicht allein ich, sondern viele andre mit mir müssen gestehen, daß Ihm das Lob zukommt, welches jenem spani-

spanischen Hofprediger dem Alphonsus Cabrera gegeben wird, nemlich: er sey ein so fürtrefflicher Prediger gewesen, daß er in der Anmuth und Schönheit des Vortrags, in der Inbrunst des Geistes, in der Wichtigkeit der Gedanken, in der Annehmlichkeit und Deutlichkeit der Stimme kaum seines gleichen gehabt habe. Die Ihn hörten, die haben auch die Kraft des göttlichen Worts, welches Geist und Leben ist, gefühlet. Sie fühlten eben das, was jene Jünger des Herrn voll heiliger Verwundrung fühlten: brannte nicht unser Herz in uns? Wenn Er predigte, so war aller Schein, ja alle Vermuthung einigen Ueberdrusses so weit entfernt, daß auch diejenige, welche auf Erden Götter genannt werden, daß auch die Könige Ihn gerne erlaubten, die in den Gesetzen festgesetzte Sünde zu überschreiten. Jedermann wolte Ihn so gerne hören, daß auch eine vor den Kirchthüren verdoppelte Wache die zustürzende Menge kaum abhalten konnte.

Wer Seine Schriften liest, der wird auch die in denselben verborgen liegende Kraft fühlen, welche ihn als ein Magnet in die inwendige Betrachtung und Erkenntniß sein selbst hineinziehet, und sein Herz mit einer süßen Empfindung erfüllet, die den göttlichen Wahrheiten eigen ist.

Nichtsdestoweniger konnte niemand von Seinen Predigten und heiligen Reden so geringe denken, als Er selbst. Wenn es bei Ihm ge-

standen hätte, so würden sie gewiß bis jeko noch alle mit einander im Verborgenen liegen, und keine einzige in Seinem Leben ans Licht gekommen seyn. Manche Seiner Predigten, welche er auf wiederholten Befehl in einer Abschrift von sich gegeben hatte, sind ohne Sein Wissen und Willen gedruckt worden. Die erste Sammlung von zwölf Einweihungsreden über Kirchen, Bischöfe und Prediger, hat Er nicht aus eigenem Triebe, sondern auf Königl. Befehl herausgegeben, und Er würde es dabei haben bewenden lassen, wenn Er nicht unaufs hörlich um die Fortsetzung derselben wäre ersuchet worden.

Da Seine Schriften mit so vielem Beifal aufgenommen und so begierig gekauft wurden, so hätte Er wohl wie andere dadurch Seinen Vortheil suchen können. Aber Er war davon so weit entfernt, daß Er sich nicht das geringste dafür zur Belohnung zahlen ließ. Er überließ andern lieber den Gewinn, und freuete sich nicht wenig, da der Verleger des Buches: **Worte des Lebens in der Todesstunde**, welches das erstemal auf Königl. Befehl und nun schon zum drittenmal gedruckt ist, dadurch so viel gewonnen, daß er sich dafür ein neues Haus hat bauen können. So sehr hatte Er genug daran, Seelen zu gewinnen.

Inzwischen hat die Güte Gottes Seine Arbeiten mit grossem Segen belohnet. Viele nicht nur in Dänemark und Norwegen, sondern auch in Deutschland genießen davon bis diese

diese Stunde den reichsten Segen. Er empfing selber aus Deutschland, ja von Frank- und Batavien in Briefen häufige Zeugnisse des aus Seinen Schriften geschöpften Segens und eben so viele Aufmuntrungen mehrere drucken zu lassen. Mir ist selber ein Beispiel eines Predigers bekant, welcher sorglos in den Tag hinein lebte und sich um die ihm anvertraute Gemeine wenig bekümmerte, welchem aber, da er Seine Prediat über die Worte: ihr seyd das Salz der Erden, laß, die Augen solchergestalt aufgiengen, daß er seine Trägheit und sein Elend einsähe und erkante, daß er bisher ein dummes Salz gewesen.

Das göttliche Feuer, welches in Ihm brannte, trieb Ihn an und setzte Ihn in den Stand, die beschwerlichsten Arbeiten mit Freuden zu übernehmen und mit einer Standhaftigkeit auszurichten, welche bei denen, die Ihn im Leben nicht genau gekant haben, kaum Glauben finden wird, und welche bei Ihm so groß war, daß man Ihm eben den Lobspruch beilegen könnte, welcher vormals dem Alphonsus Tostatus gegeben ward: es schien, als wenn seine Ringeweiden ehern wären. Seine Briefe, Seine Antworten, Seine Bedenken, Seine Erklärungen, Seine Vorschläge zum Besten der Schulen und Hospitäler, Seine mühsame Rechnungen von den Einnahmen der Kirchen, welche er alle selbst mit eigener Hand verfertigte, anderer unzählbaren Dinge, welche bei vielen Gelegenheiten Seine Feder beschäff-

beschäftigten, nicht zu gedenken, machen für ein jedes Jahr ein Buch in dem grösssten Format aus und zwar mit der feinsten Schrift, dergleichen Er zu brauchen gewohnt war. Sie wissen es selbst, meine Brüder! wie unser Wohlseeliges es sonst zu halten pflegte, wie Er nicht nur mit Ihnen, sondern auch mit den meisten Predigern einen Briefwechsel unterhalten; wie Er alle Geschäfte, welche Ihm die Post mitbrachte, vor dem nächsten Posttag gewiß besorgete; wie Er nicht leicht einen Brief unbeantwortet, eine Vorfrage unaufgeklärt, oder einen Zweifel unaufgelöst gelassen; wie Er, sobald Ihm auch ein geringes Versehen zu Ohren gekommen, ohne viel Geräusch und Aufsehen zu machen, die Schuldigen an ihre Pflicht unter der Hand erinnert habe. Alle diese Dinge könnten dem wachsamsten Manne genug zu thun geben; aber Seine grosse Scharfsinnigkeit machte, daß Er auch die schweresten Sachen, die nicht einem jeden so gleich klar waren, ohne langes Bedenken gar bald durchsah; und Seine feurige Arbeitsamkeit setzte Ihn in Stand, mit einer unglaublichen Fertigkeit so viel in einem Tage zu schreiben, das andre kaum in vier ganzen Tagen abschreiben konnten.

Sehen wir auf Seine öffentliche **Verrichtungen**, welcher Eifer, die Ehre Gottes zu befördern, leuchtet nicht aus denselben hervor? Dis war Sein vornehmster Wunsch, dis war der Hauptzweck in allen Seinen **Neimtern**.
Damit

Damit ich nicht zu weltläufig werde, so will ich jezo bloß von den bischöflichen Aemtern unsers grossen Herzlebs reden. Der höchstselige König Christian der Sechste gloriwürdigsten Andenkens kante Jhn aus einer langen Erfahrung und er kante Seine besondre Munterkeit und Seinen Eifer die Sache Gottes zu treiben. Da sich der König die Beförderung der Ehre Gottes besonders angelegen seyn ließ, so fand Er keinen geschickter, dem Er das wichtige Bischofstium in dem Stifte Christiania übertragen könnte. Er gehörte damals zwar zu den Gottesgelahrten, die sich wegern einen Beruf anzunehmen (*), von welchen der gelehrte Sieglor eine vollständige Abhandlung geschrieben; Er bat sich allerunterthänigst die Erlaubniß aus, daß Er in Seinem bisherigen Amte bleiben möchte; Er versprach, daß Er niemals nach einer höhern Würde trachten wolte; Er versicherte, daß Er es jederzeit für die grössste Gnade achten würde, wenn er mit diesem neuen Amte könnte verschonet bleiben. Aber Gott, der dieses Josias, dieses frommen Königes Herz in Seinen Händen hatte, wolte, daß Seine treffliche Gaben mehrern zu Nutzen kommen sollten. Und wie kennbar zeigte sich in der Folge, daß dis Gottes Werk gewesen! Unser Herzleb, welcher gewiß sonst nicht weich, sondern großmühtig war, kante sich der Thränen nicht enthalten, da Er sahe, daß Er die Bibel, dis Sein Handbuch, womit Er bisher

(*) Theologi Renitentes,

bisher Tag und Nacht umgegangen war, nicht mehr so fleißig lesen könnte. Doch, da Er Sein Amt auf anhaltenden Befehl vertauschen mußte, so trat Er das neue mit frischem Muth, mit Geist und Kraft ausgerüstet, an. Die bevorstehende Königliche Salbung nöthigte Ihn noch eine Zeitlang von dem Ihm anvertraueten Stift abwesend zu seyn. Er schrieb daher an Seine Amtsbrüder den ersten Hirtenbrief, und redete sie mit Pauli Worten an (*): Mich verlanget euch zu sehen, auf daß ich euch mittheile etwas geistlicher Gabe euch zu stärken, das ist, daß ich samt euch getröstet würde, durch euren und meinen Glauben, den wir unter einander haben; ich will euch aber nicht verhalten, lieben Brüder, daß ich mir oft habe vorgesetzt zu euch zu kommen (bin aber verhindert bisher) daß ich auch unter euch Frucht schaffete. Unser Bischof erklärte Seinen Sinn also: „das ist mein einziges
 „Bergnügen, das ist meine einzige Freude,
 „daß ich dasjenige, was meines Amtes ist, besorge und treibe, und darauf alle meine Zeit
 „und allen meinen Fleiß verwende; ich zweifle
 „auch nicht, daß die geliebtesten Herrn Prediger eben denselben Fleiß beweisen werden,
 „und dieses sowohl wegen der Wichtigkeit des
 „uns vertraueten heiligen Amtes, welches wohl
 „wehrt ist, daß wir darin alle untre Kräfte
 „anstrengen, als auch wegen der schweren
 „Rechen-

(*) Röm. I. v. 11 & 13.

„Rechenſchaft, die wir einſt davon ablegen
„müſſen.“

So ungern Er das Biſchoftum in Chriſtania übernam, ſo ungern hat Er daſſelbe nachher wieder verlaſſen, und dieſes Biſchoftum, welchem er zuletzt vorgeſtanden hat, übernommen, da der Allergnädigſte König Ihm ſelbiges aus eignem Triebe antragen ließ. Er bat ſich aus, daß der König Seine Entſchuldigungen hören wolte; aber da Allerhöchſtdieſelben ſich erklärten, daß Sie Ihn nicht eher erhören würden, biß Er diß einzige nach Ihrem Willen, oder vielmehr Befehl verſprochen hätte, nemlich, daß Er das Seelandiſche Biſchoftum übernehmen wolte; ſo brachte Ihn dieſer Wille des Königs zu dem Entſchluß: der Wille Gottes und des Königes geſchehe. Und mit wie vieler Gegenwart des Geiſtes Er bald die Hand an den Pflug geſeget, mit wie groſſer Arbeitſamkeit Er das Werk des Herrn unter uns getrieben, das wiſſen wir alle am beſten und danken Gott dafür, der Ihn auch in dieſer Munterkeit des Geiſtes beſtändig erhalten hat, ſo lange noch Leben in Ihm war. Es hat zwar nie an groſſen Schwierigkeiten und Hinderniſſen gefehlet. Dieſe konten wohl bißweilen Sein Gemüt bekümmert machen, keinesweges aber niederschlagen. Denn, wenn Er unter Gebet und Nachdenken die vorkommende Sachen recht erwogen und ſolche Entſchließungen gefaſſet hatte, welche Er vor Gott recht und der Kirche nützlich zu ſeyn hielt, ſo hatte

hatte Er einen solchen Heldenmuth, einen solchen Heldenglauben, (ich habe nicht nöthig zu erröthen höchstgeehrteste Zuhörer! da ich die Kraft Gottes, die in Ihm war, rühme) daß Er oft gesaget hat: die ganze Macht der Hölle, und alle Gewalt der Welt sollten Ihm Seinen festen Muth nicht nehmen. Bemerken Sie hier nicht, meine Freunde! eben denselben Geist, welcher vormahls den Nehemias erfüllte, da er sprach: sollte ein solcher Mann, wie ich bin, stehen (*).

Ignatius von Antiochien ermahnete den Polycarpus Bischof zu Smyrna und seine Gehülffen gemeinschaftlich zu arbeiten, gemeinschaftlich zu laufen und gemeinschaftlich zu leiden (**). Auf diese Art gieng auch Unser Bischof mit Seinen Gehülffen in dem Lehrstand um. „Wie ich, sagte Er, mich allezeit bemühet habe, aufmerksam und fleißig in dem zu seyn, was mir obliegt; so kan sich niemand wundern, wenn ich von andern, die unter meiner Aufsicht stehen, Fleiß und Aufmerksamkeit verlange.“ Wolan! Lasset uns das Werk des Herrn, welches uns zu treiben obliegt, mit einem muntern Geist und unermüdeten Fleiß angreifen; denn es ist groß, nützlich und selig; aber es erfordert Arbeit und Wachsamkeit, es erfordert Sorgfalt und Bekümmrung, es erfordert

(*) Nehem. 6. v. 11.

(**) $\sigma\upsilon\gamma\kappa\omicron\tau\tau\epsilon\iota\varsigma$, $\sigma\upsilon\upsilon\tau\epsilon\chi\epsilon\iota\upsilon$ & $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\epsilon\iota\upsilon$.

dert endlich den Beistand des Höchsten, welchen wir auch durch anhaltendes Gebet gewiß erlangen können.

Zu diesem Ende bestrebete Er sich auf alle mögliche Weise, die Mauern Zions zu erweitern und die ersten Quellen, aus welchen die Erkenntniß Gottes entspringet, als ein guter Haushater zu eröffnen. Er sahe die Unwissenheit der Kinder und der Jugend als das erste und grössste Hinderniß an, welches aus dem Wege geräumt werden müste. Daher drang Er mit dem grösssten Eifer auf ihre Unterweisung. Sein erster Hirtenbrief, welchen Er zu diesem Ende in Norwegen schrieb, hat auch so viel gewirket, daß unter andern ein gewisser frommer Prediger zweihundert Thaler zum Schulwesen schenkte. Insonderheit empfahl Er den Predigern, daß sie darauf, so viel immer möglich, Acht haben und dafür sorgen sollten, daß die Jugend zum Buchstabiren, Lesen, und auswendig lernen angewöhnet würden, und daß ihnen dasjenige, was sie auswendig lernten, deutlich und nach ihrer Fähigkeit erklärt würde. Er bat sie um der Liebe Christi und um des Heils der Seelen willen, daß sie auf diese Amtspflicht unaufhörlich Fleiß wendeten, und dieselbe als ihr größtes Vergnügen ansehen sollten. Wie Er selbst in der Fertigkeit zu catechisiren für andern viel voraus hatte, so freuete Er sich auch ganz besonders, wenn Er durch eine solche Unterredung von dem Wort und den Wegen Gottes, die Fähigkeiten der

Beytr. II B. II Th. Z Jugend

Jugend erfahren, wenn Er mit ihnen durch Fragen und Antworten reden, wenn Er ihnen den Willen Gottes mit einer Ihm besonders eignen Deutlichkeit erklären konnte, welches alles auf eine so leichte und angenehme Art geschah, daß nicht nur die Erwachsene, sondern auch die kleinsten Kinder sich mit einem besondern Trieb und Vergnügen um Ihn her, wenn Er in die Kirchen kam, hauffenweise und um die Wette versamleten, um bei diesen Prüfungen in der heilsamen Erkenntniß und bei diesen Unterweisungen in der christlichen Lehre zugegen zu seyn. Ich rede mit solchen, die es aus eigener Erfahrung selbst am besten wissen. Daher hielt Er auch bei aller Gelegenheit die Lehrer an, dieses nützliche Werk zu treiben, weil Er von dem gewissen Segen überzeuget war, wenn sie mit solchem Fleiß in der Kirche pflanzen und begießen würden. Und Seine Mühe ist nicht vergeblich gewesen; denn Sein brennender Eifer entzündete viele andre, daß sie nicht nur die Hand mühtig und munter an diese heilige Arbeit legten, sondern auch durch ihre treue Bemühungen die Erkenntniß der Jugend bis auf diesen Tag mit einem merklichen Erfolg befördert haben.

Es ist niemand unter Ihnen geliebteste Brüder! der nicht den grossen Nutzen der Confirmationshandlung kennen sollte. Sie danken Gott für die viele Vortheile, welche Ihnen aus dieser heiligen und feierlichen Handlung entstanden sind. Sie segnen die Asche
des

des gloriwürdigsten Königes Christian des Sechsten, daß Er einen Weg eröffnet, auf welchem Gott von Ihren Herzen einen schweren Stein genommen, also, daß Sie nunmehr die jungen Leute mit mehrerer Zuversicht zum heiligen Abendmal annehmen, von Ihrer Arbeit einen größern Nutzen hoffen, und mehrere Pflanzen und Sprossen aufschießen sehen können, welche die Hofnung geben, dereinst fruchtbare Bäume der Gerechtigkeit zu werden. Aber auch hierinnen hat sich Gott Unsers Wohlseiligen als eines Werkzeugs bedienet, welcher diesen so nützlichen Gebrauch in Seinem Stifte in Norwegen drei Jahr vorher eingeführet hatte, ehe selbiger in Dänemark durch eine Königliche Verordnung befohlen ward. Denn im Jahr 1732, den Tag vor Weihnachten, theilte er der Geistlichkeit Sein Bedenken mit, wie sie mit denen, welche das erstemal zum Abendmal gelassen werden, besonders umzugehen hätten; ein Bedenken, das gewiß voll Geist und Leben ist, voll von Eifer, daß es den angenehmsten Geruch des Erkenntnisses Gottes weit umher verbreitete. Erlauben Sie mir, geliebteste Brüder! daß ich etwas wenig aus demselben anführe, welches Ihnen vermutlich höchst angenehm seyn wird. Er schreibt unter andern: „Wenn ein Lehrer
 „jemand beurtheilen soll, ob er hinlänglich be-
 „reitet, ob er das nöthige Erkenntniß besitze,
 „und ob er reif sey zum heiligen Abendmal zu
 „gehen, so ist dis gewiß eine Sache, darauf bei
 „den

„ den meisten die Bearbeitung ihres Christen-
 „ tums und ihres ewigen Heils für ihr ganzes
 „ künftiges Leben beruhet. Denn wenn je-
 „ mand zum erstenmal mit einem leichtsinnigen
 „ und unerleuchteten Gemüt, ohne eine heilige
 „ Ehrfurcht hinzukommt, wird er nicht in Zu-
 „ kunft noch zerstreueter hinzutreten? Denn
 „ daß einer dieser grossen Würde fähig erkant
 „ werde, ist nach den Grundsätzen der ersten
 „ Kirche eine Sache der ganzen Gemeinde und
 „ sollte billig nicht auf das Urtheil eines einzel-
 „ nen Mannes ankommen; eine Sache wor-
 „ auf der Prediger den grösssten Fleiß und
 „ Mühe verwenden muß, insonderheit wenn ei-
 „ ner das erstemal zubereitet werden soll, wozu
 „ unmöglich hinreichet, einen Menschen eine
 „ oder zwei Stunden in seinem Erkenntniß zu
 „ prüfen. Er muß solche vielmehr einige Zeit
 „ vorher zu sich kommen lassen, nicht nur ihr
 „ Erkenntniß zu untersuchen, sondern ihnen auch
 „ zu zeigen, wie sie sich selbst prüfen sollen; zu
 „ erfahren, wie sie sich selbst in diesem oder je-
 „ nem Stück des Christentums geprüft ha-
 „ ben; und endlich mit ihnen eine Prüfung
 „ anzustellen, wie weit sie in der rechten Erfah-
 „ rung des Christentums, in der Erkenntniß der
 „ Sünde, in dem Schmerz über die Sünde,
 „ in dem Haß wider die Sünde, in der Selbst-
 „ verleugnung, in den Uebungen der christlichen
 „ Liebe als den rechten Früchten des Glaubens
 „ gekommen sind. Ich habe es öfters nicht
 „ ohne Bekümmerniß bei mir selbst überdacht
 „ und

„ und Gott zu mehrern malen um Raht und
 „ Beistand angeflehet, wie dieses alles aufs be-
 „ ste zu bewerkstelligen sey. Ich bin darum,
 „ weil es mir recht zu seyn schien (sehen Sie
 „ hier, geliebteste Brüder! die Weisheit,
 „ nach welcher die Propheten dem Geist der
 „ Propheten unterthan sind) nicht unbedacht-
 „ sam zugefahren, es sogleich anzuordnen, son-
 „ dern ich habe es schon über Jahr und Tag
 „ beständig überleget, und mich darüber bei de-
 „ nen Visitationen hin und wieder mit from-
 „ men und verständigen Predigern besprochen,
 „ welche dieses Vorhaben alle miteinander, kei-
 „ nen ausgenommen, gebilliget haben. Fan-
 „ gen Sie also, geliebteste Brüder! als
 „ kluge Hauptväter, als wachsame Seelenhir-
 „ ten die Confirmation der Catechumenen an.
 „ Nehmen Sie sich aber vor allen Dingen
 „ wohl in Acht, daß Sie dieses gute Werk
 „ nicht mit Schärfe, nicht mit Scheltworten,
 „ nicht unter Befehlen angreifen und fortse-
 „ hen; denn dieses alles schicket sich für Chri-
 „ sti Diener nicht, es verkehret und hat schon
 „ öfters verkehret alle gute Ordnungen, es ma-
 „ chet nur das Lehramt überhaupt, und die
 „ Sache, davon jetzt insonderheit die Rede ist,
 „ eckelhaft und verhaßt. „ Der Erfolg dieser
 „ gottseligen Einrichtung war so erwünscht, als
 „ man es von derselben erwarten konte; denn,
 „ wenn man etliche wenige, die im Anfang nicht
 „ damit zufrieden waren, ausnimmt, so war die
 „ Confirmation schon allenthalben auf dem Lande
 „ 3 einge-

eingeführet, als sie nachher durch einen königlichen Befehl überall befohlen und in allen Gemeinen mit gemeinschaftlicher Freude und allgemeinem Beifall angenommen ward. O! wie viele Seelen stimmen jezt vor dem Stuhl des Lammes ein Halleluja an, welche durch diese gottselige Einrichtung zur Erkenntniß Gottes und zum Dienste Gottes im Geist und in der Wahrheit sind erwecket worden!

Wie vieles unsre Gottesgelahrten von dem Nutzen der Hausbesuche geschrieben haben, ist einem jeden gnugsam bekant. Unsre Gesetze halten die geistlichen Lehrer auf das stärkste dazu an, ja ihr eigen Gewissen erinnert sie, daß sie es nicht bei dem öffentlichen Unterricht bewenden lassen, woraus die Unwissenden wenig Nutzen ziehen. Man muß vielmehr suchen bald mit einem jeden insonderheit, bald mit mehreren zugleich, wie es die Gelegenheit giebt, zu reden, um ihnen die göttliche Wahrheiten näher zuzueignen, sie genauer zu prüfen, sie aufzumuntern und zu ermahnen, und ihnen mit einem guten Rath zu Hülffe zu kommen. Paulus, der nicht nur öffentlich, sondern auch daheim in den Häusern gelehret hat (*), gehet uns hierin mit seinem Exempel vor. Unser Wohlthätiger Bischof hat daher diese Hausbesuchungen denen unter Ihm stehenden Predigern aufs angelegentlichste empfohlen. Er bedauerte es zum öftern, daß sie wo nicht gänzlich versäumet, doch nicht so wacker getrieben würden,

(*) Ap. Gesch. 20. v. 20.

würden, als Er wohl wünschte. Er wünschte allen Lehrern einen mütterlichen Sinn, Er wünschte ihnen die Liebe des Heilandes, damit sie auf eine jede so theuer erkaufte Seele, deren Erlösung das kostbarste ist, das man sich in der ganzen Welt erdenken kan, genau Acht haben möchten. Er drang auf das fleißigste darauf, Er ermunterte auf das freundlichste dazu, Er bat auf das beweglichste darum, daß man diese Sache klüglich und liebe reich, ernstlich und vorsichtig treiben möchte, da wir den Befehl des Heilandes: weide meine Schafe, weide meine Lämmer vor uns haben. In dieser Absicht, und damit Er den Zustand der Jugend sowohl als der Erwachsenen desto besser erfahren möchte, so ließ Er sich ein Verzeichniß von allen die über sieben Jahr alt waren mit hinzugefügter kurzen Anzeige von eines jeden Erkenntniß, Zustand und Lebensart, geben, um daraus den Zustand und den Wachstum einer jeden Gemeine in einem Blick zu übersehen.

Wem die Sache Gottes und unsers Heilandes zur Hauptsache in allen seinen Handlungen geworden ist, der kan nicht anders, als sich innigst betrüben, wenn er solche Umstände vor sich sieht, welche die Gemeinschaft mit Gott hindern, und welche die Seelen um die gehofte gute Gelegenheiten zu ihrem Troste bringen. Er wird mit eben demselben heiligen brennenden Eifer erfüllet, den unser Herr und Meister fühlte, als er in die Worte aus-

aufrichtigem Gemüt (Er viele Ähnlichkeit hatte) ein Boanerges. Denn da Er das Beste der Kirche aufs genaueste kante, so hatte Er für jene Mietlingen als für die gefährlichsten Bürger des Staats, als für die schädlichsten Menschen in der Kirche einen grossen Abscheu. Sie, geliebteste Brüder! haben Ihm zum öftern Gelegenheit gegeben sich zu freuen und Sie zu segnen, wenn Sie in Ihren Berichten, die Sie auf Sein Verlangen jährlich von dem Zustand der Kirchen in Ihren Probsteien einsandten, bald den Ernst der Lehrer in Erweckung der Seelen und in der Beförderung des Erkenntnisses Jesu Christi, bald die Begierde der lernenden und sonderlich der Jugend nach dieser geistlichen Speise und dieser vernünftig lautern Milch des göttlichen Worts, rühmen konnten. Ich erkenne es annoch mit dem gebührenden Dank, daß Sie diese himmlische Seele so oft erquicket und Ihm Seine schwere Sorgenlast so angenehm erleichtert haben. Aber ich kan es Ihnen auch nicht länger verheelen, wie ich Ihn mehr als einmal habe seufzen gehöret und weinen gesehen, wenn er einen und den andern unter denen, die Lichter der Welt seyn sollten, entweder unordentlich wandeln oder in dem Weinberg des Herrn nachlässig arbeiten sahe. Wie nachdrücklich konnte Er dann schreiben? Wie ernstlich konnte er strafen? Dann ward der freundliche Moses feurig und entbrannte von heiligem Eifer, wenn Er sahe, daß diejenige, welche vor den Riß ste-

E 5

hen

hen sollten, das Volk wie Aaron selber bloß gaben.

Damit Er die Kirchen und Schulen mit tüchtigen Lehrern, so viel an Ihm war, desto besser versehen könnte, so hielt Er über die Studenten, welche sich in den Ihm anbetrauten Stiftern aufhielten ein besonders Verzeichniß und gab auf die Zeugnisse, welche ein jeder Prediger jährlich von ihnen einsenden mußte, genau Acht. Ich sehe hier den Wohllehrs würdigen Herrn Terpager vor meinen Augen, unter dessen Vorsitz Er auf unsrer hohen Schule als Student öffentlich disputiret hat. Derselbige und viele andre, die noch am Leben sind, können Seinen akademischen Fleiß nicht genug rühmen. Sie wissen es noch zu erzählen, mit welchem Vergnügen er bald als Präses die Catheder bestiegen, und bald unter den Opponenten gesessen. Sie geben Ihm das Zeugniß, daß die damalige akademische Lehrer Ihm besonders gewogen gewesen, wie Er sich dessen auch selbst mit dem dankbarsten Gemüt zu erinnern pflegte. Er machte es Ihm selbst in Seinem Studiren, wie Agricola bei dem Tacitus, zu einer Regel, die Gelehrten zu kennen und den Gelehrten bekant zu seyn, von den Erfahrenen zu lernen, und den Besten nachzueifern. Selbst in Seinem männlichen und hohen Alter verachtete Er die Wissenschaften so wenig, daß Er sie vielmehr bis an Sein Ende ehrete, und Seiner vielen Geschäfte unerachtet nicht leicht einen Tag vorbeistreichen ließ, an welchem

welchem Er nicht durch gelehrte Schriften Sein Gemüt zu sammeln und zu erfrischen suchte. War Er auf Reisen, wolte Er Sein Gemüt aufmuntern, legte Er sich durch Arbeit abgemattet aufs Bette nieder, so hatte Er immer etwas zu lesen bei sich. Man konte von Ihm mit Recht sagen, was Cicero in seiner Rede für den Archias von den Wissenschaften saget: sie sind eine Ergözung des Alters, im Wohlstand geben sie uns Ehre, sie schaffen uns zu Hause Vergnügen und sind uns ausser dem Hause auch nicht zur Last, sie sind unsre Nachtgesellschaft, unsre Reisegefährten, unsre Belustigung auf dem Lande. Bei dem allen sahe er doch die Gelehrsamkeit ohne Gottesfurcht als ein scharfes Messer an, welches zwar mit Nutzen gebraucht werden, aber in der Hand des Rasenden einen noch größern Schaden anrichten kan. Er war von der Wahrheit jenes bekanten Ausspruchs:

Omnis doctrina est, demta pietate, venenum (*)

vollkommen überzeuget. Er dankete Gott, daß er Ihn gelehret hatte, die Wissenschaften als Hülfsmittel in der Sache Gottes anzusehen und zu gebrauchen. Er hatte aus eigner Erfahrung und durch die Erleuchtung des heiligen Geistes einsehen gelernt, daß zu einem rechtschafnen Seelenhirten in den Kirchen und Schulen

(*) Das ist: alle Gelehrsamkeit ohne Gottesfurcht ist Gift.

Schulen mehr erfordert werde, als den Namen eines Studenten zu führen, eine Anweisung in der Theologie gelesen zu haben, als predigen zu können, oder gar wahre Gelehrsamkeit zu besitzen. Er wußte, daß es auf die Erleuchtung des heiligen Geistes, auf ein bekehrtes Herz, auf eine Einsicht in die Tiefen der heiligen Schrift, auf eine Erfahrung von den Wegen Gottes, auf geübte Sinnen und auf das Ankommen, was Paulus fodert, nemlich das Geheimniß des Glaubens in gutem Gewissen zu bewahren. Daher bat Er auch so oft und inständig, wie es Ihnen, **geliebteste Brüder!** nicht unbekant seyn kan, daß ein jeder nicht nach dem Ansehen der Person, sondern nach seinem Gewissen handeln wolle, wenn er jemand ein Zeugniß oder Empfehlungsschreiben zu ertheilen hätte. Er selbst gieng niemals ohne Furcht daran. Er fand es hart, jemand dergleichen zu versagen, noch härter aber dergleichen ohne Grund und Gewisheit zu geben, weil Er bedachte, daß Er Gott für alle Worte die Er schrieb, Rechenschaft geben müste; daß Empfehlungen als Zeugnisse, und schriftliche Empfehlungen als eidliche Zeugnisse anzusehen sind; daß an einem Empfehlungsschreiben an den König eben so viel gelegen sey, als an einem Eide vor Gericht; und endlich, daß es eben so wohl ein falsches Zeugniß sey, wenn man von jemand ohne Grund ein gutes Zeugniß giebt, als wenn man einem andern ohne Ursach ein schlechtes gibt. Mit einem so zarten

ten

ten Gewissen, und mit so vieler Wachsamkeit nam unser Herzleb sich der jungen Leviten an, welche dem Dienst des Herrn bestimmet waren.

Es war besonders Seine Sache, die Sache Gottes zu vertheidigen. Er wußte mit denen, die bloß aus Schwachheit irreten, sehr gelinde umzugehen und hielt es dem Sinne Christi entgegen zu seyn, Strenge zu gebrauchen, so lange noch die geringste Hofnung übrig war, daß freundliche Erinnrungen etwas ausrichten könnten. Zu Seiner Zeit versuchten viele theils außser und theils innerhalb der Kirche auf die Mauern Zions gefährliche Anfälle, indem sie die heilsame Richtschnur des Glaubens verließen. Hier bewies Er sich als einen Mann, in welchem der Geist Gottes und welcher mit den rechten Waffen ausgerüstet war, die Ehre Gottes und Seines Heilandes zu vertheidigen. Der Geist der Weißheit hatte Ihn mit vieler Klugheit begabet, die Bemühungen welche man auf den Umsturz der Kirche wandte, vor auszusehen und die besten Mittel zu deren Abwendung zu finden. Der Geist der Kraft aber hatte Ihn einen fast ungewöhnlichen Muth eingefloßet, von der in dem Worte Gottes geoffenbarten und zur Seligkeit nöthigen Wahrheit nicht einen Finger breit abzuweichen. Er war wider die offenbare Ketzer und wider die Religionsmischer unsrer Zeit beständig auf der Huht. O! wie oft seufzete Seine fromme Seele über die ausgelassene Freiheit zu

zu denken und zu handeln, die man sich ausnimmt! Wie oft betrübte Er sich über den überhandnehmenden Naturalismus und heimlichen Socinianismus! Voll Kummer redete Er noch damals mit mir davon, als Er merkte, daß Gott Ihn zu Seiner Ruhe einführen wolte. Er sahe im Geist die künftige Zeiten voraus, und empfand in Seinem Gemüt das Ungewitter voraus, welches die Kirche von diesen Verführern zu befürchten hat. O! wie batest Du damals mein Herzlieb! wie kräftig batest Du mein Vater! für die Sache Gottes, daß er seine Ehre selber mächtig retten und behaupten wolte. Wir, die Du zurückgelassen hast, vereinigen unser Gebet mit dem Deinigen: Herr, gedenke an Zion, sey selbst eine eherne Mauer um dasselbe her!

Sie, geliebteste Brüder! sind die besten Zeugen, auf welche ich mich getrost berufen kan, mit welcher Treue Er unsern Stand geschützt hat. Rechtschafne Männer konten sich immer sicher auf Seinen Schutz und Beistand in ihren aerechten Sachen verlassen. Wann versagte Er diesen den Zutritt zu Ihm? Wann verschloß Er Seine Thren für sie, wenn sie etwas anzubringen und zu Klagen hatten? Er nam sich ihrer an und ließ sich ihre Sache mehr angelegen seyn als Seine eigene. Er ließ sich keine Mühe, keine Wachsamkeit, kein Nachdenken verdriessen, sie aus der Hand ihrer Feinde und Unterdrücker zu erretten. Der Allerdurchlauchtigste Pfleger der Kirche, unser

unser Allergnädigster König, welchen der Allerhöchste segnen und Seinen Thron unbeweglich befestigen wolle, hat in so vielen allergnädigsten Reskripten bald den einen, bald den andern bei ihren Rechten und Freiheiten gegen ihre Feinde erhalten und geschützt. Aber wem haben wir dieses zu danken? Gewiß, wir haben es nächst dem grossen Gott und unserm allergnädigsten Monarchen und nächst unserm gemeinschaftlichen und ruhmwürdigen Wohlthäter, Sr. Hochgräf. Excellenz dem Hochgebohrnen Grafen Johann Ludwig von Holstein, wir haben es, sage ich, nächst diesen lediglich der Wachsamkeit unsers Herzlebs zu danken. Seine geschickte Feder war gleichsam der Mund, der Ihnen zum Besten in Ihren Sachen redete, und Seine triftige Gründe waren die Sprache, die den besten König auf Ihre Seite lenkete. Wenn böse Zungen nach ihrer Gewohnheit den geistlichen Stand verächtlich machen und fälschlich beschuldigen wolten, wie emsig untersuchte Er alle Umstände, wie deutlich wuste Er die Lasterer von der Unwahrheit zu überzeugen und die Ehre der Unschuldigen gegen diejenigen, welche bloß in der Schande ihre Ehre suchen, zu retten? Kein Feldherr, der unterrichtet ist, wie sehr die Feinde von allen Seiten her auf ihn und sein Heer lauern, kan wachsamer seyn, als Herzleb für das Beste derer, die Ihn anvertrauet waren, sorgete. Hat wohl jemand in den verworrensten Fällen einen Ausweg glücklich

glücklicher finden und denselben hurtiger bewerkstelligen können als Er? Seine Scharfsinnigkeit entdeckte Ihm gar bald die verborgensten Absichten und Schlupfwinkel einer jeden Sache. Seine Klugheit setzte Ihn in den Stand viele Streitigkeiten zwischen Bruder und Bruder glücklich beizulegen. Ich darf mich nur auf die ganze Zeit berufen, darin Er mit den Königlichen Stiftsamtmännern, den Verwesern Er. Excellenz des Hochs und Wohlgebohrnen Herrn Holzer von Scheel und mit diesem Herrn selber diese unsre Zusammenkünfte regieret hat. Diese sind nun lange in Israel ein friedfertiges Abel gewesen, Gott gebe, daß sie auch in Zukunft durch unsre gemeinschaftliche Bemühung diesen Namen verdienen mögen! Er liebte den Frieden; Seine Gemütsbewegungen konte Er mäßiggen; Er konte die Widersprecher tragen ohne ihnen gleich zu antworten. Daher ermahnete Er alle Diener des Evangelii, so viel an ihnen war, mit jedermann Frieden zu halten. Daher pflegte Er erst die dienstlichsten Mittel zu versuchen, um das Feuer wo möglich in der Asche zu ersticken. Er roustete in allen vorkommenden Fällen Macht und Liebe zu rechter Zeit weißlich und glücklich zu verbinden. Durch jene setzte Er die Bösen in Furcht und verursachte, daß sie Ihn oft beneideten. Um dieser willen freueten sich die Neidtschafnen Seiner, danketen Gott Seinethalben und liebten Ihn als ihren Augapfel. Erlauben Sie,
meine

meine Brüder! erlauben Sie, daß der Sohn von seinem Vater, David von seinem Jonathan, wenn gleich nicht nach Verdienst, doch wenigstens nach seinem Herzen redet. Ich weiß, Sie stimmen mit mir ein, daß mein Zerfleh, der auch Ihr Zerfleh war, unter uns und von uns innigst ist geliebet worden, und daß Er auch vor vielen andern unserer Liebe wehrt gewesen. Denn Er liebte unsern Orden, und nam sich der Diener Gottes mit so vielem wachsamem Eifer, als einer Seiner besten Vorgänger an.

Grosse Leute pflegen nur allzuoft einigen Stolz und Uebermuth zu besitzen. Ein Carolus Molinæus ist von seiner Gelehrsamkeit so aufgeblasen, daß er alle andere neben sich mit einer stolzen Mine verachtet. Petavius und Salmasius sind so wohl mit sich zufrieden, und gegen andre Gelehrte so eifersüchtig, daß sie ihre eigne Schriften für göttliche Aussprüche, und diejenigen, die ihnen ein Wort entgegenreden, gleich für Feinde halten. Ein Diotrophes bewundert seine Gaben und erhebet sich über das, was nicht sein ist. War unser Zerfleh auch von der Art? Ich kan ohne Eröhtung und ohne Widerspruch meines Gewissens antworten: so war Er nicht. Er besaß grosse Gaben der Natur und noch grössere Gnadengaben. Er hätte sich vieler Dinge, die Ihm in Seinem Leben zum Schmuck und zur Ehre gereichten, rühmen können: einer schönen Leibesgestalt; einer ansehn-

Beytr. II. B. II. Th.

U

lichen

lichen Gesichtsbildung; einer lieblichen Freundlichkeit, wodurch Er jedermann an Sich zog; einer angenehmen Manierkeit im Umgang; einer Beredsamkeit, welche alles, wie vormals die Leier des Orpheus in Bewegung setzte; einer Gunst, welche Er von allerlei Leuten und Ständen auch ungesucht genossen; einer treuen Ehegenossin, Seiner Augen Lust; gehorsamer Kinder, welche Ihn niemals betrübet haben; der grossen Verdienste um das Vaterland in Seinen sechs öffentlichen Aemtern; und endlich der kaum zu erwartenden grossen Vortheile, welche den Kirchen, den Schulen, den Wittencassen und den Armenhäusern unter Seiner Aufsicht zugewachsen. Aber Sein Herz war ein Tempel Gottes, darin der Geist der Demut seinen Sitz hatte. Er war viel zu edel, als daß Er andere über ihre Gelehrsamkeit und Gaben hätte beneiden sollen; die Seinigen waren Ihm zwar heilig, aber niemals hat Er sich ihrer erhoben. Was Er zur Ehre Gottes ausgerichtet, das hat Er Gott selber zugeschrieben. Er erhob sich selber im geringsten nicht, sondern küßete dessen Hand, von welchem alle gute und alle vollkommene Gaben herkommen. Die Worte, die goldene Worte, welche Er an dem Tage, da Er im Begriff stand in den Himmel überzugehen und da ich Seine süsse Stimme zum letztenmal hörte, zu mir sagte, werden in meinem Gedächtniß als mit einem Diamanten eingegraben bleiben. Hören Sie meine Freunde! die Worte

Worte eines sterbenden Vaters! Sehen Sie hinein in das offene Herz Ihres Herzlebs und zwar zu einer Zeit, da man sich am wenigsten zu verstellen pfleget! Ich habe mich, sagte er, niemals dessentwegen, was mir be-
trauet worden, erhoben. Gott kennet mein Herz, daß ich dieses alles mit Dank-
barkeit und Demut aus seinen Händen an-
genommen. Ist mein Vornehmen mit
einem glücklichen Ausfall gekrönet wor-
den, so ist dieses nicht mein, sondern sein
Werk gewesen, der sich meiner bloß als ei-
nes Werkzeuges bedienet. Ihm gebüh-
ret allein die Ehre. Gewiß ein rares Kraut,
welches allein in Gottes Garten wächst und
von seinem Geist gepflanzt ist! Gewiß eine
anmuthige Blume, welche einen lieblichen Ge-
ruch von sich giebt! Eine Blume, wodurch
das Grab unsers Herzlebs beständig blühen
wird: Er hat nicht Ihm selbst, sondern
allein Gott und der Kirche gelebet.

Zu diesem Ende enthielt Er sich mit Fleiß
alles dessen, was Seines Amts nicht war und
hütete sich als für einer Pest, viele Eisen auf
einmal im Feuer zu haben (*). Das alte
Sprüchwort: Hoc age, das ist, thue was du
thun selbst, erinnerte und bewog Ihn, sich von
vielen wichtigen Verrichtungen, welche Er schon
einige Zeit besorget hatte, durch allerunterhäu-
stigstes Ansuchen loszumachen und andere, die
Ihm

U 2

(*) την πολυπραγμοσύνην.

Ihm aufgetragen worden, inständigst zu verbiten. Er wuste wohl, daß diejenige, die sich in alles mischen, gemeiniglich in der Hauptsache nichts ausrichten. Er wuste, daß ein so weitläufiges Bischofstum, und die tägliche Sorge für so viele Kirchen Arbeit und Mühe genug mit sich bringen. Dieses ließ Er sich daher ernstlich angelegen seyn und hat, wie uns allen wohl bekant ist, darin alles zum Nutzen der Kirche und zu Seinem Ruhme wohl ausgerichtet.

Wenn wir Ihn von Seinem Bischofsstuhl in Seine eigne Kammer mit unsern Gedanken begleiten, so finden wir, daß auch hie eben der Geist Sein Führer und Regierer gewesen. Mit Gebet siena Er Seine Arbeiten an, und mit Gebet schloß Er sie. Was Er als ein frommer Abraham mit Seinen Kindern und mit Seinem Gesinde morgens und abends vor Gott gebetet, liegt einem jeden in dem gedruckten Büchlein vor Augen, das die Aufschrift führet: Daglig Adgang til Naade. Støelen, oder: Täglicher Zugang zum Gnadenstuhl. Ein jeder wird gestehen müssen, daß viele dadurch zu einer christlichen Gottesfurcht sind ermuntert worden. Viele lebendige Zeugen können es bestätigen, und die wiederholte Auflagen geben es nicht weniger zu erkennen. Doch wolte Er lieber zu denen gehören, welche die Einsamkeit suchen und im Verborgenen beten. Hier stieg Sein Geist zu Gott hinauf; hier schüttete Er Sein Herz vor Gott aus und erbat

erbat sich Weisheit und Klugheit; hier rang Er als ein andrer Jakob mit Gott für Sein eigenes, für des Königs, für der Kirche, für Ihr, meine Brüder! und Ihrer Gemeinen Heil und Bestes; hier stieg Er täglich mit Moses auf Sein Nebo, und sahe auf das Canaan hinaus, nach welchem Er sich sehnete. Er hat selbst über die wichtige Worte: Herr, lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden (*), eine Predigt gehalten. Er hat sie vor sechszehn Jahren am Neujahrstage zur grossen Rührung Seiner Zuhörer gehalten. So redete Er nicht nur goldene Worte, sondern diese waren auch die Richtschnur Seines eigenen Lebens. So ward ein jeder Tag unter der Betrachtung des Todes und unter dem Gebet, aufgelöst und bei Christo zu seyn, von Ihm zugebracht. So hat Er endlich noch acht Tage vor Seinem Ende, da Er noch ganz gesund war, den Gesang: Welt Ade, ich bin dein müde, aus dem Deutschen zu übersehen für sich genommen. So lebete unser Herzleb in einem Wandel mit Gott und vor Gott, und so starb Er auch. Das Feuer, welches der Geist Gottes in Ihm angezündet hatte, ward auch da nicht ausgelöschet, als Seine Augen brachen, Sein Gesicht vergieng und Seine Seele ihre Hütte durch den sanftesten Tod verließ. Wie süß waren Ihm die Worte, welche ich Ihm kurz vor Seinem Ende zurief: Werfet euer

U 3 Vertrauen

(*) Ps. 90, 12.

Vertrauen nicht weg, welches eine große Belohnung hat; Geduld aber ist euch noth, auf daß ihr den Willen Gottes thut, und die Verheißung empfalet (*). Er hielt fest an diesen Worten, und im Vertrauen auf dieselbe hielt Er sich an Jesum, welcher der Eckstein aller Verheißungen, der sichere Anker unsers Glaubens und unsrer Hoffnung ist. Er seufzete: Ach daß ich bald diese arge Welt verlassen könnte: Er bat mit einem zuversichtlichen Verlangen: In dir, o Jesu, werde ich gereinigt werden. Er rief in einem freimüthigen Glauben: Ich habe Jesum im Herzen. Zwar ließ der Feind aller Seligkeit noch seine Klauen sehen, aber Er vertrieb endlich seine Anfälle und wies ihn glücklich zur Hölle. Er ist, daß ich mich der Worte des Chrysostomus bediene, als ein feuerpeiender Löwe dem Teufel fürchtbar geworden. Denn Er ergrif den Stärkern, und durch ihn siegte Er, und behauptete durch seine Kraft einen so unerschrocknen Muth, daß Er alle Seine geistliche Feinde öffentlich auffordern konnte. Und hier vergieng Ihm die Sprache. Die Zunge, welche vormals für den Namen Gottes mit so großer Kraft und Nachdruck gestritten, hörte jetzt ganz auf zu reden. Er schmeckete damals schon durch diesen großen Hirten und Bischof der Seelen die Herrlichkeit voraus, in welche Er bald eingeführet werden sollte. Bald soll ich

(*) Ebr. 10, 35. 36.

ich den Kelch der Freuden und der Wonne trinken. Und dis war das letzte Wort unsers Bischofs.

Mein Vater! mein Vater! Wagen Israels und seine Reuter! Ich weine über Deinen Abschied und sehe Deinem in den Himmeln eingegangenen Geist mit einem schmerzlichen Verlangen nach. Kein Schmerz übergeheth den Schmerz, wenn zwei in einmühtiger Treue verbundene Herzen durch die Gewalt des Todes von einander gerissen werden (*). Du bist mir ausnehmend theuer gewesen. Ich habe mich gleich von der Zeit an glücklich geschähet, da ich Dich zuerst kennen gelernt habe. Zu Deinen Füßen zu sitzen und Deine Weisheit zu hören, habe ich mit dem dankbarsten Herzen als ein Geschenk des Himmels angesehen. Du bist mir ein lieber Vater und ein treuer Freund gewesen, mit welchem ich mich niemals ausgesöhnet habe. Du hast mir Deine geliebteste Tochter gegeben, welche Deiner edlen Seele, die Du in diesem Leibe umhergetragen hast, vollkommen gleich ist, und für welche ich dem Höchsten auch an dieser heiligen Stätte öffentlich danke. Ja Du hast mir Dein Herz geschenkt, ein Herz, welches mir täglich neue Proben einer aufrichtigen und ungeschminkten Liebe gegeben. Wohlseeliges Zerfleb! Du lebest und ruhest

U 4

in

(*) Non dolor est major, quam cum violentia
mortis

Unanimi solvit corda ligata fide.

in dessen Schooß, welchen Dein Herz, Dein Mund und Deine Feder bekant und verherrlicht hat. Du ruhest nun nach vieler Arbeit und genießest diejenige Erquickung, nach welcher Du so sehr verlangest hast. Du hast das Ziel erreicht, nach welchem Du so eifrig liefest. Dein Andenken wird bei mir unberrückt im Segen bleiben. Deine Wachsamkeit, Dein Fleiß, Deine Treue, Deine Liebe, diese edle Früchte des heiligen Geistes sollen wir stets zum Beispiel und zur Aufmunterung dienen. Du lässest mir mein auserwählter Vater den Mantel zurück, jenen schweren Bischofsmantel, welchen Du nun nach dem Willen Gottes und des Königs auf meine Schultern allein legest. Ich fühle dessen Last und habe sie schon längst gefühlet. Sie drückt mich, (denn warum sollte ich es vor Ihnen meine Brüder verheelen?) und sie würde mich ganz niederdrücken, wenn ich nicht die Gegenwart Gottes spürete, und wenn ich nicht von der Göttlichkeit meines Berufs fest versichert wäre.

Lassen Sie uns indessen bei dem Grabe unsers Herrslebs eine Denksäule aufrichten. Er hat sie verdienet und es wäre unrecht sie Ihnen zu versagen. Die Alten hatten das Bildniß des Antiochenischen Bischofs Miletius in ihren Siegeln eingegraben. Lassen Sie uns das Andenken unsers Wohlseiligen in unsern Herzen herumtragen! Lassen Sie uns diesem Diener Gottes, der in dem Hause Gottes treu war,

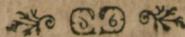
war, wie Moses, nachfolgen! Lassen Sie uns Ihm in Seiner Wachsamkeit und in Seinem Eifer, welchen Er in der Sache Gottes bewies, nachahmen! Lassen Sie uns die Einrichtungen, welche auf Seine Vorschläge versüget oder durch Seinen Dienst bestätigt sind, unterhalten und fortführen! Die besten Blumen, damit wir je Sein Grab bestreuen können, und die schönste Ehrenkränze, damit wir selbiges schmücken können, werden ganz gewiß diese seyn, daß wir nach dem Tode dieses unsers Aeltesten die Wünsche in Erfüllung bringen, welche Er in Seinem Leben so oft geäußert hat, nemlich: daß wir die Unterweisung der Jugend aus allen Kräften befördern und einen jeden, der unsrer Aufsicht anvertrauet ist, zur Erfüllung seiner Pflichten anhalten. Der Tag kommt, und wer weiß, meine Brüder! wie bald er kommen wird? an welchem wir auch unsern Hirtenstab niederlegen sollen, wie unser Wohlseeligster Jesus Seinen niedergeleget hat. Die Jahre eilen flüchtig dahin, lassen Sie uns also die Tage, die uns Gott schenket, wohl anwenden und es für einen Gewinn halten, wenn wir unsre Kräfte in der Beförderung der göttlichen Ehre erschöpfen können.

Elisa beweinet seinen Elias, aber er freuet sich zugleich und fühlet darin eine große Eindringung seines Schmerzens, daß er der Propheten Kinder neben sich hat, die ihn lieben und mit ihm zum allgemeinen Nutzen arbeiten.

Ich erkenne es mit Dank, meine geliebteste Brüder, daß Sie mir von der Zeit an, da ich zu Ihnen gekommen bin, viele Liebe erzeiget haben, und diese jetzt wieder bei Gelegenheit Ihres Beileids über den Tod Ihres Wohlseiligen Bischofs erneuert haben. Es ist die Sache Gottes, die mir unter Ihnen betrauet ist, und auf diese werde ich auch ferner allen Ernst und alle Kräfte wenden. Gott ist es, der dieselbe zum allgemeinen Besten und zu meiner Freude durch einen gesegneten Fortgang fordern muß. Ich erbitte mir hiezu Ihre Fürbitte, und ich bitte Sie, täglich meiner vor dem Herrn eingedenk zu seyn. Ich verspreche Ihnen dagegen, daß ich gleichfalls nicht vergessen werde, Ihr und Ihrer Gemeinen Wohlergehen dem Herrn in meinem Gebet täglich vorzutragen. Herr segne doch das Haus Aarons und das Haus Levi. Um meiner Brüder und Freunde willen will ich die Friede wünschen. Um des Hauses willen des Herrn, unsers Gottes, will ich dein Bestes suchen.

* * *

Um diesen Artikel nicht auf einmal zu groß zu machen, soll in dem nächsten Stück ein Auszug aus der akademischen Rede des Hrn. Justizraths Ancherisen nachfolgen.



V. Weis



V.

Weitre

Ostindische Nachrichten.

Unter dieser Aufschrift werde ich diesmal meinen Lesern drei Abschnitte mittheilen können, welche ihre Aufmerksamkeit verdienen. Es gehören dahin

A.

Die Nachrichten von dem Zustand der Königl. Dänischen Mission in Trankebar, welche in dem vorigen Jahr 1760 und in diesem Jahr auf einem gedruckten Blatt zu uns gekommen sind (*). Hier sind sie.

1) Kurz:

(*) Oben S. 211 stehet schon in diesem Stück eine Nachricht von Trankebar, welche ich daselbst die letzte oder neueste Nachricht genennet habe. Sie war es auch damals als sie abgedruckt ward. Aber da die ersten vier Bogen dieses Stücks fertig waren, so habe ich andrer unvermeidlichen wichtigen Hindernisse wegen, die ich in der künftigen Vorrede zu meiner Entschuldigung gegen die Leser näher anführen werde, dasselbe unvollendet müssen liegen lassen. Da aber seitdem die hier folgende beide Nachrichten eingegangen sind, so habe ich lieber diese Rubrik noch einmal anbringen, als diese Nachrichten bis in das künftige Stück versparen wollen, da sie für die Leser nicht so neu seyn würden.

1) Kurzgefaßte Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der hier zu Trankebar angerichteten Königl. Dänischen Mission, den 5 October 1759.

Merke aufmich, mein Volk, höret mich, meine Leute: Denn von mir wird ein Gesetz ausgehen, und mein Recht will ich zum Licht der Völker gar bald stellen. Denn meine Gerechtigkeit ist nahe, mein Heil zeucht aus, und meine Arme werden die Völker richten. Die Inseln harren auf mich, und warten auf meinen Arm.

Dieses prophetischen Trostes, Ermunterung und Unterrichts des Geistes Christi, so wir Jesaja 51, v. 4. 5. antreffen, erinnern wir uns und andere, nach ihrem Umfange und Zusammenhange, mit allem Rechte, da wir abermal, zum Beweis der unwandelbaren Gewisheit der Verheißungen des wahrhaftigen Gottes, in gegenwärtigem Blatte dem Volke, das der Herr ihm zum Eigenthum erwählet, eine kurze Nachricht von dem Werke des Herrn als hier, vorzulegen haben. Seit 53 Jahren hat der Herr sein Gesetz ausgehen, und sein Recht zum Licht und Erleuchtung der Völker dieses Landes stellen lassen. In dieser Zeit sind 11274 Seelen seiner Kirche zugezählet worden. Seine Arme haben, wie in allen diesen Jahren überhaupt, so insonderheit in denen letztern die Völker allenthalben, vornemlich in dieser Halb-Insel gerichtet. Diese sind es auch, welche durch die anhaltende Kriegesläufte

kauft manchen Dörtern wieder das Licht ent-
 zogen haben. Die Arbeiter an der Cudulu-
 rischen Mission halten sich noch alhier im Exi-
 lio auf: jedoch ist Herr Ziernander im vori-
 gen Jahre nach Bengalen gegangen, und hat
 zu Calcutta eine Schule angerichtet. Die
 Arbeiter an der Madrassischen Mission ha-
 ben in diesem Jahre durch den Krieg ein Har-
 tes erfahren, sind aber durch die Erbarmung
 Gottes bald wieder errettet worden. Uns sei-
 nen armen Knechten alhier hat der Herr Gele-
 genheit geschenkt, drei Reisen zur Verkündi-
 gung des Wortes des Heils unter Christen und
 Heiden zu verrichten. Zwo derselben sind je-
 von zween aus uns nach Tagapatnam ge-
 schehen, um vornemlich denen heilsbegierigen
 Evangelischen Deutschen daselbst, das Heil,
 das ewig bleibet, und die Gerechtigkeit, welche
 nicht verzagen wird noch kan, kund zu thun
 und mitzutheilen: bei welcher Gelegenheit die
 zum Gottesdienst der Tamulischen Gemeinde
 daselbst erbaute Kirche, zu diesem Gebrauch
 eingeweihet worden. Eine derselben ist, auf
 Verlangen eines Deutschen Capitains, und
 auf erhaltene Erlaubniß vom Hofe, nach Tan-
 schaur geschwen. Durch alle diese Umstände
 rufet uns unser Haupt und Herr zu: Merke
 auf mich, mein Volk, höret mich, meine Leute:
 denn von mir ist bereits ausgegangen, und
 wird noch ferner ausgehen ein Befehl, und mein
 Recht habe ich bereits gestellt, will es auch
 noch

noch ferner gar bald stellen zum Licht der Völker.

Der Portugiesischen Gemeine Anzahl im Kirchenbuche ist 1116, worunter der diesjährige Zuwachs von 19 Personen mit begriffen. Die Besorgung derselben lieget überhaupt denen Missionarien und Schülern ob. Insonderheit haben 2 Missionarien Tag vor Tag ihre Arbeit in der Kirche und Schulen. Diese werden von 46 Kindern, nemlich 24 Knaben und 22 Mägden besucht; hiervon sind 38 Missionskinder, welche, von denen Wohlthaten derer Beförderer hiesiger Anstalten, in allem freien Unterhalt genießen. Die Information in beiden Schulen wird, noch wie vor, von denen dazu gesetzten Personen bestritten. Die Sorge für das Essen wird gleichfals noch von gewissen Personen verwaltet. In der Buchdruckerei arbeiten wiederum 2, in der Buchbinderei aber Einer aus dieser Gemeine. Der Hochlöbl. Compagnie dienen, ausser dem Unterzöllner und einem Constable, 18 Glieder der Gemeine als Soldaten.

Von der Tamulischen Stadtgemeine sind gegenwärtig 4055 Seelen im Kirchenbuche eingeschrieben. Der Anwachs derselben in diesem Jahre bestehet aus 142 Seelen, welche 84 Kinder, 51 im Heidenthum erwachsene, und 7 im Pabstthum erzogene sind. Die Einrichtung in der Arbeit, so wohl öffentlich als besonders, in der Kirche und Schule, ist von der vorjährigen nicht unterschieden: indem
6 Mis

6 Missionarien und 8 Nationalgehülffen mit Besorgung der Gemeinde beschäftigt sind. Die Schulanstalten zählen gegenwärtig bei 130 Kinder, welche von den Missionarien, 4 Schulmeistern, 1 Schulmeisterin, und einigen der grösssten Schulkinder, nothdürftig unterwiesen werden; damit sie der Kirche Christi und dem gemeinen Wesen brauchbar werden mögen. Die von Zeit zu Zeit aus Indien sowohl als vornemlich aus Europa einlaufende Liebesgaben werden zum Unterhalt, wie der Schulen, also auch der Armen in der Gemeinde angewendet. In der Buchdruckerei sind 3 Personen aus dieser Gemeinde beschäftigt. Bei denen öconomischen Besorgnissen werden 3 Kanackapel, und 5 Kirchen- und Hausbediente gebrauchet. Die Hochlöbliche Compagnie besoldet 6 Chipais, 11 Taliaren, und 19 Portugiesisch gekleidete Soldaten: ausser dem stehen 2 als Glockenläuter bei der Dänischen Zionsgemeinde in ihrem Solde. Die andre Glieder der Gemeinde nähren sich mehrentheils ihrer Hände Arbeit, und sind Ackerleute, Rattunschilderer, Kaufleute und dergleichen.

Zu der Tamulischen Landgemeinde, die in 5 Kreisen eingetheilet ist, und 6103 eingeschriebene Glieder zählet, sind 73 Seelen in diesem Jahre herzu gekommen: 52 derselben sind als Kinder, 16 aber als im Heidenthum erwachsene getauft, 5 hingegen aus der Pöbstlichen in unsere Evangelische Kirchgemeinschaft aufgenommen worden. In dem Majaburam-
schen

schen Kreise sind 19 Kinder, und 4 erwachsene Heiden, folglich 23 Personen durch das Bundesmittel der heiligen Taufe den Gliedern der streitenden Kirche einverleibet worden. Zu dem Tanschourschen Kreise sind 8 Kinder und 1 Papist herzu gekommen. Der Tirupalatureische Kreis ist durch 15 Kinder, und 3 im Heidenthum erwachsene vermehret worden. Des Madewipatnamschen Kreises Zuwachs bestehet aus 4 Kindern, 9 im Heidenthum und 4 im Pabstthum erzeugenen, folglich aus 17 Seelen. In dem Kumbago-namschen Kreise sind 6 Kinder geboren worden. Alle zu dieser weitläufftigen Gemeinde gehörige Seelen werden bei aller Gelegenheit, die der Herr schenket, von denen Missionarien selbst, wie zuweilen im Lande an ihren Orten, so an denen hohen Festtagen alhier; von 2en Landpredigern aber zu der Zeit ordentlich im Lande, und von 17 Nationalgehülffen unausgesezt in ihren angewiesenen Districten mit denen Gnadenmitteln bedienet. Sämtliche Nationalgehülffen aus der Stadt- und aus der Landgemeine werden, zum Theil wöchentlich, zum Theil monatlich, zur würdigen Führung ihres Amtes, und zu dem Ende zur practischen Auslegung und Vortrage des göttlichen Wortes, von denen Missionarien selbst angewiesen und erwecket. Die übrigen Glieder dieser Gemeinde sind mehrentheils Feldarbeiter: verschiedene derselben sind auch Soldaten und Talia- ren: andere treiben verschiedene Professionen.

In

In denen dreien Landschulen lernen 35 Kinder: wovon 14 in der Tirupalatureischen, 8 in der Kawastalamschen, und 10 in der Karasalamischen, freien Unterricht, und noch dazu eine kleine Beihülfe geniessen, so wie auch jedes Dretes Schulmeister von der Mission besoldet wird.

Der disjährlige Zuwachs in allen dreien Gemeinen ist 234. Der Gestorbenen und sonst Abgegangenen sind 137. Christlich Getraute 50 Paar.

In der Buchdruckerei ist im Portugiesischen die neue Auflage des neuen Testaments bis in den Evangelisten Johannem fortgerücker. Im Tamulischen aber hat die neue Auflage des grossen Catechismi die Presse verlassen.

Schliesslich vereinigen wir unsern Wunsch und Gebet mit allen, welche die Erscheinung ihres Heilandes lieb haben, daß der Arm des Herrn Macht anziehen wolle: seufzen daher mit David, aus Psalm 80, v. 15. 16. 17. Gott Zebaoth, wende dich doch: schaue vom Himmel, und siehe an, und suche heim diesen Weinstock, und halte ihn im Bau, den deine Rechte gepflanzt hat, und den du dir vestiglich erwählst hast. Siehe drein, und schilt, daß des Brennens und Reissens ein Ende werde.

2) Kurzgefaßte Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der hier zu Tranbenbar angerichteten Königl. Dänischen Mission, den 5 October, 1760.

Beytr. II B. II Th.

F

Nach

Nach deinem Sieg wird dir dein Volk williglich opfern in heiligem Schmuck; deine Kinder werden dir geboren, wie der Thau aus der Morgenröthe. Der Herr hat geschworen, und wird ihn nicht gereuen: Du bist ein Priester ewiglich; nach der Weise Melchisedech. Der Herr zu deiner Rechten wird zerschmeissen die Bösnige zur Zeit seines Zorns. Er wird richten unter den Heiden, er wird grosse Schlacht thun: er wird zerschmeissen das Haupt über grosse Lande. Er wird trinken vom Bach auf dem Wege: darum wird Er das Haupt empor heben.

Diese, zwar zunächst auf die ersten Zeiten des neuen Bundes zielende, und in denselben auch erfüllte, jedoch auch auf alle Zeiten desselben sich erstreckende, und fort und fort in ihre Erfüllung gehende prophetische Worte, welche der Geist Christi, der in David war, der Kirche Jesu zum Trost und Aufmunterung Psalm 110, v. 3 bis 6 aufschreiben lassen, dienen billig allen wahren Gliedern der Kirche, bei den gegenwärtigen, nach allen Absichten, höchst bedenklichen Zeitläuften, zum Stecken und Stabe, woran sie sich aufrichten, und ihr oft wankendes Vertrauen auf die unwandelbaren Verheissungen Gottes stärken können. Daher auch wir, die geringste unter den Knechten des Herrn, selbige zu unserm disjährligen Wahlspruch erwählen, da wir, wie gewöhnlich, einen kurzen Bericht von dem Werke des Herrn

alhier

alhier denen Freunden Jesu, als einen Beweis, daß obige Verheißung noch feste stehet, vorlegen, und bei dieser Gelegenheit uns einander zurufen, und mit Habakuk sagen: Eine jede, und so auch diese Verheißung, wird ja noch erfüllet werden zu seiner Zeit, und wird endlich frei an den Tag kommen, und nicht aussen bleiben. Ob sie aber verzeucht, so harren wir billig ihrer: Sie wird gewißlich kommen, und nicht verziehen.

Es sind nunmehr 54 Jahre, daß der leutselige Gott, durch den Glorwürdigsten König in Dännemark Friederich den 4ten, eine Mission alhier anlegen lassen, durch welche den Einwohnern dieses Landes, Jesus als Priester in Ewigkeit, bekant gemacht worden, und er sich auch als König siegreich erwiesen hat: Da in allen diesen Jahren 11506 Seelen zu seinen Unterthanen einschreiben lassen.

In dem lezt verfloßnen Jahre hat der zur Rechten des Vaters erhöhet Erbherr der Heiden sich also in diesem Lande bewiesen, daß wir dadurch die Hoffnung fassen können, Er werde uns seinen armen Knechten noch fernere hin einen Sieg nach dem andern geben, und dadurch kund werden lassen; daß Er der rechte Gott noch bei seinem Zion alhier sei; ja daß Er die Lehrer desselben mit vielem Segen schmücken werde. Der Kriegestäufte in diesem Lande ohnerachtet hat der allein weise Gott es so gesüget, daß der Englische Missionarius Züttemann, der bisher mit uns gemeinschaftlich

lich alhier gearbeitet hat, vor kurzem wieder nach Cudalur gehen, und die Mission daselbst aufs Neue anfangen können: indem die Engländer diesen Ort wieder eingenommen haben. Von uns aber sind in diesem Jahre abermal drei Reisen geschehen: die erste im Januario nach Nagapatnam; die andere zur Feier des Osterfestes bis nach Tanschaur; die dritte aber über Nagapatnam nach Ceilon. Zu diesen Reisen haben eigentlich unsere Europäische Glaubensgenossen Gelegenheit gegeben, und Anstalt gemacht, daher auch mit dem Evangelio von der Gnade Gottes in Christo Jesu vornemlich an selbigen, gelegentlich aber auch an Heiden, hoffentlich nicht ohne Segen, gearbeitet worden; denn sein Wort soll ja und wird auch nicht leer zurücke kommen, sondern das ausrichten, wozu er es sendet. Da wir aber von allen dreien Missionsgemeinen eine nähere Nachricht zu geben verbunden sind, so ist

Die Portugiesische Gemeinde in diesem Jahre mit 28 Seelen vermehret worden; von welchen 3 Papisten und 4 Heiden gewesen, die übrige aber in der Gemeinde geborne Kinder sind. Ihre Anzahl im Kirchenbuche ist 1144. Diese Gemeinde wird von 2 Missionarien und 2 Gehülffen bearbeitet. In der Knabenschule werden 24 Kinder, in der Mägdenschule aber 18 Kinder, in allem was ihnen nöthig ist, von denen zu solchem Zweck eingesandten milden Beisteuren unterhalten, und so wohl von den Mission

Missionarien selbst, als von 1 Schulmeister und 2 Schulmeisterinnen und denen grössern Schulkindern in denen göttlichen Wahrheiten so wohl als im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nehen und Strumpfsstricken unterrichtet: Eltern und Herrschaffen schicken auffer obigen noch 10 Kinder in die Schule. In der Buchbinderei hat einer aus dieser Gemeine seine Arbeit und Sold. Die Buchdruckerei hat einen Arbeiter von dieser Gemeine durch den Tod verloren. In der Hochlöbl. Compagnie Sold stehet der Unterzöllner, 1 Constable und 16 Soldaten.

Die Tamulische Stadtgemeine, welche einen Anwachs von 129 Seelen, nemlich 82 in der Gemeine gebornen Kindern, 37 im Heidenthum und 10 im Pabsthum erwachsenen, erhalten, zehlet von Anfang her 4184. Diese Seelen werden von 5 Missionarien, 1 Catecheten, 3 Untercatecheten, ein Vorbeter und 3 Vorbeterinnen öffentlich und besonders bearbeitet. In denen Schulen werden jeho bei 170 Kinder, nemlich über 100 Knaben, und 66 Mägdgen frei unterhalten. Die Missionarien selbst besorgen nebst 4 Schulmeistern, 1 Schulmeisterin und 5 der grösssten Kinder die Unterweisung derselben. Ihre Nothdurft im Essen, Trinken und Kleidung wird ihnen durch die Liebessteuern, die von hohen und niedern Gönnern und Wohlthätern dieses Werkes aus Europa und Indien einlaufen, besorget, und von gewissen dazu bestellten Personen her-

bei geschaffet und zubereitet: wovon auch vielen Armen unter die Arme gegriffen wird. Uebrigens ernähren sich die mehreste Glieder dieser Gemeine ihrer Hände Arbeit, und von ihren Professionen. In der Buchdruckerei arbeiten 3 Personen aus dieser Gemeine. Die öconomischen Angelegenheiten besorgen zum Theil die Missionarien selbst, zum Theil 3 Canacappel und 5 Kirchen- und Hausbediente, welche in Missionsold stehen. Die Hochlöbl. Compagnie besoldet 13 Shipais, 12 Portugiesisch gekleidete Soldaten und 12 Saliaren, so wie auch die 2 Glockenläuter bei der Dänischen Gemeine.

Die Tamulische Landgemeine ist in 5 Kreise eingetheilet, und hat in diesem Jahre einen Zuwachs von 75 Seelen, nemlich 54 in der Gemeine getauften Kindern und 12 aus dem Pabsthum, 9 aber aus dem Heidenthum herzugekommenen, bekommen; dahero sie 6178 Seelen im Kirchenbuche eingeschrieben hat. Der Majaburamsche Kreis ist mit 8 Kindern vermehret worden: Der Tanschaurische aber, wozu wir auch die wenigen Christen im Königreich Madurei, oder in der Nababschaft von Trutschinapall, rechnen, durch 8 Kinder und 10, die aus dem Pabsthum herbeigekommen, zu 18 angewachsen. Im Tirupalaturischen sind 23 Kinder und 1 Heide herzugekommen. Zum Madewipatnamschen, der auch das Marraver-Land einschließet, sind 12 Personen, nemlich 7 im Heidenthum und 2 im Pabsthum

Pabstthum erwachsene, nebst 3 Christenkindern zugezehlet worden. Des Cumbagomamschen Kreises Anwachs bestehet aus 12 Kindern und 1 erwachsenen Heiden. In denen 3 Schulen werden 39 Kinder unterrichtet: nemlich 11 in der Karasalamischen, 13 in der Tirupalatureischen, 15 aber in der Cawastalamischen. Alle Seelen, welche zu dieser Gemeine gezehlet werden, suchen die Missionarien selbst bei aller Gelegenheit zu unterrichten, vornemlich auf die hohen Festtage, da immer ein Kreis hieher beschieden wird: die zween Landprediger aber sind vornemlich dazu gesezet, daß sie sich, nebst denen 17 Nationalgehülffen, derselben an ihren Orten näher annehmen, und sie mit denen Heilmitteln versorgen sollen; zu welchem Ende ihnen wöchentlich, denen andern Gehülffen aber monatlich, Unterricht gegeben wird, wie sie das Wort Gottes, wie zu ihrer eigenen also auch zu anderer Seelen Heil, betrachten und verkündigen sollen. Die andre Glieder dieser Gemeine sind dem grössesten Theile nach Feldarbeiter, einige dienen als Soldaten und Zaliaren, andre treiben verschiedene Professionen: Denenjenigen, welche in dürftigen Umständen sich befinden, wird von denen Liebeswohlthaten, welche aus der Ferne sowohl als aus der Nähe einlaufen, in etwas aufgeholfen.

Der Zuwachs in allen dreien Gemeinen ist also 232: die Abnahme derselben aber durch

£ 4

Verstor

Verstorbene und sonst Abgegangene ist 98.
Christlich Copulirte sind 35 Paar.

In der Buchdruckerei ist der Abdruck des neuen Testaments in Portugiesischer Sprache bis in die Mitte der Apostelgeschichte fortgerückt: zugleich hat auch die Hälfte einer neuen Auflage des grossen Catechismi die Presse verlassen. Im Samulischen ist das Büchlein Jesus Sprach unter der Presse. Schließlich wünschen und stehen wir vor dem Herrn aus Psalm 21, v. 14.

Herr erhebe dich in deiner Kraft: so wollen wir singen, und loben deine Macht.

B.

Von denen Missionsberichten, welche von des Hrn. D. Frankens Hochwürden in Halle zum Druck befördert werden, habe ich jeho vier Fortsetzungen kürlich anzuzügen.

1) Mit der 85sten Continuation, die noch 1758 gedruckt ist, fängt ein neuer Band und zwar der achte an. Die Vorrede bemerket in Kürze gewöhnlichermassen das wichtigste, das in diesem Stück vorkommt, und die Beilage zu derselben enthält eine Nachricht von einigen in dem 1757sten Jahre zum Behuf der Mission eingetauschten milden Wohlthaten nebst beigefügten Extracten der dazu gehörigen Briefe und Beschriften. Ohnerachtet zu besorgen gewesen, daß bey dem in dem ganzen deutschen Reich ausgebrochenen Kriegesfeuer,

feuer, die bisher zusammengefloßene Wohltha-
 ten für das Missionswerk zurückbleiben möch-
 ten; so ist die göttliche Vorsorge desto mehr
 zu bewundern, daß es gleichwohl an milden
 Beiträgen nicht gefehlet hat; und sind gleich
 manche Wohlthäter durch die Gefahr und Last
 des Krieges auffer Stand gesetzt worden, ihre
 gewöhnlichen Wohlthaten einzuschicken; so
 haben sich andre durch diese Vorsorge erwecket
 gefunden, mit den ihrigen desto mehr zu eilen
 und andere die sich in Gefahr gesehen, um das
 ihrige zu kommen, so viel lieber einen Theil
 desselben durch eine milde Verehrung an die
 Mission in Sicherheit bringen wollen. In
 der Krieg selber hat nachher manchen Gelegen-
 heit gegeben etwas oder mehr wie sonst beizub-
 tragen, an denen sich errettende und bewahrende
 Hülfe Gottes verherrlicht hat. Der Bei-
 trag des vorgedachten Jahres machet ohnge-
 fähr drei tausend Reichsthaler aus. Das
 erste Stück dieser Fortsetzung ist der zu Fran-
 kenbar selbst gedruckte kurze Bericht vom Jahr
 1756. Das andere Stück enthält die aller-
 unterthänigste Berichte der Missionarien zu
 Frankenbar an das hohe Königl. Haus in
 Dänemark vom Jahr 1756 in fünf Briefen.
 Das dritte Stück ist das Diarium der Her-
 ren Missionarien zu Frankenbar von der ersten
 Hälfte des 1756sten Jahres, aus welchem ich
 nur folgendes anführen will, daß in dieser Zeit
 fünf öffentliche Taufhandlungen vorgefallen,
 bei welchen 60 Personen in die Gemeinschaft

der Kirche aufgenommen sind; daß die Hungersnoth und Armut sehr groß gewesen, in welcher manche hätten umkommen müssen, wenn nicht zu eben der Zeit viele hundert Menschen an den Bestungswerken Arbeit bekommen hätten, und von Bengalen aus ist durch die Vorsorge des Hrn. Kiernander eine Ladung Reiß zum Verkauf angekommen, wodurch die Schulkinder der Mission sind versorget worden; daß Hr. Teglin und Klein eine Reise nach Cudulur und Madras vorgenommen haben; daß das Oberhaupt auf der neuen dänischen Loge in Bengalen sein Verlangen geäußert, daß einer der Missionarien dorthin kommen möchte, wodurch dem Reich Gottes mit der Zeit eine neue Thür dürfte geöffnet werden; daß der vornehmste Minister am Tanschaurschen Hofe, Manostappa bei einer gewissen Gelegenheit im Beiseyn vieler Heiden zu ihrer nicht geringen Verwunderung soll gesagt haben: es ist doch nur ein wahrer Gott, der uns geboren werden und sterben läßt, man solte daher die steinernen Bilder zerbrechen und wegwerfen; daß der König von Tanschaur seines Stiefbruders Sohn aus bloßer Jalousie durch Gift hinrichten lassen; daß die Bedienten des Königs im Tanschaurschen viel Geld grausamlich erpressen und die armen Unterthanen bis aufs Blut aussaugen, und diese darüber Hauß und Hof verlassen und ganze Dörfer bloß stehen lassen, wie denn auch viele Christen weggeführt seyn sollen;

sollen; daß der Grenzhüter im Madureischen dem Gehülffen Sarruwaien einen Platz zur Erbauung eines Bethauses angewiesen; und endlich daß der Mission auch in Frankenbar manche Wohlthaten von ein Paar hundert Reichthalern zugeflossen. Das dritte Stück ist der beiden Missionarien zu Frankenbar Hrn. Zeglins und Hrn. Kleins Diarium von einer Reise nach Cudulur und Madras im Jahr 1756, auf welcher sie unterwegs hin und wieder sich mit den Heiden besprochen und an beiden gedachten Orten das Evangelium geprediget haben. Der Anhang handelt von dem Fortgang der englischen Mission in Madras. Die Leser werden die Einrichtung sehr billigen, da statt des Diarii ein ordentlicher Hauptbericht mitgetheilet wird, worinnen die zusammen gehörige Materien nach gewissen Hauptpunkten angeführet werden.

2) Die 86ste Continuation ist erst im Jahr 1760 herausgekommen. In der Vorrede zu derselben sind die neuesten Briefe des Hrn. Missionarius Kiernander merkwürdig, der sich nach Bengalen gewendet. Denn da Cudulur den 2ten Jun. 1758 von den Franzosen eingenommen und sehr heimgesüchet ward, so nam er mit seinem Mitarbeiter dem Hrn. Lüttemann seine Zuflucht nach Frankenbar, er entschloß sich aber bald auf die Küste von Bengalen zu gehen, und mitlerweile zu versuchen, ob daselbst etwas für das Reich Jesu zu gewinnen sey. Er hat einen glücklichen Ausgang

fang gemacht, die Bengalische Sprache zu lernen und den dortigen Christen und Heiden das Evangelium zu predigen, wie er denn gleich eine Schule angefangen hat, die bald aus 54 Lehrlingen bestanden. Da er eigentlich in der englischen Mission arbeitet, so hält er sich auch zu Collocatte, der englischen Hauptloge auf, doch hat er auch die dänische Loge zu Friedrichsnagore einigemal auf Verlangen besucht. Es scheint, daß er diesen Anschlag nach dem wohlgefälligen Willen Gottes gefasset und für die Arbeiter in dieser asiatischen Erndte ein neues Feld eröffnet habe, wozu der Herr seinen grossen und beständigen Segen geben wolle. In der Beilage zur Vorrede werden gewöhnlichermassen die milden Wohlthaten angezeigt, welche in dem 1758sten Jahre zum Besten der Mission eingelaufen sind, und welche sich des Krieges unerachtet über vier tausend Reichsthaler belaufen, und wenn der Mission etwas durch den Krieg in Deutschland entgangen ist, so ist es durch die desto reichere londonische Collette vollkommen ersetzt worden. Das erste Stück dieser Fortsetzung ist das umständliche Tageregister der Herren Missionarien zu Trankebar von der andern Hälfte des 1758sten Jahres, daraus ich nur anführen will, daß der Gränzhüter Perumal-naiker mit dem Gouvernement in einige Streitigkeiten gerathen und daher auf den Compagniedörfern rauben und plündern ließ, daher ein ihm zugehöriges Dorf besetzt ward, weil

er

er aber in Fanschaur in grossen Gnaden stand, ließ er es daselbst an Verleumdungen nicht fehlen und erlangte von dem König ein paar tausend Mann, welche die Stadt in grossen Schrecken setzten, ein Commando der Königl. dänischen Miliz von 20 Mann jämmerlich umbrachten, auf dem Lande vielen Schaden anrichteten, und unter andern die Bethlehemskirche plünderten und beschädigten. Mitten unter diesen Schrecknissen ward den 9ten Jul. ein Freuden- und Jubeltag gefeiert, weil die beiden ersten wohlverdienten Missionarien an diesem Tage vor 50 Jahren in Franckenbar angekommen sind. Im November war der Regen so stark, daß er der Stadt eine neue Gefahr drohete, indem er wie ein Strom durch die Gassen floss und alles umher unter Wasser setzte. Es kommen in diesem halben Jahr fünf Taufhandlungen mit 72 Personen vor. Das Vermächtniß der Frau van Cloon in Batavia ist mit 3 pr. C. Zinsen und zwar zur besten Zeit angekommen, und ein Seelieutenant in Nagapatnam, ein geborner Hamburger hat der Mission bei seinem Ende 200 Pagoden vermachtet, eine Pagode ist fast so viel als ein Speciesdukaten. Das andere Stück, welches wohl distmal das wichtigste ist, bestehet aus den Nachrichten von der letzten Reise des sel. Hrn. Missionarii Polzenhagen, und enthält 1) desselben lesenswürdiges Tageregister auf seiner Reise von Franckenbar nach den Nikobarischen Inseln oder nachher genannten Friedrichs.

Friedrichsinseln im Jahr 1756. Es waren schon vorher einige Leute nach diesen Inseln übergebracht worden. Jetzt da wieder ein Schiff übergehen sollte, that das Gouvernement in Tranckenbar schriftliche Ansuchung, daß ein Missionarius mitgehen möchte, da denn die Wahl auf den Herrn Polzenhagen fiel. Das Schiff gieng den 1 Sept. von der Rhede ab und kam den 9ten bei der Insel Schambelang, Neudännemark genannt an, wo sich die erste Colonie niedergelassen, aber nicht den besten Ort erwöhlet hatte. Sie giengen daher nach der Insel Sombreiras, wo sie einen vortreflichen Hafen und eine reinere Luft antrafen. Hier ward einem Nikobaren für etwas Leinewand ein Platz mit den darauf stehenden Bäumen abgekauft, wo sie ihre Wohnungen anlegen wolten. Hr. Polzenhagen hat sich bald mit den Einwohnern eingelassen. Sie sind stark, aber wild, faul, blind und sonderlich dem Gesöf ergeben. Im Leiblichen scheinen sie keinen Mangel zu haben, aber im Geistlichen sind sie desto elender. Das Land scheint sehr fruchtbar zu seyn, aber die Mannschafft war unzureichend dasselbe anzubauen. Der grosse Regen, die feuchte Erde und die dicke Luft haben viele schlimme Fieber verursacht, daß die meisten gestorben sind. Hr. P. selber mußte den 21 Nov. (denn so weit geht dis Diarium) aus Schwachheit die Feder niederlegen und ist den 28sten gestorben. Sein Tod ward von allen Gemeinden auf der Malaba.

labarischen Küste sehr bedauert, und selbst die Nikobaren hatten ihn schon so lieb gewonnen, daß sie über seinen Tod betrübt waren. Ein Anhang liefert eine von ihm angefangene, aber nicht vollendete Beschreibung dieser Inseln, welche mit derjenigen, welche ich von denselben in dem vierten Stück des ersten Bandes dieser Beiträge S. 612 f. aus gedruckten und handschriftlichen Nachrichten gegeben habe, überein kommt. Hr. P. hat schon ein Vocabularium oder Sammlung Nikobarischer Wörter gemacht, welches einige Blätter einnimmt. Hierauf folget 2) der kurze Lebenslauf des sel. Mannes, der 1726 zu Wollin in Pommern geboren war, nebst einigen Condolenzschreiben an die Hrn. Missionarien. Das dritte Stück liefert einen Auszug aus einigen Briefen der Herren Missionarien an des Hrn. D. Franzens Hochwürden. Der Anhang giebt Nachricht von dem Fortgang der englischen Mission zu Cudalur von den Herren Kiernander und Sürremann, von welcher ich aber hier nicht eigentlich zu reden habe.

3) Die 87ste und 88ste Continuation ist zusammen 1760 herausgekommen, daher sich die Vorrede auf beide beziehet. Die Beilage zu derselben giebt wieder Nachricht von einigen in dem Jahr 1759 für die Mission eingelaufenen milden Wohlthaten, die der Drangsalen des landverderblichen Krieges unerachtet zwei bis drei tausend Reichsthaler ausmachen. Das erste Stück ist der zu Franckenbar selbst gedruckte

gedruckte kurze Bericht vom Jahr 1757. Das andere Stück enthält der Missionarien zu Frankbar allerunterthänigste Berichte an das hohe Königl. Hauß von dem vorgedachten Jahr. Das dritte Stück ist der Hrn. Missionarien zu Frankbar Diarium von der ersten Hälfte des 1757sten Jahres, welches ein neuer Beweis von der unermüdeten Arbeit derselben in den Kirchen, in den Schulen, in den Conferenzen mit den Landpredigern, Catecheten und Gehülffen, auf ihren Reisen, in ihren Unterredungen mit den Heiden und Mahomedanern und in ihrer treuen Aufsicht über die Christen ist. Von der dänischen Loge in Bengalen sind wieder Briefe eingelaufen, daß man daselbst sowohl als auf der preussischen Loge sehnlich wünsche, einen Lehrer um sich zu haben. Eine gefährliche Diarrhöe, an welcher die Kranken gemeinlich innerhalb 24 Stunden gestorben sind, hat viele Menschen weggerafft. Die Bösenknechte haben daher ihrer Göttin Mariammei zu Ehren und zur Verköhnung grosse Feste angestellt und in ihrem Namen allerlei Ceremonien zur Vertreibung der Krankheiten gebrauchet, dergleichen die Missionarien sonst nie gesehen. Sie haben auf Veranstellung des Hrn. Gouverneurs mit einem vorgegebenen besessenen oder begeisterten angesehenen heidnischen Manne zu thun gehabt, der viel Aufsehens machte, aber stolz und ein Betrüger war. Der Anhang handelt dismal von dem Fortgang der englischen Mission

sion zu Madras, und hat eben die vortheilhafte Einrichtung, die oben bei der 85ten Fortsetzung angezeigt ist. In der 88sten Continuation enthält das erste Stück der Hrn. Missionarien zu Frankensbar Tageregister von der andern Hälfte des 1757ten Jahrs. Da die Streitigkeiten mit dem Gränzhüter und mit dem Tanschaurischen Hofe beigeleget sind, so sind die Missionarien nicht nur wieder in das dem erstern zugehörige Dorf ausgegangen und haben ohne Hinderniß den Weg zur Seligkeit gelehret; sondern auf Veranlassung eines krank liegenden französischen Lieutenants evangelisch-lutherischer Religion und mit Königl. Erlaubniß ist Hr. Koblhof wieder nach Tanschaur und jenseits bis Sirengam gegangen, da bisher noch niemand über Tanschaur hinaus gekommen. Der bisherige Samulische Schullehrer Philipp ist in die Stelle des verstorbenen Stadtgehülfsen eingeführet worden, der sich in seinen bisherigen Verrichtungen sehr treu und brauchbar bewiesen. In dem ganzen Jahr sind acht feierliche Taufhandlungen zusammen mit 108 Personen vorgenommen worden. Das zweite Stück ist des Hrn. Missionarii Koblhofs Reisediarium nach Sirengam und Tanschaur, welches lesenswürdig ist und unter andern von der erstaunend grossen, reichen und prächtigen Pagode zu Sirengam eine Nachricht gibt. Das dritte Stück liefert die Briefe der Herren Missionarien an des Hrn. V. Frankens Hochwürden, aus welchen ich bloß anmerken will, daß Hr. Dame

Beytr. II B. II Th. 3 die

Die Arbeit an der Portugiesischen Gemeine anstatt des sel. Polzenhagens übernommen, aber doch in der Tamulischen Sprache fortarbeite. Unter diesen Briefen findet sich auch ein übersehter Brief des Landpredigers Diego. Der Anhang handelt wieder von dem Fortgang der englischen Mission in Madras unter den Herren Fabricius und Breithaupt, von welcher ich hier nicht eigentlich zu reden habe, doch kan ich nicht unangezeigt lassen, daß in dem Tageregister die Belagung und Befreiung der Stadt Madras umständlich beschrieben ist.

C.

Ich habe der Nikobarischen oder nunmehrigen Friedrichsinseln verschiedentlich gedacht und habe auch in dem ersten Stück dieses Bandes S. 87. vorläufig angezeigt, daß die so genannte mährische Brüder oder Herrnhuter die Erlaubniß erhalten sich auf denselben zu etabliren. Jetzt will ich die ihnen darüber ertheilte Versichrungsakre aus dem Dänischen übersezt mittheilen, aus welcher die Leser die Absicht dieses Etablissements am besten erkennen können, welche nicht auf Frankenbar, oder auf eine zwote Mission in Frankenbar, sondern auf die mehrgedachten Inseln zu deren leiblichen und geistlichen Bearbeitung gerichtet ist. Und wer wünschet nicht, daß Gott diese Absichten mit einem leiblichen und geistlichen Segen kräftig unterstützen und herrlich befördern wolle. Da aber alles, was besagte Inseln angehet, von Frankenbar aus besorget werden muß; so ist ihnen daselbst ebenfals ein Etablif-

Etablisement eingeräumet worden. Dem zu Folge sind von besagten Brüdern in dem Jahr 1759 vierzehn ledige Personen und in dem Jahr 1760 vier Paar verehelichte und fünf ledige, in allem dreizehn Personen wirklich von hieraus nach Trankebar abgegangen, die sich auch schon eine halbe viertel Meile von dieser Stadt sollen etabliret haben. Besagte Akte lautet von Wort zu Wort also:

Resolution und Versicherungsakte, welche dem Deputirten der evangelischen Brüderrkirche, Herrn Georg Johann Strahlmann, wegen der von derselben auf den Friedrichsinseln und andern dänischen Ländern und Oertern in Ostindien zu errichtenden Colonien und Gemeindörtern von Sr. Hochgräfl. Excellenz, dem Herrn Geheimenrath und Oberhofmarschall, Grafen von Moltke, Rittern des Elephantenordens, als Präsidenten und von den Königl. Herren Etatsräthen Friis, Blach und Fabricius als Direktours der Königl. Dänischen octroirten Asiatischen Compagnie ertheilet worden. d. D. Copenhagen den 19 Jan. 1759.

Nachdem die Evangelische Brüderrkirche, oder Unitas Fratrum, deren Glieder auch unter dem Namen von Mährischen Brüdern bekant sind, auf den von deren Ordinario, dem Hrn. Grafen von Sinzendorf, geschehenen Antrag, durch ihren anhero gesandten Deputirten, Herrn Georg Johann Strahlman, die Bedingungen zu erkennen geben lassen, unter welchen sie entschlossen wäre, Etablisements und

Colonien in den von der octroirten Asiatischen Compagnie besitzenden Königlich Dänischen Ländern und Dertern in Ostindien, und insbesondere in den, unter dem Namen von Nicobarischen Eiländern seithero bekant gewesenen, und jeko unter Sr. Königl. Majest., unsers allergnädigsten Herrn, Botmässigkeit stehenden Friderichsinseln zu errichten; so sind selbige bei der am 18 Dec. a. p. von Uns als Präsidenten und Directeurs der Königlichen octroirten Asiatischen Compagnie, gehaltenen Versammlung acprüfet und erwogen, und darauf so beschaffen gefunden worden, daß Sr. Königl. Majest. darnach die nöthige allerunterthänigste Vorstellung geschehen.

Es ist hierauf Allerhöchst Denenselben nach Derö in allen Fällen für Ihre Länder und geliebten Unterthanen hegenden Landesväterlichen und Gnadenvollen Gefinnungen, gefällig gewesen, zu resolviren und uns zu erkennen zu geben:

Daß Sie vorbemeldeter Bruderkirche Alsergnädigst erlaubt hätten; daß sich deren Glieder ohne einige Einschränkung der Anzahl sowohl jeko, als künftig zu allen Zeiten, nach deren eigenen Gefallen und Wahl, auf denen vorberegeten Friderichsinseln niederlassen, und in geschlossenen Colonien etabliren, und denenselben zureichende Ländereien und Plätze zum beständigen Eigenthum angewiesen und überlassen werden mögten, damit sie darauf Wohnungshäuser, und andere öffentliche Gebäude, die ihnen in einem jeden anzulegenden Gemeinort nöthig sein werden, imgleichen Gottesacker und

und Plantagen anlegen könnten, als worunter sie von niemanden behindert und gestöret werden sollten; wie es denn Sr. Königl. Majest. weiter Allermildest gefallen, diesem auf Unsere desfalls gethane allerunterthänigste Vorstellung, die fernere Allerhöchste Königl. Gnade hinzu zu fügen, daß bemeldte Evangelische Brüder gleichfalls, sowohl in der Stadt Franquebar und auf dem Territorio derselben, als auf allen übrigen der Dänischen Asiatischen Compagnie zugehörenden Etablissements ihren festen Wohnsitz nehmen, und daselbst eben die Allergnädigst bewilligte Freiheiten und Privilegia genießten mögen, welche ihnen aus Königl. Gnaden in Ansehung der Friderichs-eiländer bewilliget und verliehen worden.

Daß Ihre Königl. Majest. die jezo und künftig nach den Dänischen Etablissements in Ostindien gehende und sich daselbst niederlassende und aufhaltende Brüder in Ihrer Königl. Schutz und Schirm Allergnädigst genommen haben wolten, dergestalt, daß sie sich derselben zu allen Zeiten, wie andere Königl. Unterthanen zu erfreuen haben sollten.

Daß es Höchst Deroselben Gnädigster Wille sei, daß den Brüdern, die sich in den Dänischen Landen und Dertern in Ostindien aufhalten würden, ihren freien Gottesdienst nach der Brüderrkirche Ordnung und Disciplin, ohne einiger Behinderung und Kränkung, zu halten erlaubt werden solle, auch, wenn sie an Orten, wo sie nicht beisammen wohnen, sich der Evangelisch Lutherischen Sacrorum be-

dienen wollen, solches ihnen zugestanden werden möge.

Daß es **Ihro Königl. Maj.** zum Allergnädigsten Wohlgefallen gereichen würde, wann zugleich die Bekehrung der blinden Heiden durch der Brüder getreue Unterweisung befördert werden könnte, und daß Sie desfalls Allergnädigst erlaubt haben wolten, daß die Glieder der Bräderkirche unter denen noch nicht getauften Indianern und andern heidnischen Nationen das Evangelium frei und ungehindert lehren und verkündigen mögten, um dieselbe zur Erkänntniß Jesu Christi zu bringen, dieselben der allgemeinen Christlichen Kirche durch die heilige Taufe einzuverleiben, und hernach aus ihnen, nach der Bräderkirche Weise und Ordnung, Gemeinen zu formiren.

Daß Sie Allergnädigst bewilliget hätten, daß alle und jede Glieder der in den Dänischen Ostindischen Etablissemments zu errichtenden Brädergemeinen von allen Waffen- und Kriegsdiensten gänzlich befreiet sein und bleiben, und dazu zu keiner Zeit aufgeboten und gefordert werden solten.

Daß Sie auch weiter Allergnädigst bewilliget, und verordnet haben wolten, daß denen Gliedern bemeldter zu errichtenden Brädergemeinen, wenn nach den Rechten ein Eid erfordert wird, und sonst in allen vorkommenden Fällen, frei stehen solle, an Statt der gewöhnlichen Formul, ihre Bejahung, oder Versicherung in solchenden Worten zu thun:

Ich N. N. versichere in der Gegenwart

wart des Allmächtigen Gottes, daß,
was ich rede, die Wahrheit sei.

und daß eine solche feierliche Bejahung und Versicherung bei allen gerichtlichen und andern Vorfällen eben so viel gelten und dafür angenommen werden solle, als ob eine solche Person einen Eid in der gewöhnlichen Form abgelegt hätte; daß jedoch, wenn jemand von ihnen, wider Vermuthen gesetzmässig überführet werden sollte, etwas, mittelst des vorherstehenden Formulars, wider besseres Wissen fälschlich bejahet und versichert zu haben, sodann eine solche schuldig befundene Person unter eben dieselbe Strafe verfallen sein solle, die in den Gesetzen und Verordnungen gegen wissentliche und vorsätzliche Meineidige bestimmt ist.

Daß Ihro Königl. Maj. weiter Allergnädigst wolten, daß es denen jezo und künftig nach den Dänischen Ländern und Orten in Ostindien sich begebenden Evangelischen Brüdern je derzeit frei und unbenommen sein solle, nach ihrem eigenen Gefallen, von dem Orte ihres Aufenthalts nach andern Orten in Ostindien zu reisen, und dahin wieder zurück zu kommen, auch nach Europa mit ihren Familien zurück zu kehren.

Daß es ferner Ihro Allergnädigster Wille sei, daß die Glieder der in den Dänischen Ostindischen Etablissemments zu errichtenden Brüdergemeinen, die Freiheit haben solten, alle Arten von Gewerbe und Nahrung, wie es andern Einwohnern erlaubt und zugelassen ist, zu treiben, ohne an einigen Dünfften jezo oder künftig gebunden zu sein.

Daß Allerhöchste Dieselben im übrigen Allergnädigst wolten, daß die Glieder der vorbe-
 nannten Bröderkirche, welche sich solchergestalt
 auf den Friderichsinseln und auf den übrigen
 Dänischen Etablissemments niederlassen wür-
 den, schuldig sein sollen, Ihro Königl. Maj.
 vor ihren souverainen Lebkönig und Herrn zu
 erkennen, auch, so lange ihr Aufenthalt daselbst
 währen würde, Ihro ergangenen, und noch
 ferner ergehenden Verordnungen und Befehlen
 (in so weit sie nicht durch vorbemeldte, ihnen Al-
 lergnädigst zugestandene Freiheiten davon aus-
 genommen worden) wie andere getreue Königl.
 Unterthanen, allerunterthänigst zu befolgen.

Wir haben demnach obige Königl. Allers-
 höchste Resolution dem vorbeannten Deputir-
 ten, Herrn Stahlmann hierdurch bekant ma-
 chen, und ihm dabei eröffnen wollen, daß, wie
 die Königl. octroirte Asiatische Compagnie zu-
 verlässig erwartet, daß die Evangelische Brü-
 der insbesondere allen möglichen Fleis anwen-
 den, und nach allen äußersten Kräften, uner-
 müdet und standhaft sich bestreben werden, die
 auf die Cultivirung der Friderichseiländer
 und Errichtung guter Colonien gerichtete
 Hauptabsicht auszuführen, denenselben auch
 von unserm Gouvernement, sowohl auf mehr
 beregten Friderichseiländern, als auch auf
 den übrigen Etablissemments der Asiatischen
 Compagnie zu Tranquebar und dessen Territo-
 rio ic. die zu ihrer Etablirung und anzulegen-
 den Gemeinörtern nöthige Ländereien, Gründe
 und Plätze, zu ihrem Eigenthum angewiesen
 werden

werden sollen, damit sie solche bewohnen, darauf Häuser erbauen, und Plätze, Gärten und Plantagen anlegen, mithin selbige auf eine diesen bemeldten Absichten und ihrer Weise gemässen Art einrichten können.

So dann soll auch dem Gouvernement zu Tranquebar der Befehl beigeleget werden, denen Evangelischen Brüdern, zu aller Zeit, wenn sie sonst mit ihren Familien nach andern Orten in Ostindien reisen, und sich begeben, oder nach Europa zurück kehren wollen, auf ihr Begehren, die nöthigen Reisepässe und Empfehlungen zu ertheilen. Auch ferner, wenn in den Magazinen der Compagnie zu Tranquebar einiges vorräthig sein sollte, das zu ihren aufzuführenden Gebäuden und sonstigem Bedarf dienlich sein könnte, solches denenselben für die billigste Preise zu überlassen. Wie Wir dann auch sonst zum Betrieb und zur Beförderung der Sache veranstalten wollen, daß das Gouvernement zu Tranquebar den Evangelischen Brüdern mit allem nöthigen Unterrichte, Beistand und Hülfe an die Hand gehen solle.

Diesem nächst gestattet die Königlich octroyirte Asiatische Compagnie, daß die Evangelische Brüder berechtiget sein sollen und mögen, bei den in ihren Gemeinen auf den Etablissemments der Compagnie vorkommenden Sterbfällen, die Verlassenschafften der Verstorbenen selbst in Richtigkeit und Ordnung zu bringen.

Wir haben auch den Evangelischen Brüdern bewilliget, daß denenselben für das erste, und von der Zeit an gerechnet, da ein jeder Gemeinort

meinort

meinort mit den dazu eingeräumten Ländereien und Gründen erbauet und eingerichtet sein wird, auf den **Friderichsinseln** eine zwanzigjährige, und in den andern **Dänischen Etablissemments** in Ostindien, eine zwölfjährige Befreiung von allen ordinairn und extraordinairn Personal- und Realaufgaben, Schatzungen und Abgaben, sie haben Namen, wie sie wollen, zugestanden werden solle. Nach Verlauf solcher Freijahre aber, und wenn der Zustand ihrer Colonien es erlauben dürfte, soll eine Grundschätzung von selbigen bezahlet werden, die jedoch aufs leichtichste und billigste, und wie solche von andern Gründen der Compagnie erlegt wird, bestimmt und reguliret werden soll.

Auch haben wir hiermit dem mehrerwehnten Deputirten **Hrn. Stahlmann** anfügen wollen, daß dem Gouvernement in Franquebar die erforderliche Ordres beigelegt werden sollen, die Evangelischen Brüder und die Glieder ihrer, in den unter **Sr. Königl. Majest.** Vormässigkeit stehenden und ferner gelangenden Ländern und Orten in Ostindien, zu errichtenden Gemeinen bei dem Genusse der Ihnen von **Sr. Königl. Maj.** und sonst von der Compagnie bewilligten Freiheiten und Rechten kräftigst zu schützen und zu handhaben, und nicht zugestatten, daß von jemand dawider gehandelt, oder sonst auf einige andere Weise den Gliedern der zu etablirenden Gemeinen die mindeste Benachtheiligung oder Kränkung zugefüget werde.

Wir wollen auch zu solchem Ende dem gesamtten auf den **Dänischen Etablissemments** sich aufhalten

haltenden geistlichen Lehrern nachdrücklichst bedeuten lassen, sich alles desjenigen, was zu Streitigkeiten Anlaß geben, oder sonst den Evangelischen Brüdern, und denen von ihnen zu errichtenden Gemeinen im geringsten zum Nachtheil und zur Berunglimpfung gereichen könnte, zu enthalten. Und wie man das gewisse Vertrauen heget, daß die Evangelische Brüder ihrer Seits ein gleiches genau beobachten, und sich überhaupt als gottesfürchtige, ruhige und rechtschaffene Einwohner und Unterthanen betragen, andern zum guten Vorbilde dienen, und eben den Fleiß und Eifer in der Bekehrung der Heiden anwenden werden, wie ihre Mitbrüder, zu ihrem besondern Ruhme mit einem gesegneten Fortgange in Grönland, und in denen Königl. Westindischen Landen erwiesen; so können sich dieselbe auch jederzeit von Seiten der Königl. octroyirten Asiatischen Compagnie aller Protection Sr. Königl. Majest. Gnadenvollen Absichten gemäß, getrosten.

Uebrigens werden Wir die Veranstaltung vorkehren, daß in Ansehung des jedesmaligen Transports der Brüder und ihrer mit sich habenden Sachen von hier nach Tranquebar und den Umständen nach, auch von Tranquebar nach den Friderichseiländern, selbigen alle mögliche Erleichterung und Beförderung widerfahren solle. Wie denn auch die Compagnie willig ist, denen selbst, in Ansehung der Victualien, und anderer Sachen, welche zu der Brüdergemeinen eigenem Gebrauch, hierher zu weiterer Transportirung nach Tranquebar, werden gebracht

bracht werden, die zur zollfreien Ein- und Ausfuhr erforderliche Ordres zu bewürken, wenn von ihnen bei guter Zeit gehörigen Orts die Anzeige geschehen: worinnen diese Materialien, Victualien, oder andere Sachen bestehen, in wie vielen Packen, Kisten oder Instagien sie sich befinden; mit welchen Zeichen und Bemerkungen sie kennbar gemacht; und endlich mit welchem Schiffer diese Sachen hierher gesandt worden. Jedoch ist es nicht erlaubt, daß darunter einige für Fremde, oder zur Verhandlung bestimmte Sachen sich befinden, als welches denen selbst gänzlich verboten sein soll. Selbige sollen gleichfalls von dergleichen zu eigenem Gebrauche absendenden Victualien, Materialien zc. eine freie Einführung in Tranquebar genießen, ohne davon die geringste Abgift oder Auflage zu bezahlen.

Schließlich wünschen Wir, daß Unsers Erlösers seligmachende Gnade selbst ihnen die Bahn und den Weg zu ihrem auf seines heiligen Namens Ehre abzielenden Vorhaben öffnen wolle.

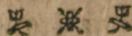
Gegeben unter Unserer Hand und Unterschrift, und vorgedruckten der Königl. octroirten Asiatischen Compagnie Insiegel. Copenhagen den 19ten Januarij 1759.

A. G. Moltke.

J. S. Friis. Oluf Blach. Just Fabricius.

Joan Bornowsky.

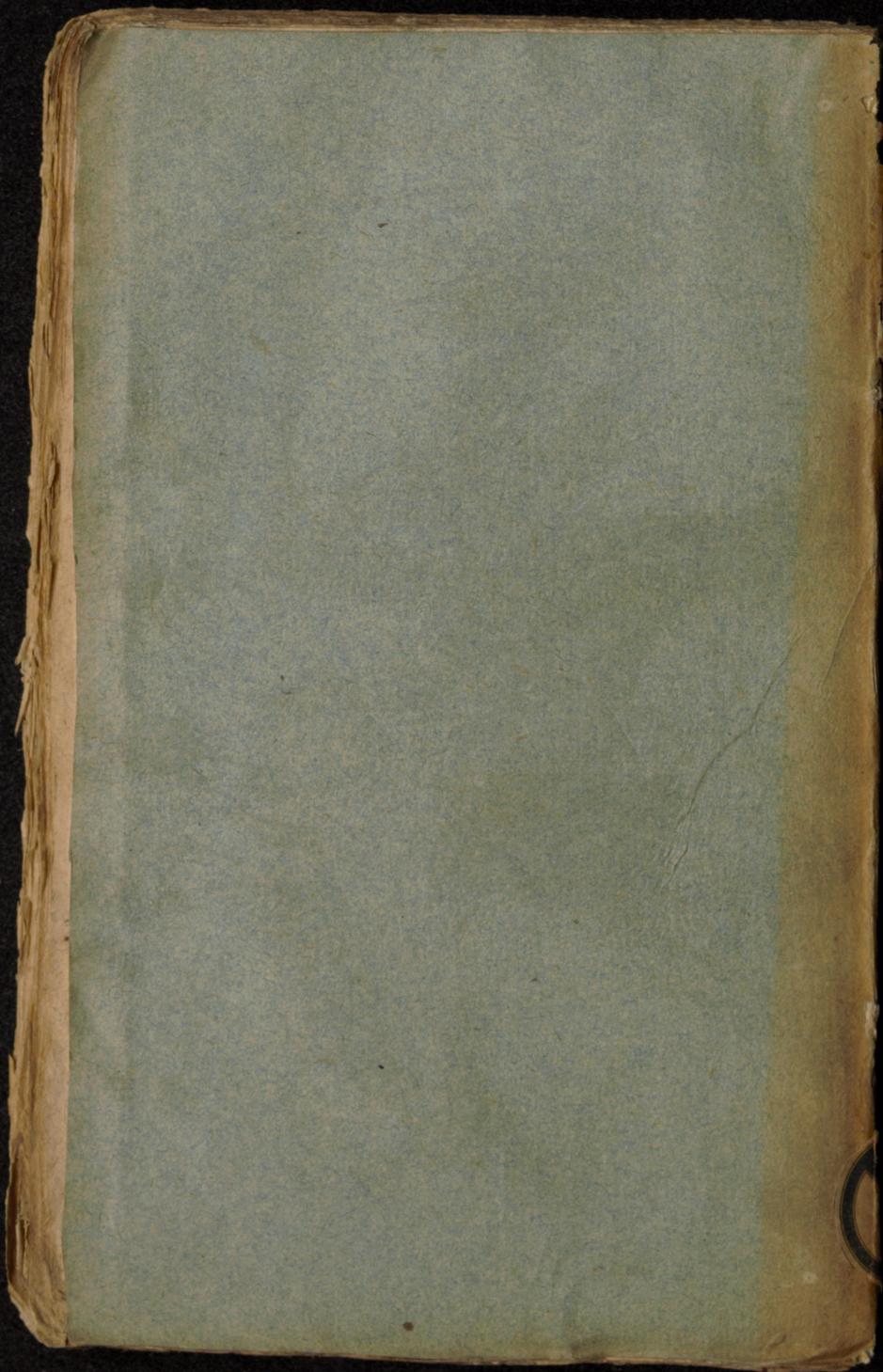
Ende des 2ten Bandes 2ten Stückes.



en.
m von
tagige
tun
viele
enden;
Kens
Hiffre
sch ist
emde,
en sich
verdo-
en die
W
in
offe

Sich
Bahn
n No
walle.
Unter
witten
mhagen

icins.
wsty.
iff.





the scale towards document

Indis. Nachrichten. 333

en Lehrern nachdrücklichst be-
alles desjenigen, was zu Strei-
ben, oder sonst den Evangeli-
denen von ihnen zu errichten-
geringsten zum Nachtheil und
ung erreichen könnte, zu enthal-
das gewisse Vertrauen heget,
sche Brüder ihrer Seite ein-
obachten, und sich überhaupt
e, ruhige und rechtschaffene
Interthanen betragen, andern
bedienen, und eben den Fleiß
Bekehrung der Heiden anwen-
Mithrüder, zu ihrem beson-
einem gesegneten Fortgange in
in denen Königl. Westindis-
wiesen; so können sich dieselbe
Seite der Königl. octroirten
pagnie aller Protection Sr.
. Gnadenvollen Absichten ge-

eden Wir die Veranstaltung
n Ansehung des jedesmaligen
Brüder und ihrer mit sich ha-
von hier nach Franquebar und
nach, auch von Franquebar
richseiländern, selbigen alle-
erung und Beförderung wider-
denn auch die Compagnie wil-
, in Ansehung der Victualien,
chen, welche zu der Brüderge-
Gebrauch, hierher zu weiterer
nach Franquebar, werden ge-
bracht